Université de Montréal

Der Literaturskandal: Symbolisches Kapital und Selbstbezug am Beispiel Thomas Bernhards

par

Vincent Riendeau

Département de littératures et de langues modernes

Section d'études allemandes

Faculté des arts et sciences

Mémoire présenté à la Faculté des arts et sciences en vue de l'obtention du grade de maîtrise ès arts en études allemandes

décembre 2010

Université de Montréal Faculté des études supérieures et postdoctorales

Ce mémoire intitulé:

Der Literaturskandal: Symbolisches Kapital und Selbstbezug am Beispiel Thomas Bernhards

présenté par :

Vincent Riendeau

a été évalué par un jury composé des personnes suivantes :

Manuel Meune, président-rapporteur Till van Rahden, directeur de recherche Nikola von Merveldt, membre du jury

Récapitulation

Ce mémoire analyse la réception de l'auteur autrichien Thomas Bernhard (1931-1989) au regard des scandales qui ont marqué sa carrière. Tantôt identifié comme l'imprécateur de l'Autriche, tantôt comme écrivain exceptionnel, il aura remis en question le rôle de son pays dans le national-socialisme et multiplié les attaques *ad hominem*. Il aura tenu un rôle ambigu dans l'espace public. Tout en insistant sur le caractère fictif de ses œuvres, il se mettait en scène de façon provocatrice dans le discours public ainsi que dans sa fiction.

Ce mémoire s'intéresse au fonctionnement du scandale en tant qu'événement social complexe ayant lieu dans l'espace public. Les chercheurs s'entendent pour considérer le scandale comme un trouble ou une irritation résultant d'une transgression, apparente ou avérée. Il s'agit en outre d'un phénomène intégré dans l'ordre social et géré par les médias, caractérisé par l'actualisation des valeurs morales.

Dans la présente étude, il est postulé que le capital symbolique (cf. Bourdieu) joue un rôle d'a priori et de catalyseur dans les scandales. Une *accumulation initiale de capital symbolique* assure une visibilité médiatique automatique. Le capital d'identité de Thomas Bernhard – soit la personnalisation du capital symbolique – est hybride et complexe, de sorte qu'il est difficilement appréciable. La difficile appréciation du capital de l'auteur se traduit par l'incertitude des journalistes et du public quant à son message : réactions disproportionnées, critique du particulier perçue comme mise en cause de l'universel. Toute déclaration, toute œuvre de Bernhard est assujettie à ses prestations « scandaleuses » antérieures. Ce mémoire insiste sur le caractère autoréférentiel du scandale et s'intéresse aux actes de langage performatifs (cf. John L. Austin). Le corpus comporte des romans de Bernhard, leurs recensions, des articles de quotidiens, des lettres de lecteurs, des documents juridiques ainsi que la correspondance entre Bernhard et Siegfried Unseld.

Mots-clés : capital symbolique, diffamation, espace public, fictionnel et factuel, habitus, littérature autrichienne (1945-1989), publicité, scandale, théorie des actes de langage, Thomas Bernhard.

Abstract

This master's thesis analyzes the reception of the Austrian author Thomas Bernhard (1931-1989) and focuses on the scandals that punctuated his career. Acclaimed exceptional writer, he was, however, often referred to as Austria's injurer. He called into question the involvement of his country in National Socialism and proliferated ad hominem attacks on politicians. His role in the public sphere was ambiguous: whilst insisting on the fictive character of his works, he staged himself provocatively.

The purpose of this master's thesis is to show the functioning of scandals as complex social events taking place in the public sphere. Scholars consider scandals as public offenses resulting from real or apparent transgressions. Scandals are integrated into the social order and are handled by the media. They trigger actualization of moral values.

This study postulates that symbolic capital (cf. Bourdieu) plays a role in scandals. It is both the prerequisite and the catalyst for successful scandalization. An *initial accumulation of symbolic capital* insures quasi automatically media attention. The identity capital of Thomas Bernhard – i.e. the personalization of his symbolic capital – is hybrid and intricate. This renders its interpretation difficult. The complexity of the capital configuration leads to an ambivalent appreciation of the author's message by journalists and the public. Reactions are disproportionate and Bernhard's particular though hyperbolic criticism is perceived as a questioning of universal values. Each and every declaration or work by Bernhard is subordinated and appreciated in regards to his preceding "scandalous" achievements. This master's thesis emphasizes the autorefential nature of scandals and devotes a special interest to performative speech acts (cf. John L. Austin). The corpus includes some of Bernhard's plays and novels, book reviews, newspaper articles, letters to the editor, court transcripts and Bernhard's correspondence with his publisher Siegfried Unseld.

Keywords: Austrian literature (1945-1989), fictional and factual, habitus, libel, public sphere, publicity, scandal, Speech Act Theory, symbolic capital, Thomas Bernhard.

Zusammenfassung

Diese Magisterarbeit untersucht die Rezeption des Autors Thomas Bernhard (1931–1989) angesichts der Skandale, die seine Karriere kennzeichneten. Bernhard galt zugleich als Österreich-Beschimpfer und als außergewöhnlicher Literat. Er stellte die Rolle Österreichs im Nationalsozialismus in Frage und griff wiederholt prominente Österreicher persönlich an. Einerseits bestand er auf den fiktionalen Charakter seiner Werke, andererseits inszenierte er sich provokativ in der Öffentlichkeit.

Das Interesse der Arbeit gilt dem Funktionieren des Skandals als komplexes soziales Ereignis, das in der Öffentlichkeit obwaltet. Konsens herrscht in der Forschung darüber, dass ein Skandal ein auf einem realen oder vermuteten Normbruch beruhendes Ärgernis ist. Es handelt sich um ein im Gesellschaftssystem eingeschriebenes Phänomen, das von den Medien behandelt und zum Auslöser von Kontroversen über normative Fragen wird.

Diese Arbeit geht von der Annahme aus, dass das symbolische Kapital (vgl. Bourdieu) eine Vorbedingung des Skandals ist. Eine *ursprüngliche Akkumulation symbolischen Kapitals* sichert mediale Aufmerksamkeit. Das Identitätskapital Bernhards – die Personalisierung seines Kapitals – war hybrid und komplex, sodass es nur schwierig einzuschätzen war. Diese erschwerte Einschätzung seines symbolischen Kapitals führte zur Unsicherheit der Journalisten und des Publikums bezüglich seiner Botschaft: Immer wieder kam es zu überzogenen Reaktionen. Vor allem Bernhards hyperbolische Kritik des Besonderen wurde pauschal als Infragestellung des Allgemeinen (des Österreichischen) wahrgenommen. Jedwede Äußerung und jedwedes Werk Bernhards wurde vor dem Hintergrund seiner vorhergehenden »skandalösen« Leistungen gedeutet. Diese Arbeit betont den selbstreferentiellen Charakter und den pragmatischen Gehalt (vgl. John L. Austin) des Skandals. Der Korpus erfasst Texte von Bernhard, Rezensionen, Zeitungsartikel, Leserbriefe, Gerichtsprotokolle, Rechtsprechung und Bernhards Briefwechsel mit seinem Verleger Siegfried Unseld.

Schlüsselwörter: fiktional und faktual, Habitus, Öffentlichkeit, Österreichische Literatur (1945–1989), Publizität, Skandal, Sprechakttheorie, symbolisches Kapital, Thomas Bernhard, üble Nachrede.

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	1
1. Theoretische Überlegungen zum Literaturskandal	8
1.1. Etymologie des Skandals	8
1.1.1. Die Antike	8
1.1.2. Altes und Neues Testament	9
1.1.3. Mittelalter und Neuzeit	10
1.2. Skandaltheorien	
1.2.1. Skandaltypen und Thematisierungsfelder	12
1.2.2. Charakteristika des Normbruches	13
1.2.3. Provokation	
1.2.4. Der Medienskandal	16
1.2.5. Rollenverteilung	16
1.3. Selbstbezug und pragmatischer Gehalt des Skandals	17
1.4. Das Identitätskapital	20
1.4.1. Hybrides Kapital	22
1.4.2. Identitätskapital	23
2. Ursprüngliche Akkumulation symbolischen Kapitals	24
2.1. Der Staatspreis	26
2.2. Der Anton Wildgangs-Preis	28
2.3. Der Notlicht-Skandal	29
2.4. Fazit: Die Bildung eines Rezeptionshabitus	30
3. Üble Nachrede und Schlüsselromane	
3.1. Vorspiel: <i>Mephisto-Entscheidung</i>	33
3.2. Die Ürsache	36
3.2.1. Die Rezeption der <i>Ursache</i>	36
3.2.2. Gerichtliche Auseinandersetzung	
3.2.3. Abwägungen zwischen Fiktionalität und Faktualität	42
3.2.4. Die Hybridität von Bernhards Identität	
3.2.5. Fazit: Der Ausdruck »Skandal«	
3.3. Zwischenspiel: In der Maur	46
3.4. Holzfällen: Justiz und Schlag ins Wasser	
3.4.1. Vorkommnisse	
3.4.2. Die Strategien der Beschuldigten	52
3.4.3. Die Öffentlichkeit	
3.4.4. Kapital und Habitus	59
3.4.5. Fazit: Kunst, Jus und Skandal	
4. Heldenplatz: Medienskandal und Selbstbezug	
4.1. Der Skandal und die Öffentlichkeit.	
4.2. Das symbolische Kapital	
Schlussbetrachtungen	
Literaturverzeichnis	

Verzeichnis der Abkürzungen

§ Paragraph [Rechtssprache]

Abb. Abbildung

Abs. Absatz [Rechtssprache]

Anm. Anmerkung

Art. Artikel [Rechtssprache]

BGBl. Bundesgesetzblatt

BVerfG deutsches Bundesverfassungsgericht

FPÖ Freiheitliche Partei Österreichs

frz. französisch

GG Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

lat. lateinisch

MedienG Mediengesetz

NLTB Nachlass von Thomas Bernhard

öS österreichischer Schilling

öst. österreichisch

ÖVP Österreichische Volkspartei

Sp. Spalte

SPÖ Sozialistische Partei ÖsterreichsStGB österreichisches StrafgesetzbuchStGG österreichisches Staatsgrundgesetz

TBA Thomas Bernhard-Archiv (Gmunden, Oberösterreich)

v. von

vs. versus

zit. n. zitiert nach

Für Ane Elise Jørem

Danksagung

Ein herzlicher Dank gilt all den Professoren, die meinen geistigen Werdegang an der Université de Montréal prägten – Nikola von Merveldt, Manuel Meune, Jürgen Heizmann. Besondere Dankbarkeit gilt meinem Betreuer, Till van Rahden. Dank seiner unerhörten Geduld und scharfsinnigen Kritik konnte ich ans Ziel gelangen.

Ich möchte hier meine besondere Anerkennung an Dr. Martin Huber und Dr. Bernhard Judex, Leiter bzw. wissenschaftlicher Mitarbeiter des Thomas Bernhard-Archivs, zum Ausdruck bringen. Mittels eines erkenntnisreichen Praktikums sowie eines Forschungsaufenthaltes im oberösterreichischen Archiv ermöglichten sie mir einen direkten Zugang zu Quellen. Bei Dr. Peter Fabjan und Anny Fabjan möchte ich mich auch ausdrücklich bedanken. Sie ebneten den Weg für ein tiefes Verständnis Thomas Bernhards.

Nicht unerwähnt möchte ich die materielle Unterstützung des Conseil de recherches en sciences humaines du Canada (CRSH) sowie des Fonds de recherche sur la société et la culture (FQRSC) der Provinz Québec lassen. Dem Centre canadien d'études allemandes et européennes gilt darüber hinaus mein Dankeswort für die Finanzierung von zwei Forschungsaufenthalten.

Vorwort

Obwohl sich die Medienwelt im digitalen Zeitalter grundlegend verändert hat, ist die Fähigkeit des Menschen, Informationen zu verarbeiten, gleich geblieben. Die Auseinandersetzung mit Berichterstattungen und sonstigen Informationen gehorcht dem Prinzip der materiellen Endlichkeit: Ein zunehmendes Informationsangebot bedeutet weder zunehmenden Informationskonsum noch qualitätsvolleren Verzehr. Informationskonsum geschieht häufiger, seine Dauer ist allerdings kürzer. Dies beeinflusst die Art und Weise, wie sich die Menschen mit einer medialen Thematisierung beschäftigen und daran teilnehmen.

Bourdieu schreibt in seiner Abhandlung Über das Fernsehen von der unsichtbaren Zensur im Journalismus.¹ Die Fernsehproduktion weist laut ihm einen banalisierenden Impetus² auf und führt zur Konvergenz der kulturellen Produktion. Ich teile den Verdacht von Bourdieu, laut dem die in den Medien evozierten gesellschaftlichen Fragen und Probleme keine Beobachtung zweiter Ordnung leisten: Nicht alle Publizisten sind sich dessen bewusst, dass sie ihren Gegenstand – die Nachrichten – performativ schaffen können. Die Medien stellen ein selbstreflexives Subsystem dar, in dem Habitus und Machtverhältnisse vorhanden sind, die von außen übersehen werden.

Diese Magisterarbeit beschäftigt sich mit Skandalen aus der Vergangenheit. Die Kommentierung von Vergangenem – konkret der Karriere Thomas Bernhards – mag im Zeitalter des überkommentierten, kommentierenden Kommentars altmodisch dünken. Allerdings sind Skandale in allen Fällen Phänomene, die eine starke Medienthematisierung erfahren. Sie gehorchen heute noch denselben Prinzipien: Normbruch, Thematisierung, Empörung, Aufmerksamkeit, Wertaktualisierung und Themenermüdung.

Das Ziel der vorliegenden Magisterarbeit ist es, die Mechanismen des Skandals unter neuen Gesichtspunkten zu untersuchen. Mit Rücksicht auf die bisherige Skandal-Forschung wird hier der Schwerpunkt auf zwei kaum erforschte Elemente gelegt: Einerseits wird das symbolische Kapital mit Bezug auf Bourdieu berücksichtigt. Das symbolische Kapital der Akteure spielt, so die hier vertretene These, eine essenzielle Rolle bei der Skan-

¹ Bourdieu: Sur la télévision. Paris: Liber 1996. S. 13.

² Ebd., S. 50.

dalisierung einer »Missetat«. Andererseits wird der performative, selbstreferentielle Charakter der Skandale in die Analyse einbezogen.

Zudem sucht diese Magisterarbeit ein Plädoyer für eigenverantwortliche publizistische Arbeit zu entwickeln, indem sie das Bewusstsein für die sprachliche und publizistische Performativität schärft und den publizistischen Habitus eines Systems in Frage stellt, das den Anspruch hat und haben sollte, ein Beobachtungssystem der Gesellschaft zu sein.

Einleitung

Oder wieviel wert sind zwei Wörter von Goethe, »Mehr Licht«, nicht. [...] Wobei ich überzeugt bin, daß er net g'sagt hat, »mehr Licht«, sondern »mehr nicht«, weil er g'nug g'habt hat. Aber das will man nicht. Thomas Bernhard, Monologe auf Mallorca, 1981³

Thomas Bernhard, sein Werk und öffentliches Leben lösten viele Kontroversen aus. Obwohl sich manche dieser Auseinandersetzungen bzw. Ereignisse auf das Kunstmilieu beschränkten, trugen die meisten Charakteristika eines politischen Skandals und involvierten politische Akteure und Werte. Freiheit der Kunst, Zensur und üble Nachrede, öffentliche Gelder, Österreich-Beschimpfung und geistiger Zustand des Dichters wurden zu Steinen des Anstoßes. Die mit Bernhard assoziierten Skandale können stricto sensu weder auf politische Skandale noch auf pure Literaturskandale beschränkt werden. Der Literaturskandal ist ein Skandaltypus, bei dem eine normbrüchige Provokation genügt, damit ein Werk oder ein Autor zum Skandal wird. Anders als beim politischen Skandal, der meistens auf einem realen oder scheinbaren enthüllten Normbruch oder einem Versäumnis beruht, genügt die provokative Äußerung eines Künstlers und die von einem Teil der Öffentlichkeit bekräftigte Reaktion der Kritik, um einen Kunstskandal auszulösen.

Hypothese

Diese Magisterarbeit geht der Frage nach, wie sich das Identitätskapital von Thomas Bernhard zu den mit seiner Person assoziierten Skandalen verhält. Sie beruht auf der Annahme, dass das symbolische Kapital eines Akteurs (Anerkennung seiner Leistungen) sich im direkten Verhältnis zu seinem Skandalisierungspotenzial verhält. Die Wiederholung von Skandalen formt einen Rezeptionshabitus, der die Wiederkunft von Skandalen wiederum katalysiert. Das Identitätskapital wird im Kielwasser Bourdieus als Summe der personalisierten Kapitale eines Akteurs konzipiert, sofern diese vorwiegend als *seine* Eigenschaften gelten und sie so klare Bezüge auf einen Akteur nehmen, dass sie ohne diese Bezüge nich-

³ Fleischmann: *Thomas Bernhard. Eine Begegnung.* Frankfurt: Suhrkamp 2006. S. 85–86. **Editorische Notiz:** Zugunsten einer einwandfreien Lektüre wurden Interpunktion und Anführungszeichen vereinheitlicht. Die Rechtschreibung wurde in Zitaten so belassen wie im Original.

tig wären. Das Identitätskapital umfasst das soziale, symbolische und kulturelle Kapital eines Akteurs.⁴ Kapitalvariationen werden sowohl als Ergebnis des Vergangenen als auch als Grundlage für die Entstehung des Zukünftigen verstanden. Die Gegenwart ist »die Bruchstelle und der Ort, an dem Erwartungen überprüft und erneuert werden können«.⁵

Mit Blick auf die Karriere von Thomas Bernhard lässt sich die Entwicklung eines Rezeptionshabitus beobachten. Dieser Rezeptionshabitus besteht darin, dass Bernhard bereits zu Beginn seiner literarischen Karriere als Skandal-Autor galt. Dies wiederum trug dazu bei, dass er tatsächlich zu einem Skandal-Autor wurde. Diese Behauptung mag von vornherein tautologisch klingen: Der Mechanismus des Bekanntwerdens und des Skandalöswerdens enthält jedoch unter einer solchen Evidenz ernstzunehmende und zu erwähnende Dispositive. Die frühe Bezeichnung von Bernhard als Skandal-Autor beeinflusste seine weitere Karriere in so hohem Maße, dass jede unter idealtypischen Umständen *leicht* abweichende Handlung (Werk, Stellungnahme) einen *hoch* skandalösen Vorgang initiierte.

Zudem wurde Bernhards Identität – d. h. Summe von Wahrnehmungen seiner Person – durch seine Selbstinszenierung in seinem Werk sowie in der Öffentlichkeit hybridisiert: Selten trennte die Öffentlichkeit zwischen der Person des Autors und seinen Fiktionen. Seine Identität umfasste seine Person als Autor, Erzähler und Figur. Seine erzählerischen Funktionen verschmolzen in ihm zu einer untrennbaren Einheit. Daher vermehrten sich auch die Stellungnahmen zu ihm: Jede seiner Handlungen wurde durch das Prisma seiner Identitäten kommentiert. Es lässt sich deswegen eine Erregungskurve konzipieren, die während der Karriere Bernhards immer mehr mediale Aufmerksamkeit auf ihn und seine literarischen Diskurse lenkte.

Angesichts der mit Bernhard assoziierten Skandale und besonders mit Blick auf die Prozesse wegen übler Nachrede (Kapitel 3) bietet es sich an, im Anschluss an Genette erzähltheoretisch zwischen Fiktionalität und Faktualität zu unterscheiden.⁶ Diese theoretische Grundlage dient zur Analyse der Prozesse, die um *Die Ursache* und *Holzfällen* geführt

.

⁴ Soziales Kapital: Mondäne Kontakte und Vertrauen. Symbolisches Kapital: Anerkennung der Leistungen, der Beziehungen, des Standorts im sozialen Raum, Prestige und Ehre, Name. Kulturelles bzw. sprachliches Kapital: Erziehung, kulturelle Praxis, Gebrauch bzw. Beherrschen von Sprachregistern. Vgl. Bourdieu: *La distinction. Critique sociale du jugement.* Paris: Minuit 1979. S. 133, 326–331.

⁵ Luhmann: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt: Suhrkamp 1998. S. 396.

⁶ Genette benutzt den Ausdruck »faktuale Erzählung« um eine Definition ex negativo zu vermeiden (nichtfiktionale Erzählung). Fiktionale Erzählungen gründen natürlich doch auch auf Fakten wie faktuale Erzählungen. Vgl. Genette: *Fiktion und Diktion*. München: Wilhelm Fink 1992. S. 66, Fußnote 2.

wurden, und wegen Verdachts auf üble Nachrede – genährt durch die Vermischung von biographischen und fiktionalen Fakten – entstanden. Aufgrund der Rezeption dieser Romane, aber auch wegen des katalysierenden Effekts der Prozesse und der pauschalen Kritik Bernhards an Entwürfen einer wahrnehmbar essentialistischen österreichischen Identität entstand eine Ambivalenz die Person Bernhards betreffend, eine Hybridität seiner Identität. Wie Franz Schuh bereits 1981 treffend feststellte, war Bernhard »nicht zu fassen, weder in seinem Pathos noch in seiner Banalität«.⁷ Oder wie es Schmidt-Dengler darlegte, schien Bernhard sich »aus der Öffentlichkeit zurückzuziehen«, und gleichzeitig »insinuierte er sich« seinem Publikum.⁸ Seine politischen Stellungsnahmen führten ebenso zu einer solchen Zwitterhaftigkeit. Er erfand konservative Figuren und wurde von Konservativen verpönt: Er und seine Figuren besaßen eine funktionale Verwickelung. Er war sowohl ein »Österreich-Beschimpfer« aber auch jemand, der die österreichische Identität zum Ausdruck brachte. »Österreich ohne Thomas Bernhard«, urteilte etwa Heiner Müller, käme »in keiner westdeutschen Zeitung mehr vor«.⁹

Besondere Bedeutung kommt in dieser Arbeit der Sprechakttheorie zu. Skandale bedürfen einer Medialisierung. Meistens wird ein Skandal von angeblich objektiven Berichterstattern als solcher bezeichnet, anstatt dass lediglich über ein Ereignis berichtet wird. Einerseits lässt sich die publizistische Bezeichnung eines Ereignisses als Skandal als ein konstativer (beschreibender) Sprechakt analysieren. Andererseits versteht sich dieser Sprechakt je nach Fall, Form und Inhärenz zum Skandalisierungsprozess im Anschluss an Austin entweder als performativ verdiktive Äußerung (als Skandal *beurteilen*) oder als performativ expositive Äußerung (als Skandal *klassifizieren* und *beschreiben*). Der Sachzwang eines sprechakttheoretischen Umgangs mit publizistischer Arbeit ergibt sich bei der Skandalforschung von selbst. Die Intensität der medialen Beschäftigung mit sich selbst erreichte am Ende der Karriere Bernhards einen Grad von Selbstbezug, sodass der Skandal fortan als Medienskandal¹¹ galt. Das Interesse richtet sich hier besonders auf jene Formen

⁷ Schuh: »Ist Thomas Bernhard ein Faschist?« In: *protokolle. Das Widersetzliche der Literatur* 4 (1981): 20.

⁸ Schmidt-Dengler: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria« In: Fidibus 1 (1992): 74.

⁹ Müller: »Zeitmosaik« [Auszug eines Interviews mit dem *Standard*]. In: *Die Zeit* v. 30.12.1988.

¹⁰ Austin: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Stuttgart: Reclam 2005. S. 166–183.

¹¹ Dieser Begriff kommt von Burkhardt und wird unten expliziert. Vgl. Burkhardt: *Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse.* Köln: Herbert von Halem 2006.

der Skandalisierung, die neben dem Normbruch zudem als Skandalon¹² taugen. Dazu zählen die Provokation und die Verspottung der nationalen Institutionen und des Staates, die in Österreich auf fruchtbaren Boden fielen. Diese Formen der Skandalisierung hängen eng mit Bernhards Übertreibungskunst zusammen, die das Ausmaß des Skandals verstärkte.

Jede Auffassung eines Skandals setzt eine Beschäftigung mit dem Begriff der Öffentlichkeit und der öffentlichen Meinung voraus. Eine Kategorie wie die Öffentlichkeit zu gebrauchen, ist problematisch, und es ist nach Bourdieu ein Paralogismus, auf eine solche Abstraktion zu verweisen. In der Tat kommt die Öffentlichkeit im sozialen System nur durch komplexe Netze von Beziehungen, durch legitime Wortführer und Institutionen zum Ausdruck. Der Wert einer Äußerung in den Medien wird von Faktoren wie der Auflage des Mediums sowie dem symbolischen Kapital des Senders bestimmt. Wenn es in dieser Arbeit um die Öffentlichkeit geht, dann nur, wenn Akteure einzelne Diskurse produzieren. Diese Diskurse werden als *Öffentlichkeitsfragmente* verstanden. Eine allumfassende Theoretisierung der Öffentlichkeit findet nicht statt.

Die öffentliche Meinung ist ein Produkt des Öffentlichkeitssystems und ein Dispositiv zur Legitimierung des politischen Handelns. Die öffentliche Meinung als Quelle bzw. Legitimierungsquelle politischen Handelns zu gebrauchen setzt jedoch voraus, sich von ihr ein Bild machen zu können, wozu die Instrumente teilweise fehlen und teilweise parteiisch bestimmt sind. Die öffentliche Meinung – eine staatsrechtliche Fiktion laut Habermas¹⁴ – spiegelt nicht das reale Handeln des Publikums oder der sozialen Akteure. Sie ist sowohl eine »kritische Instanz« gegenüber der die staatliche Gewalt vollziehenden Publizität als auch eine »rezeptive Instanz« im Sinne der von der Konsumgesellschaft gebrauchten Publizität. »In der Öffentlichkeit konkurrieren beide Formen der Publizität, aber ›die‹ öffentliche Meinung ist ihr gemeinsamer Adressat [...]. Die beiden Aspekte der Publizität und der öffentlichen Meinung stehen nicht im Verhältnis von Norm und Faktum«. Die öffentliche Meinung ist daher weder eine Summe der einzelnen Meinungen noch eine ganz realistische Abbildung des Gesellschaftssystems; sie wird verhandelt und die Gewalten streiten sich um ihre Deutungshoheit. Daraus wird klar, dass Stellungnahmen in der Öffentlichkeitssphäre

_

¹⁵ Ebd., S. 278.

¹² Unter Skandalon versteht man den Anlass zum Skandal.

¹³ Bourdieu: Langage et pouvoir symbolique. Paris: Seuil 2001. S. 328.

¹⁴ Habermas: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. 5. Aufl. Neuwied am Rhein: Luchterhand 1971. S. 278.

nur den *Anspruch* haben können, die Meinungen der einzelnen sozialen Akteure widerzuspiegeln. Die öffentliche Meinung ist auch eine Fiktion.

Methodologie und Gliederung

Diese Arbeit untersucht Skandale, besonders diejenigen um die Texte *Die Ursache* und *Holzfällen*. Der Korpus umfasst außerdem Zeitungsartikel und Leserbriefe sowie Fernsehdokumente. Dazu kommen Gerichtsprotokolle und Briefe zwischen Autor und Verleger. Die untersuchten Medien schließen vor allem Wiener Zeitungen (*Kronen Zeitung, Wiener Montag, Arbeiter-Zeitung, Die Presse*) und Salzburger Zeitungen (*Oberösterreichische Nachrichten*, *Salzburger Nachrichten*) ein.

Die Frage nach den von streitenden Parteien gebrauchten Argumenten, um Bernhards Verhalten und das Benehmen von Dritten zu beurteilen, ist von zentraler Bedeutung. Die identitätsgebundenen Ausdrücke wie der Rang, der Anstand und die Bedeutung im Literaturbetrieb werden dadurch hervorgehoben und ihre Rolle in der Darstellung von Identität analysiert. Dank der Berücksichtigung von unveröffentlichten Quellen aus dem Thomas Bernhard-Archiv und der Auswertung des jüngst erschienenen *Briefwechsels* zwischen Bernhard und seinem Verleger Siegfried Unseld eignet sich eine neue Untersuchung dieser Fälle, da die Strategien des Autors und des Verlags nun genauer erforscht werden können.

Der Gebrauch des Begriffs *Karriere* in Bezug auf Bernhard geschieht nicht grundlos. Unter Karriere wird die Summe relevanter und vom Publikum wahrgenommener Aspekte des literarischen Schaffens sowie des öffentlichen Handelns des Autors verstanden. Das bringt den Vorteil mit sich, keine literaturwissenschaftliche Trennung zwischen Werk und Wirken voraussetzen zu müssen. Das Individuum wird in Anlehnung an Bourdieu als *Akteur* konzipiert. Dies erlaubt es, der Kausalität und den Gegensätzen wie Freiheit–Determinismus oder Individuum–Gesellschaft zu entgehen. Letztlich übernehme ich von Bourdieu den *Feld*-Begriff, der je nach dem mit ihm gebrauchten Attribut auf die verschiedenen Gesellschaftssysteme (vgl. Luhmann) verweist.

Es werden zunächst Überlegungen über den Skandal-Begriff durch eine etymologische Rekonstruktion und den Stand der Forschung veranschaulicht (Kapitel 1). Daraufhin

¹⁶ Bourdieu: *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*. Paris: Seuil 1994. S. 10.

¹⁷ Ebd., S. 55.

wird die Karriere Bernhards in Zeit- und Themenabschnitten präsentiert, die sich auf die Entwicklung seines symbolischen Kapitals beziehen. Dabei werden die Hintergründe der Karriere Bernhards bis zu seinem ersten Eklat untersucht (Kapitel 2). Anschließend werden die Prozesse wegen übler Nachrede (*Die Ursache* und *Holzfällen*) beschrieben (Kapitel 3). Zuletzt wird der Medienskandal *Heldenplatz* dargestellt (Kapitel 4).

Forschungsstand

Einzelne Forscher bzw. Forschergruppen haben sich grundlegend mit so verschiedenen kommunikationswissenschaftlichen, historischen, politikwissenschaftlichen und kulturellen Aspekten des Skandals befasst, dass die Literatur über Skandal kaum zu erforschen ist. ¹⁸ In der Literaturwissenschaft sind neben Sammelbänden auch zahlreiche Einzelstudien vorhanden. In der Bernhard-Forschung liegt viel Material über Skandale vor.

Laut Sommermeyer widmet aber die Bernhard-Forschung wenig Aufmerksamkeit einer theoretischen Auffassung des Skandals.¹⁹ Zu Recht betont sie, dass »das Thema Skandal als allgemeines Phänomen moderner Gesellschaften erst seit den 1980er Jahren ein ernstzunehmender Forschungsgegenstand ist«.²⁰ Sie entwickelt eine Typologie des Skandals, die Gemeinsamkeiten in den mit Bernhard assoziierten Skandalen untersucht: »[I]n jedem behandelten Fall [konnten] die Komponenten *Skandalierter*, *Skandalierer* und *Skandalrezipient* zugewiesen werden [...]. Allen Skandalen gemeinsam ist jedoch, dass Bernhard immer die Rolle des *Skandalierten* zugewiesen wurde«.²¹ Diese Typologie vereinfacht allerdings den Forschungsgegenstand. Dass ein Analysemuster auf der Zuweisung von Rollen beruht, erscheint in der Skandalforschung verständlich. Die Zuweisung von Rollen sagt jedoch wenig über die Logik des Skandals. Der Skandal ist ein Skandal eben deshalb, weil kein Konsens über die Zuweisung von solchen Rollen herrscht.

Vgl. u. a. Bergmann und Pörksen (Hrsg.): Skandal! Die Macht öffentlicher Empörung. Köln: Herbert von Halem 2009; Boltanski und Claverie (Hrsg.): Affaires, scandales et grandes causes. Paris: Stock 2007; Coser: Theorie sozialer Konflikte. Neuwied am Rhein: Luchterhand 1972; Ebbighausen und Neckel: Anatomie des politischen Skandals. Frankfurt: Suhrkamp 1989; Käsler: Der politische Skandal. Opladen: Westdeutscher Verlag 1991; Markovits und Silverstein: The Politics of Scandal: Power and Process in Liberal Democracies. New York: Holmes & Meier 1988; Palling: The Book of Modern Scandal. London: Weidenfeld & Nicolson 1995; Schmitz: Theorie und Praxis des politischen Skandals. Frankfurt: Campus-Verlag 1981.

¹⁹ Sommermeyer: Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard. Dresden: Technische Universität Dresden 2006. S. 2.

²⁰ Ebd., S. 3.

²¹ [Hervorhebungen im Original] Ebd., S. 56.

Moser deutet die Karriere Bernhards als »Dialog mit der Öffentlichkeit«. Er argumentiert, dass Bernhard einen provokativen Dialog bereits seit der zweiten Hälfte der 1950er Jahre pflegte und durch Provokation, Prozesse und Mithelfer die Erregung verstärkte. Er erkennt das zunehmende Erregungspotenzial Bernhards und seinen zunehmenden Einfluss auf den politischen Diskurs, die mit dem *Heldenplatz*-Skandal kulminierten. Bentz zeichnet den *Heldenplatz*-Skandal auf der Grundlage von zahlreichen Dokumenten nach, und es gelingt ihm, die Wirkung Bernhards und die in der Zweiten Republik bewahrten »historischen Kontinuitäten und Denkmuster« und die »ideologische Blindheit«²³ zu untersuchen. Trotz der aufschlussreichen Recherche skizziert Bentz keine theoretischen Überlegungen über den Skandal als komplexes Ereignis. Noll beschäftigt sich mit dem *Holzfällen*-Skandal in einem Aufsatz. Er bespricht die schwierige juristische Behandlung von Kunst durch österreichische Gerichte und untersucht die Stellung der Freiheit der Kunst in Österreich: »[I]m Licht und im Schatten des Strafgesetzes.«²⁴ Er erklärt außerdem die österreichische Rechtsprechung bezüglich der üblen Nachrede.

Bis auf weiteres interessieren sich die Bernhard- und die Skandal-Forschung (vgl. 1.2) wenig für die stumme Rolle des symbolischen Kapitals im Skandal. Während die bisherige Forschung den Schwerpunkt auf den publizistischen Dialog und die Medienkampagnen legte, sollen im Folgenden die Dispositive (symbolisches Kapital, Habitus, performative Sprechakte) erkannt werden, die aus einem Fehlverhalten einen Skandal machen.

²² Moser: Thomas Bernhard im Dialog mit der österreichischen Öffentlichkeit: Zwischen Presse, Theater und Justiz. University of Pennsylvania 2004. S. 1.

²³ Bentz: *Thomas Bernhard. Dichtung als Skandal*. Würzburg: Königshausen & Neumann 2000. S. 10.

Noll: »>Holzfällen vor dem Richter. Juristisches zu Bernhards Kunst und Lampersbergs Ehre In: Bayer und Porcell (Hrsg.): Kontinent Bernhard. Zur Thomas-Bernhard-Rezeption in Europa. Wien: Böhlau 1995. S. 191.

1. Theoretische Überlegungen zum Literaturskandal

Die für beide Parteien unangenehmste Art, eine Polemik zu erwidern, ist, sich ärgern und schweigen: denn der Angreifende erklärt sich das Schweigen gewöhnlich als Zeichen der Verachtung.

Nietzsche, Menschliches Allzumenschliches²⁵

Die lange Geschichte des Wortes »Skandal« in den europäischen Sprachen zeugt von dessen heutige Mehrdeutigkeit. In diesem Kapitel wird zunächst die Etymologie des Begriffs geschildert. Dabei dient die Etymologie als ein Indikator, um die heutige Bedeutungsdimension des Begriffs zu situieren. In einem zweiten Schritt werden die für das Thema dieser Arbeit relevanten theoretischen Charakteristika des Skandals diskutiert. Abschließend wird der Skandal in seinem Verhältnis zum Kapital-Begriff eruiert.

1.1. Etymologie des Skandals

Das Lexem »Skandal« wurde aus dem Französischen entlehnt und ist seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts im Deutschen verwendet.²⁶ Im Französischen hatte man laut Rey im 12. Jahrhundert vom kirchenlateinischen *scandalum* Gebrauch gemacht, das wiederum über das griechische Lehnwort σκάνδαλον das hebräische מכשל (*mikšôl* >Hinderung<) übersetzte.²⁷

1.1.1. Die Antike

Der griechische Wortstamm ist mehrdeutig. Das σκάνδάληθρον wird bei Aristophanes metaphorisch gebraucht: »[D]ie Klage eines jungen Anwalts [wird] mit der Treibjagd in eine Falle beschrieben«.²⁸ Nicht nur das Ziel des Redners wird damit bezeichnet, sondern auch die Rede an sich. »Aristophanes beschreibt also den Prozess des Anklagens als einen Skandal: Jemandem wird ein Skandal gemacht.«²⁹ Das Lexem wurde in der griechischen Antike synekdochisch gebraucht, wobei die Bezeichnung des Stellholzes auf die ganze Falle aus-

²⁵ Nietzsche: »Der Mensch im Verkehr« In: Menschliches Allzumenschliches. Frankfurt: Insel 2000. S. 211.

²⁶ »Skandal« In: Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. 24. Aufl. Berlin: de Gruyter 2002. S. 851; Grimm und Grimm: »Skandal« In: Deutsches Wörterbuch. Bd. 10. Leipzig: Hirzel 1905. Sp. 1306–1307

²⁷ Rey: »scandale« In: *Dictionnaire historique de la langue française*. Bd. 3. Paris: Le Robert 2006. S. 3407.

²⁸ Burkhardt: *Medienskandale*, S. 63.

²⁹ Ebd., S. 63.

geweitet wurde.³⁰ Burkhardt betont in seiner Studie die Mehrdeutigkeit des Wortstammes: Die griechischen Begriffe σκάνδαλον und σκανδαλιστήσ und der lateinische scandalistæ bezeichneten in der Spätantike die Darsteller der kleineren Bühnen, die mit überraschenden Spielen das Publikum unterhielten.³¹ Burkhardt vermutet, dass der Stamm σκάνδ eine »Parallelbildung« mit dem lateinischen scando >ich steige« aufweist und »eine plötzliche ruckartige Bewegung bezeichnet«.32

Laut der Encyclopédie war der lapis scandali (>Skandalstein() in der römischen Antike ein juristisches Dispositiv, das es ermöglichte, einen Bankrott aufzulösen. Der Skandalstein war ein mit einem Löwen eingravierter Steinblock im Kapitol, an dem die Bankrotteure sich das Gesäß dreifach stoßen und »credo bona« rufen mussten. Sie gaben dadurch gegenüber ihren Gläubigern ihre Güter auf. »On appelloit cette pierre pierre de scandale, parce que ceux qui s'y asseyoient pour cause de banqueroute, étoitent diffamés, déclarés intestables«.33 Auch Furetière erwähnt diese Hypothese im Dictionnaire universel, wonach der Skandalstein eine Bestimmung zur Ersetzung einer von Caesar aufgehobenen Verfügung des Zwölftafelgesetzes gewesen sei. 34 Zusammenfassend lässt sich feststellen. dass der Begriff zuerst eine profane Bedeutung hatte, wobei ihm auch juristische Bedeutungen zuzuweisen sind.

1.1.2. Altes und Neues Testament

Die religiöse Vorgeschichte des Begriffs lässt sich bis ins Alte Testament zurückverfolgen, sie kam doch erst mit dessen Übersetzung ins griechische und ins Lateinische zur Evidenz. Im Dritten Buch Moses wird geboten, »vor den Blinden kein Hindernis [zu] legen« (3Mo 19,14), 35 wobei »Hindernis« die Übersetzung ist für das hebräische *mikšôl*, das griechische σκάνδαλον der Septuaginta und das lateinische scandalum der Vulgata. Bei Ezechiel be-

³⁰ Ebd., S. 64.

³¹ Ebd., S. 63.

³² Ebd., S. 65.

³³ [Hervorhebung im Original] Diderot und d'Alembert: »scandale« In: Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers. Bd. 14. Paris: Briasson 1765. S. 741, Sp. 2.

³⁴ Angedeutet wird die 3. Tafel, nach der Gläubiger ihren Schuldner Körperglieder entnehmen durften. Furetière: »scandale, pierre« In: Dictionaire Universel. Den Haag/Rotterdam: Arnout et Reinier Leers 1690. <www.classiques-garnier.com/numerique-bases> (zuletzt abgerufen am 13.5.2010).

³⁵ Die zitierten Bibelstellen verweisen auf die *Luther-Bibel*. Die französischen Stellen verweisen auf die *Bible* de Jérusalem. Vgl. De Vaux et al.: La Bible de Jérusalem. Paris: Cerf 1974.

zeichnet das hebräische *mikšôl 'āwon* einen »Anlass zu Verschuldung«³⁶ (Ez 7,19). Bei Jesaja wird Gott mit einem »Stein des Anstoßes« und einem »Fallstrick« verglichen (Jes 8,14). Interessanterweise scheint an dieser Stelle eine Fehlübersetzung zwischen *miq-dash* >Heiligtum« und *mogesh* >Falle« stattgefunden zu haben.³⁷

Die bei der Exegese entstandene Vielzahl von Bedeutungen von *mikšôl*, setzt sich im Neuen Testament fort. Nach Markus spricht Jesus eine Warnung vor der Verführung von Kindern aus. Diese Verführung der an ihn glaubenden Kinder lautet auf Griechisch σκανδαλίση, und in der *Bible de Jérusalem* heißt sie *scandaliser* (Mk 9,42). Bei Matthäus wird das griechische σκανδαλίζει ins Französische mit *occasion de péché* »Anlass zur Sünde« übersetzt (Mt 18,8). Zusammengefasst lässt sich sagen, dass der Begriff erst durch die Bibelübersetzungen seine vorwiegend moralischen Denotationen erwarb.

1.1.3. Mittelalter und Neuzeit

Mittelfranzösische Quellen bezeugen den mehrdeutigen Gebrauch von *scandale* sowohl als Anlass zur Sünde, Hindernis, Stein des Anstoßes als auch Verlust des Rufes und Ärgernis.³⁸ Ein profaner Gebrauch entwickelte sich parallel zum religiösen *scandalum*. Im englischen Recht fand sich eine *scandalum magnatum*³⁹ genannte Straftat in den *First Statutes of Westminster* (1275). Dieses Gesetz verbot es, jede falsche Nachricht (*fause novele*⁴⁰) oder Erzählung zu verbreiten, die Unfrieden zwischen dem König und seinen Untertanen verursachte: »*Theses statutes were passed* [...] *to safeguard the peace of the kingdom*.«⁴¹ In diesem auf *Law French*⁴² verfasste Gesetzestext wird das Wort *esclaundre* gebraucht, das spä-

_

³⁸ Greimas und Keane: »scandale« In: *Dictionnaire du moyen français*. Paris: Larousse 1992. S. 578

 ^{36 » &#}x27;āwon« In: Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament. Bd. 5. Stuttgart: Kohlhammer 1986. Sp. 1172.
 37 Diese entsprang angeblich aus einem Targum – einer Übersetzung hebräischer und altgriechischer Texte ins Aramäische. In der Luther-Bibel liest man »Fallstrick« anstatt »Heiligtum«, während die Bible de Jérusalem durch »sanctuaire« (›Heiligtum«) den Fehler korrigiert oder durch die Überlagerung eines zweiten Fehlers rückgängig macht. De Vaux et al.: La Bible de Jérusalem, S. 1101, Fußnote (h).

³⁹ Mayrand: »De scandalis magnatum« In: *Dictionnaire de maximes et locutions latines utilisées en droit.* 4. Aufl. Montréal: Yvons Blais 2007. Diese aus dem englischen Recht stammende und in England 1888 außer Kraft gesetzte Bestimmung nahm auch Einfluss auf das kanadische Strafrecht. Sie ist heute unter § 181 des kanadischen *Criminal Code* erkennbar. Sie wurde gebraucht, um den deutschen Holocaust-Leugner Ernst Zündel unter Strafe zu stellen. Vgl.: *R. vs. Zundel* v. 27.8.1992, Aktenzeichen [1992] 2 S.C.R. 731 (Supreme Court, Kanada). In: Canadian Legal Information Institute (CanLII). <www.canlii.org> (zuletzt abgerufen am 29.4.2010).

⁴⁰ Statutes of Westminster, the First (Anno 3° Edwardi I., 1275). In: The Statutes of the Realm. Bd. 1. London: Dawsons of Pall Mall 1810. S. 35.

⁴¹ Holdsworth: A History of English Law. Bd. 3. London: Sweet and Maxwell 1942. S. 409.

⁴² Law French bezeichnet die damals in England institutionell gebrauchte, normannisch-französische Sprache.

ter im Englischen zu *slander* ›Verleumdung‹, im Französischen zu *esclandre* ›Unruhe‹ wurde und vom lateinischen *scandalum* abgeleitet ist.

Die Polysemie des Begriffs spiegelt sich in der *Encyclopédie*, in der die Verfasser behaupten, dass der *scandale* – als Wort, Handlung oder Versäumnis – aktiv oder passiv sein kann. In der Umgangssprache bedeutet *scandale* im 18. Jahrhundert und bis heute so viel wie Gerücht oder Verleumdung (frz. *médisance*). Der *Littré* bezeugt neben dem kirchlichen Gebrauch auch juristische und profane, das heißt sittliche Anwendungen. Der *scandale* ist sowohl ein Anlass zum Absturz, die Empörung im Gefolge von Handlungen oder das Ärgernis, der Affront, aber auch eine juristische Prozedur (*un amène sans scandale*). ⁴⁴

Die deutschsprachigen Konversationslexika stimmen damit überein. Laut dem *Brockhaus' Konversations-Lexikon* von 1895 ist der Skandal ein Ȁrgernis erregender Vorgang«. Komplementär dazu bezeichnet das *Pierer's Universal-Lexikon* den Skandal als Ȋrgerliche Sache« oder »Schändlichkeit«. Das Verb *skandalieren* bedeutet soviel wie »an etwas sich stoßen« oder »Ärgernis nehmen«. *Ar Randalieren* ist seinerseits eine Ableitung aus dem studentensprachlichen *Randal*, das eine Wortkreuzung des 19. Jahrhunderts aus dem dialektalen *Rand* >Tumult« und *Skandal* zu sein scheint.

Summa summarum ist es kein Wunder, dass das Wort »Skandal« im heutigen Sprachgebrauch polysemisch fortbesteht und heutzutage immer noch entweder eine enthüllte Transgression oder die daraus entstehende Empörung und das ganze damit assoziierte Ereignis beschreibt. Bereits das σκάνδαλον »bezeichnet Gesetzesübertretungen aller Art und die Ursache allen Unheils per se. Es wird zu einem leeren Signifikanten, zu einem vereinheitlichenden Zeichen für alles, was das System gefährdet.«⁴⁹ Im Kirchenlateinischen ist der moralische und religiöse Anteil wesentlich. Bei der Entlehnung ins Französische wer-

⁴³ Diderot und d'Alembert: »scandale« In: *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*, S. 741. Sp. 1.

_

⁴⁴ Littré: »scandale« In: *Dictionnaire de la langue française*. Bd. 6. Paris: Gallimard 1958. S. 1964. Auch: »scandale« In: *Le Dictionnaire de l'Académie françoise*. 1. Aufl. Paris: Jean-Baptiste Coignard 1694. www.classiques-garnier.com/numerique-bases (zuletzt abgerufen am 13.5.2010).

^{45 »}Skandal« In: *Brockhaus' Konversations-Lexikon*. 14. Aufl. Bd. 14. Leipzig: Brockhaus 1895. S. 1009.

⁴⁶ »Skandal« In: *Pierer's Universal-Lexikon*. 4. Aufl. Bd. 16. Altenburg: Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer 1863. S. 154

⁴⁷ »Skandal« In: *Meyers Großes Konversations-Lexikon*. 6. Aufl. Bd. 18. Leipzig: Bibliographisches Institut 1909. S. 517.

⁴⁸ »Skandal« In: *Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache*, S. 851.

⁴⁹ Burkhardt: *Medienskandale*, S. 67.

den die moralischen Konnotationen übernommen und das Wort erreicht die europäischen Sprachen zuerst »als französischer Exportschlager aufklärerischer Staatsräson«. ⁵⁰ Die Bedeutungsausweitung im Griechischen folgt einer Logik der bedeutungsausweitenden Synekdoche (pars pro toto), die für die Entwicklung des modernen Skandals und für das heutige Verständnis des Skandal-Ereignisses nicht unbedeutend ist. Die publizistische Überarbeitung der Empörung als auch letztlich der gesamte Skandalprozess stellt eine Erweiterung der Bedeutung dar, die eng mit der medialen Ära verbunden ist.

1.2. Skandaltheorien

Der Skandal wird in dieser Magisterarbeit im Anschluss an Käsler als »komplexes soziales Ereignis« aufgefasst, »in dessen Rahmen ein öffentliches Ärgernis >in personalisierter und dramatisierter Form (re)präsentiert und medial verbreitet wird«.⁵¹ Diese Definition betrifft zwar politische Skandale, sie lässt sich aber auch auf das literarische Feld anwenden. Um ein Skandal zu sein, müssen die thematisierten Ereignisse als solche bezeichnet und unter dem Skandal-Begriff subsumiert werden. Die Aufmerksamkeit gilt dabei im Folgenden nicht dem Normbruch an sich, sondern dem aus einem Normbruch resultierenden Ärgernis, das die sozialen Akteure dividiert und Parteien bildet. Entscheidend ist die Ausdifferenzierung der sozialen Akteure in gegeneinander eingestellte Subsysteme.

1.2.1. Skandaltypen und Thematisierungsfelder

In der Forschung wird eine Trennlinie zwischen politischen Skandalen und Kunst-bzw. Literaturskandalen gezogen. Allerdings ist diese Unterscheidung irreführend, insbesondere wenn man die Skandalgeschichte Thomas Bernhards näher betrachtet. Fast alle mit Bernhard assoziierten Skandale waren sowohl literarisch als auch politisch. Verwoben mit den Skandalen waren Bernhards Texte, die denunziert wurden, sowie die konstruierte, essentialistische österreichische Identität, die mit Bernhards Literatur denunziert wurde. Die aus dem Bereich der Literatur nach außen getragenen, öffentlichen Ärgernisse um Werte involvierten rasch Akteure des politischen Feldes. Deswegen soll hier allgemein von Thematisierungsfeld eines Skandals gesprochen werden.

_

⁵⁰ Ebd., S. 72.

⁵¹ Käsler: *Der politische Skandal*, S. 13. Zit. n. Blasberg: »Skandal« In: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Bd. 8. Tübingen: Niemayer 2007. Sp. 923.

Trotz einiger Versuche in der Forschung, den Literaturskandal im Besonderen zu definieren, erscheint das Ergebnis unbedeutsam für neue Erkenntnisse. Sommermeyer definiert den Literaturskandal als Sonderfall mit der Behauptung: »[D]er Auslöser des Skandals ist ein literarischer Text.«⁵² Ladenthin behauptet seinerseits, dass es dann »literarische Skandale [gibt], wenn gegen einen massiven kulturellen Konsens verstoßen wird«. 53 Was dabei ein kultureller Konsens ist, bleibt jedoch unklar.

Systematischer ist Achammers Definition des Skandals: Er ist der »Tatbestand« genauso wie der »anschließend[e] Kommunikationsvorgang«. 54 Achammer vertritt die These. dass der Skandal als komplexes Ereignis selbstreferentiell ist. Das bedeutet, dass »die Induktion zum Skandal, also die Diagnose, Evaluierung und Etikettierung eines Sachverhalts als >skandalös<, eine notwendige Voraussetzung für den Skandalprozeß darstellt«. 55 Dass das Anstoß erregende Element literarischer, politischer oder ökonomischer Natur ist, ändert zunächst nichts an der Behandlung des Gegenstandes.

1.2.2. Charakteristika des Normbruches

Eines der Fundamente des Skandal-Ereignisses ist der reale oder scheinbare Normbruch. Die Charakteristika eines skandalfähigen Normbruchs können wie folgend zusammengefasst werden:

- Der Normbruch ist im gesellschaftlich-moralischen Code aktuell oder kann vom Skandalisierer aktualisiert werden. Er wird durch zeitliche sowie räumliche Relevanz gekennzeichnet.
- Der unerhörte Charakter eines Normbruchs trägt zu seinem Aktualisierungspotenzial bei, »denn seltene Ereignisse verhalten sich antirepräsentativ«. ⁵⁶ Das Beispiel schlechthin dafür ist das große Aufmerksamkeitspotenzial von faits divers.⁵⁷

⁵⁷ Diese Nachrichten suggerieren mehr einen Sinn als sie Sinn haben. Rosset erklärt dies wie folgend: »[U]n événement quelconque devient intéressant et publicitaire [...] en ce qu'il permet de faire miroiter à l'horizon de la conscience des signaux vagues et fabuleux, autorisant la prise en considération de causalité aberrante [...].« Rosset: Le réel. Traité de l'idiotie. Paris: Minuit 2004. S. 109.

⁵² Sommermeyer: Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard, S. 2.

⁵³ Ladenthin: »Literatur als Skandal« In: *Literatur als Skandal*. Neuhaus und Holzner (Hrsg.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 24.

⁵⁴ Achammer: Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem. Studie über humankommunikative Prozesse im Skandal, analysiert und dargestellt am österreichischen Kunstfestival. Salzburg: Universität Salzburg 1993. S. 68.

⁵⁵ Ebd., S. 68.

⁵⁶ Ebd., S. 54.

- Der Normbruch kann real oder vermutet sein, solange er einer Person zugeordnet werden kann. Verantwortung nicht Absicht muss vorhanden sein.
- Die Evaluierung eines Tatbestandes oder einer Handlung als Normbruch ist »relational«.⁵⁸ »Der Tatbestand des Skandals ist daher immer nur für Teilkollektiva« als erregender Normbruch »relevant«.⁵⁹
- Die Skandalisierung des Normbruchs ist günstig, wenn sie die kollektive Identität gefährdet. Im Kunstskandal ist weniger die Normverletzung, als ihr provokativer Charakter entscheidend.

Der Normbruch ist besonders skandalfähig, wenn er einen Anspruch auf Wahrheit hat. Diese Annahme bekräftigt etwa Moritz: »Literaturskandale heute verletzen keine Tabus mehr, es sei denn, sie täuschen ›Wahrheit‹ vor. [...] Ein Skandal dräut vor allem, wenn es um ›wahre Geschichten‹ geht, wenn Bücher suggerieren, sie handelten von nichts als der Realität.«⁶⁰ Sprich: Schriften mit hohem (auto)biographischem Gehalt. Die Bezüge zur Wirklichkeit waren besonders präsent in der Literatur von Thomas Bernhard ab der Mitte der 1970er Jahre. Der Boden zur Entstehung seiner Kunst war die Verquickung von Faktualität, Wahrheit und Lüge in fiktionalen Werken. Er sagte selbst in einem Interview: »Das kann man alles austauschen, auch Sie haben absolut recht, wenn Sie eine Wahrheit als Lüge bezeichnen, und absolut recht, wenn Sie die Lüge als Wahrheit bezeichnen«.⁶¹

1.2.3. Provokation

In seiner Monographie *On Scandal* bietet Adut ein Instrumentarium zur Analyse der Skandaltypen, das darin besteht, die Form des Normbruchs zu identifizieren. Er betrachtet im Wesentlichen die Auswirkungen des Skandals und unterscheidet Kontamination von Provokation.⁶² Kontamination sei vorwiegend die Auswirkung des politischen Skandals; Provokation diejenige des Kunstskandals. Ein Einwand gegen diese Behauptung, dass Kontamination und Provokation Auswirkungen des Skandals seien, liegt darin, dass sie vielmehr

60 Moritz: »Wer treibt die Sau durchs Dorf?« In: *Literatur als Skandal*. Neuhaus und Holzner (Hrsg.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 59.

⁵⁸ Achammer: *Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem*, S. 55.

⁵⁹ Ebd., S. 74.

⁶¹ Fleischmann: *Thomas Bernhard. Eine Begegnung*, S. 82–83.

⁶² Adut: *On Scandal. Moral disturbances in society, politics, and art.* Cambridge: Cambridge University Press 2008. S. 24–34.

seine Bestandteile sind. Trotzdem sind die Kategorien von Kontamination und Provokation hilfreich.

Obwohl über eine Definition des Skandals in der Forschung keinerlei Konsens herrscht, so ist zumindest klar, dass im Rahmen eines komplexen sozialen Ereignisses ein Ärgernis entsteht, ausgeweitet und repräsentiert wird. Die Provokation als Kriterium für die Entstehung von Kunstskandalen ist jedoch ein Schritt zum Verständnis dessen, was der Skandal im künstlerischen Milieu in einer Epoche uneinheitlicher Kunstproduktion ist. Kunst kann gegenwärtig nicht mehr übermäßige Skandale verursachen, wie sie dies früher mit einem bloßen formalen oder inhaltlichen Normbruch tat. Provokation ist auf jeden Fall ein taugliches Kriterium der Skandalisierung von Kunst in Gesellschaften, die durch das Ende der großen Erzählungen⁶³ gekennzeichnet sind. Abgesehen vom manifesten Überschreiten »unverzichtbarer Normen«⁶⁴ wie Pädophilie oder Revisionismus, für die sowieso klare strafrechtliche Bestimmungen vorgesehen sind, entstehen Kunstskandale vorwiegend aus Provokation. Diese ist besonders gelungen, wenn das Publikum eines Kunstwerks für albern gehalten oder ihm dies suggeriert wird: »An artwork will be deemed scandalous if [...] its creator seems to be taking the public as fools.«65 Für Thomas Bernhard gilt das besonders: Der akribisch und systematisch, ja pauschal und manisch kritisierende, öffentliche Bernhard übte Verspottung seines Publikums bzw. seiner Rezipienten aus und legte somit das Fundament seiner Wirkung.

Der inflationäre Gebrauch des Terminus, seine Polysemie sowie seine kurze Lebenserwartung weisen darauf hin, dass sie dem System grundsätzlich zugehörig sind. In der Ära der Massenmedien sind Skandale Teil des Alltags. »Skandale sind komplementär zum Regelsystem der Gesellschaft, sie sind funktional in dieses System eingebaut.«⁶⁶

_

⁶³ Im Sinne von Lyotard ist das Ende der großen Erzählungen das Kennzeichnen der Postmoderne: »Le grand récit a perdu sa crédibilité«. Lyotard: La condition postmoderne. Paris: Minuit 1979. S. 63. Die Ausdifferenzierung der Gesellschaft in Subsysteme führt zu einer potentiell hohen Anzahl und Diversität von Stellungsnahmen. Weil sich der Journalismus funktional mit einer geringen Anzahl von Parteien begnügt, sind in Skandalen trotz der Möglichkeit diversifizierter Parteinahmen zwei Hauptparteien vorhanden.

⁶⁴ Vgl. Luhmann: »Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen?« In: Die Moral der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp 2008. S. 228–252.

⁶⁵ Adut: On Scandal, S. 228.

⁶⁶ Neuhaus: »Skandal im Sperrbezirk? Grenzen und Begrenzungen der Wirkung von Kunst- und Literaturskandalen« In: *Literatur als Skandal*. Neuhaus und Holzner (Hrsg.) Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 42.

1.2.4. Der Medienskandal

Den Medienskandal bezeichnet Burkhardt als einen vorwiegend in den Medien stattfindenden Skandal. Freilich behauptet er damit nicht, dass es nicht-medialisierte Skandale gibt. Zwar sind alle Skandale in modernen Gesellschaften *durch Medien* übermittelt, und *durch Medien* wird überhaupt ihr Existieren ermöglicht. Auf der anderen Seite jedoch gibt es Skandale, die mehrheitlich *in den Medien* stattfinden und von ihnen genährt werden. Medienskandale unterscheiden sich Burkhardt zufolge von nicht-medialen Skandalen durch folgende Kriterien:⁶⁷

- **Der Publikationsgrad**: Er ist beim Medienskandal besonders hoch. Es ist im Medienskandal unwahrscheinlich, dass die Skandalisierer und Skandalisierten sich begegnen. Hier wird »die Deutungshoheit und symbolische Macht über den Diskurs durch ein Kommunikationssystem«⁶⁸ gesichert.
- Transgressionstypen: Beim Medienskandal vermehren sich Transgressionen zweiten Grades, das heißt Transgressionen, welche die Urtransgression bestreiten.
- **Die Teilnahme des Skandalisierten:** »Der Skandalisierte im Medienskandal hat relativ wenige Möglichkeiten, in die öffentliche Inszenierung seiner Person als narrative Figur korrigierend und kontrastierend einzugreifen«. ⁶⁹ Diese Behauptung lässt sich am Beispiel Thomas Bernhards nicht verifizieren: Der Autor war ein Meister der Selbstinszenierung ⁷⁰ und ihm war der Zugang zur Öffentlichkeit einfach.
- Erzählerische Konstruktion: Der Grad an erzählerischer Konstruktion ist im Medienskandal hoch. Der Grad publizistischer Produktion impliziert den Grad erzählerischer Konstruktion der Wirklichkeit und wird von selbigem gleichsam impliziert.

1.2.5. Rollenverteilung

In der Forschung wird konsensual eine Dreiteilung der Teilnehmer des Skandals vorgeschlagen, laut der so genannte Skandalisierer (Produzenten), Skandalisierte (Normverletzer) und Rezipienten (Publikum) am Skandal teilnehmen.⁷¹ Diese übliche Einteilung der Skandalteilnehmer erscheint zunächst plausibel. Die Frage nach den Teilnehmern eines Skandals wird jedoch dadurch komplizierter, dass das untersuchte Ereignis in concreto keine eindeutigen und unbestrittenen Grenzen aufweist. Die Verwickelung der Ereignisse – und dementsprechend der Akteure – im Hauptereignis muss also als Verwickelung von

Episoden wahrgenommen werden. Dadurch ergeben sich in großen Skandalen eine Reihe

⁶⁷ Burkhardt: *Medienskandale*, S. 156.

⁶⁸ Ebd., S. 148.

⁶⁹ Ebd., S. 153.

⁷⁰ Vgl. Schmidt-Dengler: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria«, S. 74ff.

⁷¹ Vgl. Achammer: *Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem*, S. 79; Adut: *On Scandal*, S. 12.

wahrgenommen werden. Dadurch ergeben sich in großen Skandalen eine Reihe von Skandalisierungen, in denen je ein Akteur eine Rolle und daraufhin möglicherweise die Gegenrolle spielt.

Aus einem weiteren Grund leidet diese Dreiteilung der Akteure an einer Vereinfachung der Rollenverteilung. Durch die Etikettierung eines Akteurs als Skandalisierter oder Skandalisierer wird bereits ein Urteil über die Deutungshoheit des Normbruchs gefällt. Da ein Skandal oft aus etlichen Skandalisierungen besteht, ist es willkürlich zu urteilen, dass eine Handlung als Normbruch gilt, und die anderen bloß als Skandalisierung dieses Bruches. Zu diesem Problem erweist sich die Identifizierung von zwei Ordnungen der Transgression als produktiv. Ein Normbruch ersten Ranges geschieht laut Burkhardt sowohl beim nicht-medialen Skandal als auch beim Medienskandal. Er besteht aus dem zeitlich primären Schlüsselereignis der Berichterstattung, die den Ursprung des Ärgernisses bildet. Normbrüche zweiten Ranges hingegen »beschreiben vermeintliche Grenzüberschreitungen infolge der Skandalisierung«⁷² und sind Normbrüche, die den Urnormbruch bestreiten. Damit kann dem Teufelskreis entflohen werden, der zwingt, für jeden Skandal einen Verursacher zu wählen.

1.3. Selbstbezug und pragmatischer Gehalt des Skandals

Diese Arbeit weist daraufhin, dass die Benennung eines Ereignisses als Skandal ein wesentlicher, wenn auch nicht unerlässlicher Bestandteil des Skandals ist. Entweder wird es während des Skandals geäußert oder im Nachhinein als Etikettierung aufgefasst. Im Anschluss an Searle und an eine wirkungsorientierte Diskursanalyse soll davon ausgegangen werden, dass die Grundeinheit der Kommunikation der Sprechakt ist. 73 Der Blick auf den Skandal als ein Kommunikationsprozess verdeutlicht, dass der Skandal aus Sprechakten besteht, die je von einem unterschiedlichen pragmatischen Gehalt gekennzeichnet sind. Die Bestandteile des Skandals sind Kommunikationsvorgänge, die aus Reihen von Schreib- und Sprechakten bestehen: Leserbriefe, offene Briefe, Zeitungsartikel, Interviews. Diese Aggregate von Äußerungen haben publizistisch die Funktion, den Kommunikationsvorgang fortzuset-

⁷² Burkhardt: *Medienskandale*, S. 150.

⁷³ Searle: Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language. Cambridge: Cambridge University Press 1969. S. 21.

zen. Im Gegensatz zum originalen Anliegen der Sprechakttheorie, die gesprochene Sprache als Gegenstand zu beschreiben, sind hier die Sprechakte häufiger *Schreib*akte. In Wirklichkeit bewirken sie eine Bildung und *Ab*bildung der Öffentlichkeit. Sie beeinflussen sich gegenseitig durch Kontamination: Skandalfragmente werden ipso facto zu Wirklichkeitsfragmenten.

John L. Austin hat bekanntlich den Begriff des performativen Sprechakts geprägt. Er hat zwischen *konstativen* und *performativen* Sprechakten unterschieden. Konstative Sprechakte sind objektive Beschreibungen von Zuständen und Handlungen. Performative Sprechakte sind solche, mit denen etwas vollzogen wird in dem Moment, in dem sie geäußert werden (Taufe, Versprechen). Bereits bei dieser Unterscheidung wird das Problem klar, dass ein konstativer Sprechakt einen performativen verbergen kann. Beispielsweise ist der folgende Zeitungsartikel schlechthin ein hybrider Sprechakt: »Verwirrung um Textänderungen bei dem Bernhard-Stück >Heldenplatz<«.⁷⁴ Es ist einerseits klar, dass der Titel dieses Artikels den Zustand der österreichischen Öffentlichkeit beschreibt: Es gibt eine Verwirrung. Andererseits ist der Text per se ein Teil der beschriebenen Verwirrung: Sie findet hauptsächlich in den Medien und durch sie statt.

Performative Sprechakte lassen sich laut Austin in drei funktionale Teile untergliedern. Der lokutionäre Akt besteht aus dem sprachlichen Ausdruck. Der illokutionäre Akt bezeichnet das, was vollzogen wird, *indem* der lokutionäre Akt geäußert wird. Als Letztes folgt der perlokutionäre Akt: Er bezeichnet das, was beim Gesprächspartner auf die Aussage folgt.

Austin differenziert zwischen fünf Kategorien performativer Äußerungen, die von Searle und Habermas modifiziert werden. Er unterscheidet **verdiktive** (beurteilen, bestimmen), **exerzitive** (untersagen, beschlagnahmen), **kommisive** (versprechen), **konduktive** (sich beschweren, gratulieren) und **expositive** (behaupten, leugnen) Äußerungen. Laut Austin ist diese Einteilung vorläufig, zumal sich die Kategorien nicht wechselseitig

⁷⁷ Austin: Zur Theorie der Sprechakte, S. 166–183.

⁷⁴ Kindermann: »Verwirrung um Textänderungen bei dem Bernhard-Stück ›Heldenplatz‹‹‹ In: *Kronen Zeitung* v. 14.10.1988.

⁷⁵ Austin: Zur Theorie der Sprechakte, S. 119.

⁷⁶ Vgl. Searle: »A Taxonomy of illocutionary Acts« In: Expression and Meaning. Cambridge: Cambridge University Press 1979. S. 1–29; Habermas: Theorie des kommunikativen Handelns. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung. Bd. 1. Frankfurt: Suhrkamp 1995. S. 439ff.

ausschließen. Äußerungen institutioneller Natur wie Befehle gelten sowohl als verdiktiv als auch als exerzitiv. Austin richtete sich bei dieser vorläufigen Einordnung nach einer Liste performativer Verben in englischer Sprache. Searle

orientiert sich nicht länger an einer Liste performativer Verben [...], sondern an den illokutionären Absichten bzw. Zielen, die ein Sprecher mit verschiedenen Typen von Sprechhandlungen [...] verfolgen [sic].⁷⁸

Searles Kategorien schließen konstative, kommisive, direktive, deklarative und expressive Sprechakte ein.⁷⁹ Habermas entfaltet davon ausgehend ein Modell von so genannten reinen Typen sprachlich vermittelter Interaktionen, die nach ihrem Geltungsanspruch (Wirksamkeit, Wahrheit, Wahrhaftigkeit, Richtigkeit) und ihrem Weltbezug (objektive, subjektive, soziale Welt) geordnet werden.

Es stellt sich angesichts des in dieser Arbeit analysierten Korpus das Problem, dass die Texte, insbesondere die Zeitungsartikel, in den meisten Fällen im Sinne der Gesprächssituation unidirektional ausgerichtet sind. Zwar antworten Akteure, aber die zeitliche Verschiebung der Antworten und deren unspezifischer Charakter machen sie als Antworten schwer erfassbar. Ebenso ergibt es keinen Sinn, die perlokutionäre Absicht der Sender (Publizisten) zu eruieren. Die meisten in dieser Magisterarbeit dargelegten Äußerungen gehören zu Austins Kategorien der verdiktiven (beurteilen, einordnen) und der expositiven Akte (behaupten, leugnen). Diese einordnenden und behauptenden Äußerungen, die außerdem für das journalistische Feld typisch sind, haben per se einen konstativen Anspruch. Der Anspruch auf Objektivität der Berichterstattung führt dazu, dass grob und knapp formulierte Äußerungen die erzählte Wirklichkeit weiter formen. Über diese erzählte Wirklichkeit wird weiter gebaut. Das ist beispielsweise der Fall in der Kontroverse um Bernhard und In der Maur, bei der eine einzelne Ablehnung Bernhards als allgemeiner Boykott perzipiert wurde (vgl. 3.3.).

Welche Merkmale sind Indizien für die perlokutionäre Kraft einer Äußerung? Eine starke perlokutionäre Kraft bedeutet im Kommunikationsprozess des Skandals die Etablierung des Ereignisses sowie die Bildung und Abbildung der Öffentlichkeit. Solche Indizien für die Kraft eines perlokutionären Aktes sind im publizistischen Zusammenhang die Auflage einer Zeitung, die Anerkennung des Senders und sein Gebrauch bestimmter konsen-

⁷⁸ Habermas: *Theorie des kommunikativen Handelns*, Bd. 1, S. 428–429.

⁷⁹ Zu Searles Kritik an Austin vgl. Searle: »A Taxonomy of illocutionary Acts«, S. 1–29.

sualer Werte. Die Überzeugungskraft oder die perlokutionäre Auswirkung einer Äußerung hängt daher unmittelbar von dem ihm zugeschriebenen symbolischen Kapital ab. Eine Skandal-Forschung, welche die Einsichten der Sprechakttheorie fruchtbar machen will, ist also auch auf Erkenntnisse von soziologischen Handlungstheorien angewiesen.

1.4. Das Identitätskapital

Für die perlokutionäre Wirkung von Sprechakten ist also das Identitätskapital des Skandalisierers und des Skandalisierten entscheidend. Der Begriff des Kapitals dient in der Soziologie Bourdieus dazu, implizite Machtverhältnisse sichtbar zu machen. In diesem Unterkapitel wird der Schwerpunkt auf das symbolische Kapital und dessen Einfluss auf die Wahrnehmung von Identität gelegt.

Das symbolische Kapital ist in Bourdieus Tradition jede Eigenschaft, 80 die von sozialen Akteuren dergestalt wahrgenommen wird, dass die Akteure auf diese Eigenschaft Wert legen.⁸¹ Das Kapital gestaltet sich nach den binären Gegensätzen der jeweiligen Kapitalsorte: gebildet-ungebildet, reich-arm. 82 Das Fundament des symbolischen Kapitals ist laut Bourdieu kognitiv: Es funktioniert vermittels Erkenntnis und Anerkennung.⁸³

Dass der Wert und die Festlegung auf Werte in der Sinnstruktur des symbolischen Kapitals eines Akteurs eine zentrale Rolle spielt, mag unbestreitbar sein. Allerdings wird daraus klar, dass aufgrund der Differenzierung der Akteure im sozialen Raum auch jede Einschätzung des symbolischen Kapitals eines Akteurs bei jedem Schätzer relational und subjektiv ist. Verallgemeinerungen sind möglich, in dem Maße, in dem eine Subsumierung von Akteuren unter gesellschaftliche Gruppen sinnvoll ist.

Eng mit dem symbolischen Kapital verknüpft ist die symbolische Gewalt; diese ist dadurch gekennzeichnet, dass Herrschaftsbeziehungen durch Zuneigung verklärt werden.⁸⁴

⁸⁰ In der französischen Fassung verwendet Bourdieu das Wort propriété, das den Doppelsinn zwischen Eigenschaft< und >Eigentum< hegt.

Bourdieu: »Esprits d'État. Genèse et structure du champ bureaucratique« In: Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action. Paris: Seuil 1994. S. 116.

⁸³ Bourdieu: »Un acte désintéressé est-il possible ?« In: Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action. Paris: Seuil 1994. S. 161.

Bourdieu: »L'économie des biens symboliques« In: Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action. Paris: Seuil 1994. S. 187.

Bourdieu vergleicht seinen Begriff des symbolischen Kapitals mit Webers *Charisma*. Der Begriff der symbolischen Gewalt ist hier von Bedeutung, weil der Staat – nach Bourdieu der größte Besitzer symbolischer Gewalt – in Thomas Bernhards Autor- und Werkgeschichte immer eine bedeutende Rolle übernahm. Die *Un*dankreden Bernhards gegenüber den Institutionen (vgl. 2.1.) waren wenig überraschend. Er schien es für wichtig zu halten, sich gegen den Staat zu wehren. So schrieb er in *Meine Preise*: »[D]iese Ehre und alle anderen Ehren waren mir schon damals suspekt.«⁸⁶ Dank ließ Bernhard nur in kleinen Dosen und in Anbetracht der Verbesserung seiner Lebensbedingungen zu.

Die magische Kraft des symbolischen Kapitals (Webers *Charisma* und Durkheims *mana*) sowie die sprechakttheoretische Verwandlung von Worten in Handlungen sind Korrelate eines gemeinsamen performativen Prozesses. Die Ausübung der Kraft des symbolischen Kapitals setzt eine Speicherung von Kapital voraus, die sich dann durch ein Wort entfaltet; die sprechakttheoretische Konzeption der Sprache setzt voraus, dass der Sprecher vorbereitend benötigte *regulative* und *konstitutive* Regeln (vgl. Searle) befolgt, das heißt, dass er eine Sprachkenntnis bzw. ein kulturelles Kapital besitzt, um durch eine Aussage das Gewünschte zu bewirken.⁸⁷ Es setzt mit anderen Worten symbolisch-kapitalistische Regeln voraus, nämlich die vorbereitende Speicherung kulturellen bzw. sprachlichen Kapitals.

Laut Bourdieu gibt es am Beispiel des künstlerischen Feldes eine so genannte »Phase der *ursprünglichen Akkumulation symbolischen Kapitals*«. Es handelt sich dabei um die Phase, während der beispielsweise sich die Mitglieder einer Avantgarde versammeln und ihre Divergenzen abschwächen, um öffentliche Anerkennung zu erlangen. Das zweite Kapitel dieser Arbeit analysiert eine solche Phase im Falle Bernhards. Postuliert wird, dass diese Phase von der Inkaufnahme von Unerwünschtem gekennzeichnet ist, mit dem Ziel symbolisches und ökonomisches Kapital zu erwerben.

Als konkretes Beispiel symbolischen Kapitals nennt Bourdieu den Eigennamen, der vornehmlich beim Großbürgertum eine tragende Rolle spielt.⁸⁹ Der Name ist auch die »ein-

⁸⁶ Bernhard: *Meine Preise*. Frankfurt: Suhrkamp 2009. S. 112. (Der Text wurde 1980 verfasst.)

⁸⁹ Bourdieu: »Esprits d'État. Genèse et structure du champ bureaucratique«, S. 143.

.

⁸⁵ Ebd., S. 187.

⁸⁷ Bourdieu interessiert sich in *Was heißt sprechen?* für die kapitaltheoretische Dimension des Sprechaktes: »La question des énoncés performatifs s'éclaire si l'on y voit un cas particulier des effets de domination symbolique [...]«. Bourdieu: Langage et pouvoir symbolique, S. 107.

⁸⁸ [Hervorhebung im Original] Bourdieu: *Die Regeln der Kunst.* 1. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 1999. S. 422.

zige legitime Akkumulation – für den Autor wie für den Kritiker«. ⁹⁰ Es liegt daher im Vermögen des Namensträgers, Personen zu segnen, ihnen »Wert zu verleihen und aus dieser Operation Gewinn zu schlagen«. ⁹¹ Das Gegenteil ist natürlich auch der Fall: Es liegt in der Fähigkeit des Namensträgers, Personen zu verunglimpfen. Das symbolische Kapital ist ein »spezifisch zur Konsekration dienendes Kapital«, ⁹² das Weihe-Kapital schlechthin.

Die Assoziation des Skandals mit einer Persönlichkeit ist das Ergebnis medialer Behandlung und verstärkt wiederum dieselbe. Die Versammlung vielfältiger Ereignisse unter einem Eigennamen ist eine kognitiv effiziente Methode zur Reduktion von Komplexität und bietet somit einen Anlass zum Wachrufen eines Überflusses an Komplexität bei geringerem sprachlichem Aufwand. »Der Eigenname bezeichnet zunächst etwas«, so Deleuze und Guattari, »das zur Ordnung des Ereignisses, des Werdens oder der Diesheit gehört«. 93 Oder laut Foucault: »Le nom propre et le nom d'auteur se trouvent situés entre ces deux pôles de la description et de la désignation [...]«. 94 Schließlich ist laut Bourdieu der Name eine Erscheinungsform des symbolischen Kapitals. 95 Er ist ein Zeichen der Anerkennung eines Akteurs und wirkt deshalb ebenso stark, da er aus einem Aggregat aus Vertrauen, Erwartungen, moralischen Vorstellungen, Verhaltensweisen und Ereignissen besteht.

1.4.1. Hybrides Kapital

Gerade die Art der Anhäufung von Kapital bedarf bei Thomas Bernhard einer näheren Beschäftigung. Er sammelte durch seine Romane und öffentliche Kritik eine öffentliche Aberkennung – sowie in bestimmten österreichischen, deutschen und ausländischen Kreisen eine Anerkennung seiner literarischen Schöpfung. Sein Name und seine *noms de guerre* (Nestbeschmutzer, Österreich-Beschimpfer) ermöglichten durch eine negativ konnotierte Wahrnehmung die Anhäufung von Identitätskapital.

Bernhards symbolisches Kapital war hybrid und wurde relational, in verschiedenen Milieus unterschiedlich anerkannt, was ihn unter anderem daher zum großen Skandal-Autor machte. Die Hybridität seines Kapitals war lesbar in der Weise, wie sein Kapital erwähnt

90 Bourdieu: Die Regeln der Kunst, S. 239.

_

⁹¹ Ebd., S. 239.

⁹² Ebd., S. 409–410.

^{93 [}Hervorhebung VR] Deleuze und Guattari: *Tausend Plateaus*. Berlin: Merve 1992. S. 359.

⁹⁴ Foucault: »Qu'est-ce qu'un auteur?« In: *Dits et écrits (1954–1975)*. Bd. 1. Paris: Gallimard 2001. S. 824–825

⁹⁵ Bourdieu: »Esprits d'État. Genèse et structure du champ bureaucratique«, S. 143.

wurde. Leser erwähnten beispielsweise bei der Moritz-Kontroverse, ⁹⁶ dass sie Bernhard zwar als bedeutenden Autor billigen, als öffentlichen Kritiker aber nicht leiden können. Bekannt ist aber: *Bad publicity is good publicity*. Eine Anhäufung von hybridem Kapital – sowohl an- als auch aberkennendes – lässt sich funktional in mediale Aufmerksamkeit umtauschen und ist daher funktional von medialer Aufmerksamkeit abzuleiten.

1.4.2. Identitätskapital

Unter Identitätskapital wird in dieser Magisterarbeit ein Aggregat aus allen Kapitalen verstanden, die mit der Identität eines einzelnen Akteurs assoziiert werden. Diese Kapitalart umfasst sowohl das symbolische als auch das soziale Kapital, vorausgesetzt dass dieses Kapital *individuell* gestaltet ist. Unter Identität wird die Summe aller Eigenschaften dieses Akteurs verstanden, wie sie im Fall Bernhards in der Öffentlichkeit, in der Rezeption und in der Kritik dargestellt wurden, solange diesen Eigenschaften ein hoher oder niedriger Wert beigemessen wurde. Das Identitätskapital benutzen die Akteure des sozialen Raumes, um ihre Persönlichkeit abzugrenzen und also ex negativo zu definieren. Von einem sprachlichen Kapital sollte in Bernhards Fall auch die Rede sein: Er benutzte die Sprache derjenigen, die er kritisierte. Der Begriff der Identität war bei ihm als Gemenge zu verstehen, in dem der Autor und der Erzähler kaum auseinandergehalten wurden.

Die Präsenz und Prägnanz eines hybriden Identitätskapitals, das weit und breit publiziert wird, setzt beim Publikum ein Rezeptionshabitus voraus, der vom Öffentlichkeitssystem gesteuert wird. Habitus sind im Sinne Bourdieus »Systeme dauerhafter *Dispositionen*, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken«. Als ein Rezeptionshabitus lässt sich am Beispiel Bernhards die Disposition der Rezipienten verstehen, impliziten Regeln zu gehorchen und Subsumierungen zu strukturieren, die aufgrund der vergangenen Leistungen des Autors als gerechtfertigt gelten. Die zunehmende *Ab*erkennung des Autors beruht auf der dauernden Reaktivierung der urteilenden Gemeinplätze und auf der Fortsetzung eines Rezeptionshabitus.

⁹⁶ Gemeint ist die 1985 stattgefundene Kontroverse um die staatliche Finanzierung der Inszenierung eines als besonders staatskritisch empfundenen Stückes von Bernhard (*Der Theatermacher*).

⁹⁷ [Hervorhebung im Original] Bourdieu: *Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp 1976. S. 165.

2. Ursprüngliche Akkumulation symbolischen Kapitals

»Was reden die Leute über mich?« fragte er. »Sagen sie: der Idiot? Was reden die Leute?«

Thomas Bernhard, Frost 98

Die Karriere Bernhards lässt sich in verschiedene, sich teilweise überschneidende Zeitabschnitte einteilen. Abgrenzen lassen sie sich sowohl nach der Entwicklung seiner literarischen Schreibart als auch nach seiner Wirkung. In diesem Kapitel gilt das Interesse der frühen Karriere Bernhards, die mit Bourdieu als eine »Phase der *ursprünglichen Akkumulation symbolischen Kapitals*«⁹⁹ verstanden wird. Dies ist laut Bourdieu die Phase, während derer eine Avantgarde sich bildet und aufgrund ihrer negativen Kohäsionskraft – aufgrund der Inkaufnahme des inneren Dissenses – eine Weile besteht.¹⁰⁰ Angesichts der Zurückhaltung Bernhards gegenüber dem künstlerischen Feld kann man ihn allerdings kaum als Mitglied der Avantgarde im engeren Sinne ansehen.

Zwischen 1952 und 1954 schrieb er mehr als 200 Artikel als Gerichtsjournalist für das *Demokratische Volksblatt*. Seine literarische Karriere begann in den späten 1950er Jahren, als er das Mäzenatentum von Gerhard und Maja Lampersberg genoss und auf dem so genannten Tonhof in Maria Saal (Kärnten) verweilte. Zu dieser Zeit verkehrten Künstler wie H. C. Artmann, Gerhard Rühm und Wolfgang Bauer am Tonhof. Bernhard lebte im Zeitraum 1957 bis 1959 durchgehend dort. Am 22. Juli 1960 fand eine Aufführung von vier seiner dramatischen Texte statt: *Die Erfundene, Frühling, Rosa* und die Oper *Köpfe*. Diese Aufführungen scheinen ein Wendepunkt in der Beziehung zwischen Bernhard und dem Ehepaar Lampersberg gewesen zu sein. Wolf In der Maur, Journalist, schrieb eine Kritik der Aufführung bzw. eine negative Kritik zur Person Bernhard in der *Wochenpresse* des 6. August 1960. Bernhard antwortete in einem wütenden, sarkastischen Ton. Er unter-

¹⁰¹ Vgl. Dittmar: *Thomas Bernhard. Werkgeschichte*. 2. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 2002. S. 341–348.

⁹⁸ Epigraph zu *Frost.* Bernhard: *Frost. Werke 1*. Frankfurt: Suhrkamp 2003. S. 6.

[[]Hervorhebung im Original] Bourdieu: *Die Regeln der Kunst*, S. 422.

¹⁰⁰ Ebd., S. 422.

¹⁰² Ebd., S. 39.

Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: Holzfällen. Eine Erregung. Werke 7. Frankfurt: Suhrkamp 2007. S. 212.

nahm darin, durch die typisch gewordenen Merkmale seiner Leserbrief-Prosa, eine radikale Zurückweisung der Behauptungen von In der Maur. 104

Thomas Bernhard erwarb erst mit der Erscheinung seines ersten Romans *Frost* 1963 symbolisches Kapital in einem breiterem Maße in der Öffentlichkeit: »Der Name Thomas Bernhard wurde dem Publikum zum Begriff, und zwar weit über die Zirkel der mit Literatur professionell Befaßten und der ambitionierten Leserschaft hinaus.«¹⁰⁵ Es wäre daher falsch zu behaupten, dass sich die einzigen Modi der Ansammlung symbolischen Kapitals bei Bernhard in öffentlicher Provokation und kritischer Auseinandersetzung mit der österreichischen Identität zusammenfassen lassen. *Frost* wurde in seiner frühen Rezeption schon als »völlig neue Stimme erkennbar«.¹⁰⁶ Als Anerkennung erhielt er 1964 den Julius Campe-Preis und 1965 den Literaturpreis der Freien Hansestadt Bremen.

Bernhards eigene Stellung im literarischen Feld war von Anfang an durch Skepsis gekennzeichnet. Bereits 1966 beschrieb er seine Haltung in einem Brief an seinen Verleger Siegfried Unseld: »Ich glaube, dass es, je weniger ich mich an der literarischen Tombola beteilige, desto besser ist.«¹⁰⁷ Nicht zu vergessen ist die frühe Auseinandersetzung Bernhards mit der Kritik in österreichischen und deutschen Medien. Schon 1967 pflegte er seinen vehementen Stil und antwortete auf die kritische Rezension seines Romans *Verstörung* in einem Brief an den *Spiegel*: »Mein nächstes Buch lassen Sie bitte gleich von einem natürlich auch in Oberösterreich geborenen oder ansässigen Schimpansen oder Maulaffen besprechen.«¹⁰⁸ Siegfried Unseld riet ihm in einem Brief, nach diesem Vorkommnis auf die Kritik nicht mehr zu antworten, da sie auf ihn »zurückschlagen« könne.¹⁰⁹ Bernhards Auseinandersetzung mit der Öffentlichkeit gärte bereits vor sich hin.

-

¹⁰⁴ Bernhard: [Leserbrief] In: *Wochenpresse* v. 13.8.1960.

Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Frost. Werke 1*. Frankfurt: Suhrkamp 2003. S. 354.

¹⁰⁶ Ebd., S. 354.

¹⁰⁷ Bernhard: Brief an Unseld v. 22.1.1966. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*. Frankfurt: Suhrkamp 2009. Brief 20, S. 37.

¹⁰⁸ Bernhard: [Leserbrief]. In: *Der Spiegel* v. 29.5.1967. Zit. n. Dittmar: *Sehr gescherte Reaktion*. Wien: Edition S 1993. S. 25.

¹⁰⁹ Unseld: Brief an Bernhard v. 29.5.1967. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, Brief 36, S. 57–58.

2.1. Der Staatspreis

Seinen ersten Skandal und seine berüchtigtste Undankrede hielt Bernhard am 4. März 1968 anlässlich der Vergabe des so genannten Kleinen Österreichischen Staatspreises. 110 In der Rede, die im selben Jahr unter dem Titel Der Wahrheit und dem Tod auf der Spur publiziert wurde, gab er sein Kunstprogramm bekannt: »[E]s ist alles lächerlich, wenn man an den Tod denkt. [...] Wir sind Österreicher, wir sind apathisch«. 111 Bei der Preisübergabe im Unterrichts- und Kulturministerium las er den Text, dessen Aussagen das damalige Publikum verärgerten. Was sich tatsächlich ereignete, ist bis heute wegen mangelnder Medienpräsenz umstritten. Auf die Dankrede sei »kurzer Applaus und ein Streichquartett«¹¹² gefolgt, worauf sich der Kulturminister Piffl-Perčević (ÖVP) empörte, aufstand und geäußert haben soll: »Ich bin trotzdem stolz, ein Österreicher zu sein!«¹¹³ Der Saal habe sich in der Folge – angeführt vom Minister – geleert. Laut Bernhard waren Ausrufe wie »Dutschke!« und »Hundertwasser!«¹¹⁴ zu hören. Es sei daran erinnert, dass Friedensreich Hundertwasser kurz davor in Wien eine Rede nackt gehalten hatte. Bernhard schrieb an Unseld, dass er danach einen Anruf des Ministeriums bekam, »eine Warnung, [seine] Rede ja nicht zu veröffentlichen. Zustände in Diktaturen empfinde [er] nicht so delikat.«¹¹⁵ Das Ereignis erregte zunächst kein öffentliches Ärgernis und war räumlich auf die Preisvergabe begrenzt.

Doch das änderte sich bald. Vor allem der *Wiener Montag* skandalisierte das Ereignis. Auf der Titelseite der Ausgabe des 11. März war nicht so sehr von Bernhard die Rede, als von Infragestellung der Subventionierung der Kunst, die sich gegen ihre Heimat richtet. Bernhards Name war weder im Titel noch im Vorspann zu lesen: »[D]ie Kette skandalöser Brüskierungen der Öffentlichkeit durch wohlsubventionierte Künstler scheint gar nicht mehr abreißen zu wollen.«¹¹⁶ Des Weiteren warf der *Wiener Montag* der »freiwillig gleichgeschalteten Presse« vor, das Ereignis ignoriert zu haben. Hans Rochelt schrieb in den

Dieser Preis galt als Förderung und war im Schatten eines Großen Österreichischen Staatspreis verliehen. Während dieser das Œuvre eines Autors auszeichnete, vergalt jener einem einzelnen Werk, in diesem Fall dem Roman Frost. Vgl. Goubran: Staatspreis: Der Fall Bernhard. Klagenfurt: Selene 1997. S. 89ff.

[[]Hervorhebungen im Original] Bernhard: »Der Wahrheit und dem Tod auf der Spur« In: *Neues Forum* 15 (1968): 349.

¹¹² Rochelt: »Zerstörte Idylle« In: *Oberöstereichische Nachrichten* v. 5.3.1968.

Anonym: »»Dankrede« eines Staatspreisträgers. Österreich beschimpft!« In: *Wiener Montag* v. 11.3.1968. Andere hörten: »Wir sind trotzdem stolze Österreicher.« Dittmar: *Sehr gescherte Reaktion*, S. 26.

Bernhard: Brief an Unseld v. 16.3.1968. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, Brief 43, S. 66.

¹¹⁵ Ebd., Brief 43, S. 66.

¹¹⁶ Anonym: »Dankrede« eines Staatspreisträgers. Österreich beschimpft!« In: Wiener Montag v. 11.3.1968.

Oberösterreichischen Nachrichten einen in Form und Wortlaut etwas sachlicheren Artikel am 5. März. Er schwächte die Bedeutung des Skandals ab: »Bernhards Rede wurde für jene zum Skandal, die seine Bücher nicht gelesen hatten«. Hervorzuheben ist ein Leserbrief in den Salzburger Nachrichten, in dem Bernhard vorgeworfen wurde, durch seinen Roman Frost für den Staatspreis unwürdig zu sein, »da er sozusagen den höchsten Souverän, das Volk selbst, brüskiert«. Dennoch spricht die geringe und eher schleppende Reaktion der Medien auf Bernhards Rede dafür, dass sich die Verärgerung im Rahmen hielt.

Dieses Ereignis darf im Sinne Burkhardts prototypisch als nicht-medialer Skandal betrachtet werden. Die Rede wurde nicht, wie Bernhard meinte, als philosophisch anerkannt, sondern als Affront. Das anwesende Publikum empörte sich unter der Leitung des verantwortlichen Ministers. Die Zeitungsberichte der darauffolgenden Wochen bekräftigten diesen Eindruck, ohne dass das Ereignis auf ein großes publizistisches Echo gestoßen wäre.

Trotzdem zeichnet sich die Erregungskurve ab, welche die weitere Karriere des Autors begleiten sollte. Der skandalisierte Bernhard handelte nicht, wie von einem preisgekrönten Autor zu erwarten war. Er brach den Habitus der Danksagung und schloss dadurch nicht das Bündnis der Anerkennung, das sich anbot: »[D]ie Arbeit der Reproduktion der bestehenden Beziehungen« wie beispielsweise die Feste und Zeremonien, so Bourdieu zum symbolischen Kapital, hat für die »Existenz der Gruppe«¹¹⁹ eine wesentliche Rolle. Bernhard akkumulierte symbolisches Kapital bei einer Zeremonie zur Vergabe symbolischen Kapitals, indem er die angebotene Anerkennung aus der Perspektive des Verleihers von symbolischem Kapital – hier der Staat – nicht annahm: Sein Name wurde als derjenige eines provokanten Künstlers sichtbar. Wesentliche Kriterien der späteren Akkumulation symbolischen Kapitals waren bereits vorhanden. Die Grenze zwischen einer Dankrede und einer philosophischen Rede hob Bernhard mittelbar auf, obwohl er in einem Rahmen sprach, dem allein das Genre der Dankrede angemessen gewesen wäre. Dem Publikum galt seine Haltung als arrogant, vor allem weil seine Rede abwertende Pauschalurteile zu enthalten schien. In der öffentlichen Empörung über Bernhard zeichnete sich eine Identität ab, infolge derer jede zukünftige Provokation an diese erste Handlung erinnern musste.

¹¹⁷ Rochelt: »Zerstörte Idylle« In: *Oberöstereichische Nachrichten* v. 5.3.1968.

¹¹⁸ Müller: »Staatspreisträger Bernhard« [Leserbrief]. In: *Salzburger Nachrichten* v. 17.4.1968.

¹¹⁹ [Hervorhebung im Original] Bourdieu: Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 335.

2.2. Der Anton Wildgangs-Preis

Bereits zehn Tage nach den oben angeführten Ereignissen, bekam Bernhard einen Brief von der Vereinigung Österreichischer Industrieller, die die Zeremonie zur Übergabe des seit Dezember 1967 versprochenen Anton Wildgangs-Preises absagte. Der mit öS 30.000,—dotierte Preis wurde ihm per Post zugesandt. Außerdem schickte man ihm »mit der gewöhnlichen Post die Preisurkunde zu, ebenfalls kommentarlos«. ¹²⁰ Der Minister Piffl-Perčević hatte seine Teilnahme an einer zweiten Danksagung Bernhards abgelehnt.

Die *Oberösterreichischen Nachrichten* betitelten am 16. März 1968 einen Artikel mit »Bernhard wird boykottiert«. ¹²¹ Der Artikel beschrieb die Ereignisse sachlich und wertete es als merkwürdig, dass es zu solchen Extremen kam, weil »der genaue Wortlaut der angefeindeten Rede gar nicht bekannt ist«. Der Bericht endete mit der Pointe: Der Minister habe kein Buch Bernhards gelesen und ihn deswegen nicht verstehen können. »Kultur zählt zu den Geisteswissenschaften. Dort ist nicht das Erklären die richtige Methode, sondern nur das Verstehen maßgebend.« Trotz der Zurückhaltung der Medien in der Verarbeitung des Ereignisses sollte nicht unbeachtet bleiben, dass dieser Artikel von einem Boykott Bernhards sprach. Eine solche Äußerung war nicht ohne illokutionäre Kraft: Eine – selbst wenn nüchterne – anscheinend konstative Behauptung, Bernhard werde boykottiert, erhob anhand eines allgemeinen und im Passiv formulierten Wortlauts den Verdacht, dass dieser Boykott generell zu verstehen sei. Dieser konstative Bericht dürfte auch exerzitive Eindrücke propagiert und Bernhards Ruf als Polemiker verstärkt haben.

Die Variation des Identitätskapitals Bernhards lässt sich hier dadurch deuten, dass angesichts des ausgedrückten Undankes bei der Verleihung des Staatspreises und der Absage der Zeremonie beim Anton Wildgangs-Preis eine hybride Identität entstand. Bernhard erntete positives symbolisches Kapital bei denjenigen, die Wert darauf legen, dass ein Autor sich in der Öffentlichkeit frei ausdrücken darf. Er erntete dagegen bei den selbsternannten Hütern der österreichischen Identität Verärgerung, sprich negatives symbolisches Kapital. Diese Verärgerung schrieb sich in seinen Autor-Namen ein und prägte alle zukünftige Wahrnehmung. Die Speicherung positiven und negativen symbolischen Kapitals ließ sich in Zukunft in mediale Aufmerksamkeit umtauschen. Dieses Kapital taugt als symbolisches,

¹²⁰ Bernhard: *Meine Preise*, S. 91.

¹²¹ Anonym: »Bernhard wird boykottiert« In: *Oberösterreichische Nachrichten* v. 16.3.1968.

weil es eine wertorientierte Eigenschaft des Akteurs darstellt, die konvertierbar, immateriell und identitätsgebunden ist und von den Medien rezipiert und begleitet wird.

2.3. Der Notlicht-Skandal

Während der Salzburger Festspiele 1972 kam es zu einer Kontroverse um das Notlicht bei der Uraufführung von *Der Ignorant und der Wahnsinnige*. Am 29. Juli war die Premiere des Stückes geplant. Claus Peymann und Bernhard wünschten sich komplette Finsternis für die letzte Szene, während der sogar das Notlicht ausgeschaltet werden müsse. Ein solches Verfahren war gesetzlich untersagt, aber es kam zu einem Abkommen zwischen dem Direktor der Festspiele Josef Kaut und dem Regisseur. Bei der Generalprobe verlief alles problemlos. Am Abend der Premiere war jedoch der Sicherungskasten unzugänglich¹²² und der erwünschte Effekt bei der Endszene schlug fehl. Zu weiteren Aufführungen kam es trotz Verhandlungen und trotz Bernhards Bereitschaft, die Endszene zu streichen, nicht.

In der Folgezeit empörten sich die beteiligten Gemüter. Beide Parteien warfen der anderen Seite einen Bruch des Vertrags vor. Bernhard verschickte am 2. August an Josef Kaut ein Telegramm: »Eine Gesellschaft Die Zwei Minuten Finsternis Nicht Vertraegt Kommt Ohne Mein Schauspiel Aus Stop.«¹²³ Typisch für Bernhard war, dass er den Einzelfall nutzte, um die Gesellschaft insgesamt zu verurteilen (pars pro toto). Am 9. August schrieb er einen Leserbrief in den *Oberösterreichischen Nachrichten*, in dem er noch einmal betonte, Josef Kaut sei »für das Narren des Publikums verantwortlich«.¹²⁴ Der Stil der Kritik von Bernhard erfolgte nach dem üblichen Muster: Sie erweckte den Anschein, unpersönlich und allgemein formuliert zu sein und wurde daher perzipiert, als ob sie jedem gälte. Eine solche allgemeine Kritik rief Reaktionen hervor, in denen das Steuer-Argument in den Vordergrund gerückt wurde: »Müssen wir Salzburger und Steuerzahler uns die unqualifizierten Beschimpfungen eines Claus Peymann und eines Thomas Bernhard gefallen lassen?«¹²⁵ Die vom Publikum an Bernhard ausgeübte Kritik schrieb sich in die bekannte Verlaufsform ein, wo Bernhard und die Beschimpfung unbedingt zusammen gehören.

¹²² Spiel: »Schatten auf Salzburg. Fazit der Festspiele und das Ende einer Affäre« In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4.9.1972. Zit. n. Bernhard und Unseld: Der Briefwechsel, S. 284–285, Fußnote 1.

¹²³ Zit. n. Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, S. 285, Fußnote 1.

¹²⁴ Bernhard: »Mit kühlem Kopf...« [Leserbrief]. In: *Oberösterreichische Nachrichten* v. 9.8.1972. Zit n. Dittmar: *Sehr gescherte Reaktion*, S. 52.

Voller: [Leserbrief]. In: *Salzburger Nachrichten* v. 23.8.1972. Zit. n. Dittmar: *Sehr gescherte Reaktion*, S. 52.

Exemplarisch kann bezüglich dieser Kontroverse, die sowohl wegen des Inhaltes des Stückes als auch wegen der Angelegenheit um das Notlicht entstand, gezeigt werden, dass Bernhard seinen Ruf als Beschimpfer behielt. In der durch die Medien bestimmten Konstruktion der Kontroverse übernahm der Regisseur Claus Peymann die Rolle eines Helfers Bernhards. Viele Österreicher fühlten sich nach diesem Muster angegriffen und empfanden die Notwendigkeit einer Abwehr. Der Name Bernhards wurde zu einem berüchtigten, und ihm wurde aufgrund seiner vergangen Leistungen Aufmerksamkeit gewidmet.

2.4. Fazit: Die Bildung eines Rezeptionshabitus

Die erwähnten Episoden in der österreichischen Öffentlichkeit ab 1960 bis 1972 – von anderen Kontroversen seiner frühen Karriere ganz abgesehen¹²⁶ – verdeutlichen, dass sich eine Erregungskurve und ein Erregungspotenzial um den Namen Thomas Bernhard zeichnen lassen. Die publizistische Beschäftigung mit Bernhard blieb zwar immer noch den literarischen und kulturinteressierten Zirkeln vorbehalten, sie kontaminierte jedoch das politische Feld. Dabei wurden politische Werte – Subventionierung der Kunst und nationale Identität – aus dem literarischen Bereich in den öffentlichen Diskurs übertragen. Die Rezeption von Bernhards Aussagen durch seine Leserbriefe und seine Dankesworte galten als äußerst politisch, sodass die Werke Bernhards auch hinsichtlich ihrer politischen Aussagen bewertet wurden. Eine deutliche Differenzierung zwischen Kunst und Stellungnahmen geschah nicht und geriet somit ins Schwimmen. Der Wert eines Wortes Bernhards wurde erhöht und sein Identitätskapital durch mediale Aufmerksamkeit geformt.

Die Phase der ursprünglichen Akkumulation symbolischen Kapitals war dadurch gekennzeichnet, dass Bernhard Kapital sammelte, das unter seiner Identität komplexe Netze von Werten und Bezeichnungen hervorrief. Lexeme wie Skandal, Boykott und Beschimpfung wurden mit Bernhard unmittelbar in Verbindung gebracht. Sie wurden zum Habitus

Andere Stolpersteine der frühen Karriere Bernhards: **1956** wurde er wegen Ehrenbeleidigung aufgrund eines Beitrages in *Die Furche* zunächst freigesprochen und nach gelungener Berufung Peter Stanchinas verurteilt. Er hatte das Salzburger Landestheater feindselig kritisiert. Nachdem Bernhard Berufung eingelegt hatte, endete der Streit mit der Zurückziehung der Klage und einem Vergleich. **1973** wurde sein Theaterstück *Ein Fest für Boris* zur Polemik, da nach seiner Münchner Premiere gefragt wurde, ob die Behinderten im Stück herabgesetzt wurden. **1974** gab es eine Kontroverse, da Bernhard in *Die Macht der Gewohnheit* die Stadt Augsburg verleumdet habe. Der Bürgermeister habe sein Rechtsamt gebeten, die Angelegenheit rechtlich zu prüfen. **1976** ist Bernhard in Lissabon vom öst. Botschafter Weinberger von einem Abendessen sowie einer Lesung angeblich *aus*geladen worden, weil gegen ihn in Österreich ein Prozess – um *Die Ursache* – lief. (Vgl. Dittmar: *Sehr gescherte Reaktion*, S. 9–16; 36–40; 57–60; 71–80.)

und gebrauchten keine weitere Rechtfertigung, um in Zukunft legitim geäußert zu werden. Habitus sind laut Bourdieu durch folgendes charakterisiert:

Automatisch und unpersönlich, mit Bedeutung ohne bedeuten zu wollen, stehen die <u>normalen Verhaltensformen</u> im Dasein einer nicht minder automatischen und unpersönlichen Entschlüsselung offen, wobei die Wiederaufnahme der objektiven Intention, die sie zum Ausdruck bringen, in keiner Weise eine »Reaktivierung« der »gelebten« Intention von seiten dessen erheischt, der jene Verhaltensformen vollzieht.¹²⁷

Die Bezeichnung Bernhards als Beschimpfer ergab sich von selbst und wurde nicht mit einem Urheber assoziiert: Sie war unpersönlich. Daher darf behauptet werden, dass Bernhards künftige Skandale nicht lediglich aufgrund seines künftigen literarischen Schaffens entstanden, sondern auch das Ergebnis eines Rezeptionshabitus waren.

Die dargestellten Ereignisse waren jedoch noch keine hochkomplexen, episodenhaften Medienereignisse. Der moralische Code wurde aktualisiert und wenige Aufforderungen zur Wiedergutmachung wurden hörbar. Weil die mediale Bearbeitung der Ereignisse gering war, waren die Aufrufe auch marginal. Der Grad der medialen Teilnahme an der Benennung eines Ereignisses als Skandal ist grundlegend für die Existenz des Ereignisses als Skandal im allgemeinen Bewusstsein: Je größer die Medienpräsenz desto höher die Wahrscheinlichkeit und das Potenzial eines Skandals. Selbst die Skandalforschung und Forschung zu Bernhard folgen dieser Logik: Sie spielen mit dem Wissen um die Skandale im kollektiven Bewusstsein.

-

¹²⁷ [Hervorhebung VR] Bourdieu: Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 178.

3. Üble Nachrede und Schlüsselromane

Es ist tief bedauerlich, daß Galilei vor der Inquisition und nicht vor einem Wiener Bezirksgericht über diese Dinge Rede stehen mußte. Die Erde steht nicht still. Karl Kraus, Gerichtspsychiatrie¹²⁸

Es geht in diesem Kapitel um Bernhards autobiographisch geprägte Schaffensperiode vom Ende der 1970er Jahre bis zur Mitte der 1980er Jahre. Die erste betrachtete Publikation ist der erste Band der Autobiographie (*Die Ursache*, 1975). Dieser Band ist, ebenso wie das übrige autobiographische Werk, aber auch *Holzfällen* und *Alte Meister*, von einer Verschmelzung zwischen Fiktionalität und Faktualität geprägt. In dieser Zeit verstärkte sich der hybride Charakter von Bernards Identität. Unter dem Eigennamen »Thomas Bernhard« verschmelzen Autor, Schriftsteller und Erzähler zu einer komplexen Persönlichkeit. Eine zentrale Rolle spielte dabei die Selbstinszenierung des Autors in der Öffentlichkeit. Dies ist auch laut Schmidt-Dengler ein Paradoxon, das dem Werke Bernhards zugrunde liegt: »[G]erade jener Autor, der auf der Künstlichkeit der Vorgänge und Figuren insistierte, provozierte wie kein anderer die Frage nach dem realen Hintergrund«. 129

Bernhard bediente sich in seinen Werken verschiedener sprachlicher Mittel, um Verfremdung und Identifikation hervorzurufen. Einerseits suggerierten Binnenzitate, die immerwährenden Wiederholungen und Umformulierungen, die Ich-Erzähler und die Bezüge zu Österreich einen starken Wahrheitsanspruch. Andererseits erzeugte der »Sprachgestus des Wahnsinns« wie beispielsweise in *Amras* (1964) keine »erkennbare gedankliche Kohärenz«. ¹³⁰ Auch ließen die unzuverlässigen Erzähler von *Holzfällen* und *Gehen* an den Wirklichkeitsansprüchen zweifeln. Die Unmöglichkeit, die Frage *wer spricht?* klar zu beantworten, wurde auch durch Bernhards Stellungnahmen gefestigt: »[D]ie Äußerungen in Bernhards Interviews und Leserbriefen [...] klingen wie die seiner Kunstfiguren.«¹³¹ Auch suggerierte die Künstlichkeit der Sprache eine Unmöglichkeit von Bezügen zur außerliterari-

¹²⁸ Kraus: *Das Karl Kraus Lesebuch*. Zürich: Diogenes 1980. S. 96.

¹²⁹ Schmidt-Dengler: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria«, S. 74.

¹³⁰ Huntemann: *Artistik und Rollenspiel. Das System Thomas Bernhard.* Würzburg: Königshausen & Neumann 1990. S. 186.

¹³¹ Schmidt-Dengler: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria«, S. 74.

schen Wirklichkeit. Dagegen bildeten Bernhards Interventionen in den Medien und die geographischen Bezüge seiner Werke zu Österreich ein Gegenpol zu dieser Tendenz: »[Er lebte] wie seine selbstentworfenen Figuren«. ¹³² In der Rezeption Bernhards jedoch wurde die Differenzierung zwischen Fiktionalität und Faktualität vernachlässigt. Skandale entstehen daraus, dass die von den Texten betroffenen Akteure nicht wissen, ob der Autor oder seine Figuren sprechen. Die Unsicherheit über die Deutung erzwingt Stellungnahmen: Unsicherheit zwingt den Menschen zur Vergewisserung.

In diesem Kapitel wird der Vorwurf der üblen Nachrede in den Werken *Die Ursa- che* und *Holzfällen* untersucht. Die Strategien der streitenden Parteien werden dargestellt,
wobei die daraus entstehende Anhäufung symbolischen Kapitals in Betracht gezogen wird.
Parallel dazu werden die skandaltheoretischen Merkmale dieser Ereignisse expliziert.

Zunächst wird aber die Rechtsprechung über üble Nachrede am Beispiel der *Mephisto-Entscheidung* untersucht. Diese Entscheidung trägt zwar keinen rechtsverbindlichen Charakter für die in Österreich angestrengten Prozesse gegen Bernhard; als wichtige Rechtssprechung des deutschen Bundesverfassungsgerichts dient sie aber als musterhafte Einführung in die gerichtliche Behandlung von Literatur und übler Nachrede.

3.1. Vorspiel: Mephisto-Entscheidung

Klaus Mann veröffentlichte seinen *Mephisto* 1936 während seines Exils in Amsterdam beim Verlag Querido. Der westdeutsche Nymphenburger Verlag kündigte 1963 eine Werkausgabe von Klaus Mann, der 1949 Suizid begangen hatte, an. Noch bevor der Roman im Rahmen dieser Ausgabe erschien, klagte Peter Gorski – Erbe und Adoptivsohn des Theaterintendanten Gustaf Gründgens – gegen das Erscheinen des Romans.

Der Roman erzählt die Karriere eines Schauspielers namens Hendrik Höfgen und schildert ihn als opportunistischen Typus. Dieser Protagonist bezieht sich unzweifelhaft auf Gustaf Gründgens. Dieser war in den 1920er Jahren Schauspieler und wurde 1934 zum Theaterintendanten des Staatlichen Schauspielhauses. Die Romanfigur bewegt sich in einem sehr ähnlichen Theatermilieu. Gustaf Gründgens war für kurze Zeit mit Klaus Manns Schwester, Erika Mann, verheiratet. Obwohl Klaus Mann das Gegenteil behauptete, deutet vieles darauf hin, dass es sich bei dem Roman um einen so genannten Schlüsselroman han-

¹³² Huntemann: Artistik und Rollenspiel. Das System Thomas Bernhard, S. 192.

delt, nämlich ein angeblich fiktionales Werk, das auf faktischen Elementen beruht, die durch mehr oder weniger starke Verfremdung die Assoziation mit faktischen Personen einfach macht. Die *Pariser Tageszeitung* betitelte am 19. Juni 1936 seine Ankündigung des Romans in ihrem Feuilleton mit »Ein Schlüsselroman«. ¹³³ Klaus Mann protestierte gegen diese Bezeichnung mit der Behauptung, er wolle in seinem Roman »Typen« darstellen und keinerlei Gustaf Gründgens, wie in der Ankündigung auch zu lesen war. ¹³⁴

Nach der Ankündigung der Werkausgabe in der Bundesrepublik klagte der Adoptivsohn Gründgens' den Nymphenburger Verlag. Das Landesgericht Hamburg wies am 25. August 1965 die Klage ab. Durch eine Berufung beim Oberlandesgericht Hamburg bewirkte der Alleinerbe des Schauspielers zunächst eine einstweilige Verfügung sowie am 17. März 1966 ein Verbot des Romans. Kraft der Verfügung durfte der Roman bis zu seinem Verbot nur mit einer Notiz des Verlegers erscheinen: »Handlungen und Gesinnungen, die dieser Person im Roman zugeschrieben werden, entsprechen jedenfalls weitgehend der Phantasie des Verfassers.«¹³⁵ Das Verbot wurde im März 1968 nach Berufung des Verlags vom Bundesgerichtshof bestätigt.

Die Verfassungsbeschwerde an das Bundesverfassungsgericht wurde am 24. Februar 1971 mit paarigem Votum abgewiesen. Der Senat bestand aus sechs Richtern und wies die Verfassungsbeschwerde des Verlags deswegen ab, weil die Persönlichkeitsrechte eines prominenten Verstorbenen schwerer wiegen als die gemäß Art. 5 Abs. 3 des Grundgesetzes (GG) geschützte Freiheit der Kunst. 136 Der Roman wurde zwar in der Entscheidung als Kunstwerk anerkannt, aber die gemäß Art. 1 Abs. 1 GG geschützte Menschenwürde sei nach einer »Güter- und Interessenabwägung« vorherrschend. Gründgens' Intimsphäre – also Menschenwürde – sei angegriffen. Beleidigung und Verleumdung seien vorhanden. 137 Das Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit (Art. 2 GG) hätten die Toten nicht; aber das Recht »wirkt über den Tod hinaus«. 138 Die Entscheidung bestimmte, dass »alle diejenigen Ausstrahlungen endeten, welche die Existenz einer aktiv handelnden Person

_

¹³³ Spangenberg: Karriere eines Romans. München: Ellermann 1982. S. 89.

¹³⁴ Ebd., S. 90.

¹³⁵ Spangenberg: »Geschichte eines Verbots« In: Mann: *Mephisto. Roman einer Karriere.* München: Heinrich Ellermann 1981. S. 14.

¹³⁶ Auszüge aus den zitierten Gesetzestexten befinden sich im Anhang.

¹³⁷ Mephisto-Entscheidung v. 24.2.1971, Aktenzeichen 1 BvR 435/68 (BVerfGE 30, 173), (BVerfG, Deutschland). In: Mann: Mephisto. Roman einer Karriere. München: Ellermann 1981. S. 411.

¹³⁸ »Freie Persönlichkeitsenfaltung« In: *Deutsches Rechts-Lexikon*. Bd. 1. München: Beck 2001. S. 1702.

voraussetzten«. ¹³⁹ Daher war Gründgens' Eindruck, angegriffen zu werden, nicht mehr vertretbar. Trotzdem setzte sich der »Schutz des Achtungsanspruchs des Verstorbenen im sozialen Raum auch nach dessen Tode fort«. ¹⁴⁰ Zeitlich nahm dieser Rechtsschutz ab, je mehr »die Erinnerung an den Verstorbenen verblasse«. ¹⁴¹ Das Bundesverfassungsgericht präzisierte letztlich noch, dass der Künstler sich an »persönliche Umwelterfahrungen« richtet kann, jedoch lediglich »bei ausreichender Verfremdung«. ¹⁴²

Von den drei Richtern, die die Verfassungsbeschwerde als begründet sahen, verfassten zwei eine abweichende Meinung. Der Richter Stein stellte fest, dass sich die Gerichte erster und zweiter Instanz trotz ihrer Anerkennung des Romans als Kunstwerk gar nicht auf ästhetische Erwägungen eingelassen hatten: »Die Gerichte haben [...] die ästhetische Realität des Romans [...] unbeachtet gelassen.«¹⁴³ Sie haben nach der Feststellung der Zusammenhänge zwischen dem Inhalt des Romans und der Wirklichkeit eine »Transzendierung des Romanstoffs verneint«.¹⁴⁴ Mann zielte laut dem Richter Stein nicht darauf ab, die »reale Wirklichkeit«, sondern eine »wirklichere Wirklichkeit« darzustellen. Der Richter begründete seine Meinung mit einem Bezug auf Adornos Ästhetische Theorie: »Selbst Kunstwerke, die als Abbilder der Realität auftreten, sind es nur peripher: sie werden zur zweiten Realität, indem sie auf die erste reagieren«.¹⁴⁵ Zusammengefasst stellte der Richter keine Schädigung des Persönlichkeitsrechtes Gustaf Gründgens fest, weil dieser genug typisiert und nicht bloß dargestellt wurde, und erhob, dass nur eine Verletzung dieses Rechtes zur Verweigerung der »vorbehaltlos gewährten Kunstfreiheit«¹⁴⁶ hätte führen können.

Diese Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zeichnete sich aus als eine wesentliche Beschäftigung mit der verfassungsmäßigen Kunstfreiheit. Diese Entscheidung ist keineswegs rigide und zeugt von der nicht einfachen Beschäftigung der Justiz mit Kunst. 1981 wurde eine Ausgabe des *Mephisto* publiziert und nicht angefochten.

Mephisto-Entscheidung v. 24.2.1971, Aktenzeichen 1 BvR 435/68 (BVerfGE 30, 173), (BVerfG, Deutschland). In: Mann: Mephisto. Roman einer Karriere, S. 412.

¹⁴⁰ Ebd., S. 413.

¹⁴¹ Ebd., S. 413.

¹⁴² Ebd., S. 414.

¹⁴³ Ebd., S. 439.

¹⁴⁴ Ebd., S. 439.

¹⁴⁵ Adorno: Ästhetische Theorie. Zit. n. Ebd., S. 442.

¹⁴⁶ Ebd., S. 456.

3.2. Die Ursache

Im Herbst 1975 erschien Thomas Bernhards Roman *Die Ursache* als erster Band einer fünfteiligen Autobiographie beim Salzburger Residenz-Verlag. In einem ersten Kapitel berichtet ein Ich-Erzähler über seine Zeit als Junge in einem Salzburger nationalsozialistischen Internat. Die Bombardierung der Stadt und das Geigenstudium werden aus der Perspektive des Jungen erzählt. Im zweiten Kapitel berichtet er über dasselbe Internat, das nach dem Krieg unter katholische Leitung gerät. Die Sprache ist von den typischen Merkmalen der Prosa Bernhards gekennzeichnet: Hypotaxen und Parataxen, Accumulatio, Kursivierungen als Hervorhebungen, und Variationen. Auch kommen die bekannten Ketten von Komposita mit demselben Grund- oder Bestimmungswort vor: »[D]iese *Gemütsverdüsterung* und *Gemütsverfinsterung als Gemütszerstörung*«. ¹⁴⁷ Der tragikomische Ton ist von Anfang an vorherrschend:

Meine Heimatstadt ist in Wirklichkeit eine Todeskrankheit, in welche ihre Bewohner [...] direkt oder indirekt langsam und elendig auf diesem im Grunde durch und durch menschenfeindlichen architektronisch-erzbischöflich-stumpfsinnig-nationalsozialistischkatholischen Todesboden zugrunde [gehen]. 148

Das Buch ist durchaus ein »hochartifizielle[r] Text«, so Huber, »in dem die Realität eindeutig von der Sprache dominiert wird«. 149 Salzburg ist »in den Augen des Erzählers auch der Inbegriff der symbiotischen Verbindung von Nationalsozialismus und Katholizismus«, 150 so diesmal Sommermeyer. Die Bezüge zur faktischen Welt verführen dazu, den Text als Schlüsselliteratur zu bewerten und ihn somit auch zu entschlüsseln. 151

3.2.1. Die Rezeption der *Ursache*

Die Wirkung eines mit einem Skandal verknüpften Buches darzustellen birgt Gefahren in sich. Die Gefahr, einen weiteren Kommentar aller Kommentare zu schreiben und daher eine Kritik der Kritik zu üben, ist die bedeutendste. »Und nachher ist man bekanntlich im-

Huber: »>Romanfigur klagt den Autor«. Zur Rezeption von Thomas Bernhards >Die Ursache. Eine Andeutung« In: *Statt Bernhard. Über Misantrophie im Werk Thomas Bernhards*. Schmidt-Dengler (Hrsg.) Wien: Edition S 1987. S. 101.

¹⁴⁷ [Hervorhebungen im Original] Bernhard: *Die Ursache*. 2. Aufl. Salzburg: Residenz 2005. S. 46.

¹⁴⁸ Ebd., S. 10.

¹⁵⁰ Sommermeyer: Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard, S. 22.

Wenn in der Folge ebendiese Entschlüsselung beschrieben wird, ist das im Kontext der Analyse der Rezeption Bernhards, die Gegenstand dieser Arbeit ist, zu verstehen, keineswegs als Unterstützung dieser Interpretation.

mer klüger«,¹⁵² so Huber in seinem Beitrag zur *Ursache*. In dieser Analyse der Rezeption von *Die Ursache* werden Artikel österreichischer Zeitungen betrachtet, die Bernhards literarische Aussagen skandalisierten und den Schwerpunkt auf die »Salzburg-Beschimpfung« und den Prozess legten.

Am 2. September 1975 bedauerte *Die Presse*, dass das Buch von der Darmstädter Jury zum Buch des Monats ausgewählt wurde, ohne dem Publikum bekannt zu sein. Der Verfasser des Kurzartikels stellte fest, dass bei »der ›Ursache‹ immerhin [...] der Mechanismus in Sachen Bernhard wieder [funktionierte]«. In diesem Sinne stellt der anonyme Verfasser ein literarisches System in Frage, welches Bücher kürt und damit dem Autor »Aufsehen« und »Ehrung« zugesteht, ohne dass es legitim wäre. Der »Mechanismus in Sachen Bernhard« ist gar kein schlechter Begriff, um mit dem Identitätskapital des Autors umzugehen. Der angedeutete Mechanismus darf als Akkumulation symbolischen Kapitals verstanden werden. Vorgeworfen wird implizit, dass die Entscheidung der Jury auf vergangene, vergegenwärtigte Leistungen beruht und daher an Rechtfertigung mangelt.

Die Auseinandersetzung der Presse mit der *Ursache* war zuallererst von polemischer Ablehnung gekennzeichnet: Man empörte sich besonders über die Assoziation Salzburgs mit dem Nationalsozialismus. Eine literarische Kritik in Form üblicher Rezensionen war in der Presse kaum zu lesen. Am 13. September 1975 hieß es in den *Salzburger Nachrichten* »Scheitern in Salzburg«. ¹⁵⁴ Die Rezensentin Effenberger gestand ein, das Werk als »Auseinandersetzung« mit der »Vernichtungsmaschinerie« des Zweiten Weltkrieges oder als Autobiographie nicht einordnen zu können. Der Artikel ist ein performativer Gegensatz: So sprach die Verfasserin zunächst den vor der Erscheinung in den Zeitungen zitierten Stellen das Sensationelle ab, um im Anschluss erst recht sensationalistisch provokative Stellen zu zitieren. Das Buch sei eine »Stadtbeschimpfung im Residenz Verlag«.

Am 19. September titelte die *Arbeiter-Zeitung*: »Erniedrigt und Beleidigt«. ¹⁵⁵ Abermals ging es um »Salzburgbeschimpfung«. Am gleichen Tag erfuhr man im Wiener *Kurier*, dass Bernhards Buch »eine ungebremste Salzburg-Beschimpfung« ¹⁵⁶ sei. Die Öf-

¹⁵³ Anonym: »Immer im voraus« In: *Die Presse* v. 2.9.1975.

¹⁵² Huber: »Romanfigur klagt den Autor«, S. 94.

¹⁵⁴ Effenberger: »Scheitern in Salzburg« In: *Salzburger Nachrichten* v. 13.9.1975.

¹⁵⁵ Hahnl: »Erniedrigt und beleidigt« In: Arbeiter-Zeitung v. 19.9.1975.

¹⁵⁶ Kahl: »Eines Autors Wut auf Salzburg und ihre Ursache« In: *Kurier* v. 19.9.1975.

fentlichkeit beschäftigte sich zunächst bevorzugt mit dem Buch als Provokation. Von vornherein hatte der Roman ein außerordentliches Skandalisierungspotenzial.

In der Folge konzentrierte sich das journalistische Interesse vor allem auf einen Prozess und ließ von der »Salzburg-Beschimpfung« ab. Der Stadtpfarrer Franz Wesenauer hatte sich im Werk Bernhards in der Figur des Onkel Franz erkannt und beantragte eine Privatanklage gegen Bernhard und seinen Verleger (zum Rechtsstreit vgl. 3.2.2.).

Im Artikel des Kuriers am 4. Oktober wurden sowohl die Klage als auch der Salzburger Patriotismus hervorgehoben: Im Titel war von der Klage die Rede, während man im Übertitel »Salzburg fühlt sich verleumdet«¹⁵⁷ las. Hervorgehoben wurde besonders, dass ein so genannter Arbeitskreis zum Schutz und zur Wahrung des internationalen Ansehens der Stadt Salzburg gegründet wurde, der das Land Salzburg aufforderte, »sofort jedwede Zuwendungen an den Residenz-Verlag einzustellen«. Selbst wenn der Artikel die Ereignisses sachlich beschrieb, so schien die Bildunterschrift unter Bernhards Photo einem Rezeptionshabitus zu folgen: »Schwieriger verursacht Schwierigkeiten: Bernhard«. Dies bestätigt die bereits erwähnte Beobachtung der Entstehung eines strukturierenden Habitus der strukturierten Wahrnehmung von Bernhards Identität: Der Habitus ist – in Bourdieus Worten – »zu Natur gewordene Geschichte [...], die als solche negiert weil als zweite Natur realisiert wird«. 158 Bernhards Identität wurde genauso in der Presse behandelt: Seine vergangenen Leistungen und die Empörung um ihn wurden zu seiner immanenten Natur.

In einer am 10. Oktober in der Wiener Zeitung erschienenen Rezension wurde jede Dichotomie zwischen Autor und Ich-Erzähler bestritten. Während in anderen Rezensionen von Literaturkritikern mit literaturwissenschaftlichen Begriffen argumentiert wurde, herrschte hier Klarheit: Bernhard – dem Schriftsteller – wurde eines »pubertäre[n] Haß[es] auf das Leben, auf die Menschen, auf die Umwelt, das eigentliche Lebenselement«159 bezichtigt. Der literaturwissenschaftlich und rezeptionstheoretisch interessanteste Beitrag zur Kontroverse erschien am 4. Dezember 1975 in Die Presse, die ihren Beitrag zwerchfellerschütternd betitelte: »Romanfigur klagt den Autor«. 160 Man berichtete sachlich über den Rechtsstreit und teilte den Wunsch des Verlagsanwalts, aus dem Prozess »eine Art literari-

 157 Anonym: »Ein Priester klagte den Autor Thomas Bernhard« In: Kurier v. 4.10.1975. 158 Bourdieu: Entwurf einer Theorie der Praxis, S. 171.

¹⁵⁹ Tschulik: »Eine Salzburg-Beschimpfung« In: Wiener Zeitung v. 10.10.1975.

¹⁶⁰ Anonym: »Romanfigur klagt den Autor« In: *Die Presse* v. 4.12.1975.

schen Präzedenzfall machen zu können«. Ungeachtet der Sachlichkeit des Berichts wird im Titel impliziert, dass eine Romanfigur zu einer rechtsfähigen Person wurde!

Wie Sommermeyer akkurat hervorhebt, ist die Rezeption der *Ursache* durch die »Koorientierung« der Zeitungsberichte gekennzeichnet.¹⁶¹ Die Redakteure orientierten sich aneinander und berichteten in erster Linie über die Beschimpfung der Stadt Salzburg und an zweiter Stelle über den Rechtsstreit. *Die Ursache* war längst kein literarischer Text mehr, *Die Ursache* war justiziabel, ergo politisch geworden.

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass Versuche der Einordnung des Werkes als Text mit Wirklichkeitsansprüchen (Schlüsselroman, Autofiktion) durch – tendenziell sensationalistisches – Zitieren von Textstellen gelangen. Die Presse machte das, was sie konstativ zu beschreiben glaubte (die Salzburg-Beschimpfung), zu einem medialen Thema. Dem Normbruch (dem Roman) folgten Skandalfragmente mit Interpretationsfunktion (September 1975), die darauf abzielten, den Text als Salzburg-Beschimpfung zu brandmarken und in Verruf zu bringen. Während des Prozesses waren dagegen eher konstative Berichte zu beobachten, wohl auch, weil sich einige Journalisten mit der juristischen Interpretation des Rechtsstreits bzw. der Grundrechte beschäftigten.

3.2.2. Gerichtliche Auseinandersetzung

Der Salzburger Pfarrer Franz Wesenauer, Direktor des genannten katholischen Internats nach dem Krieg, hatte sich in der Figur des Onkel Franz erkannt, beleidigt gefühlt und schlug den Rechtsweg ein. Er bezeichnete den Roman in einem Leserbrief als »künstlerische[] Anwandlung« und wies darauf hin, dass die im Buch enthaltene »Anwandlung« nicht nur für ihn selbst, »sondern für das Christentum und die Kirche [...] nebenbei auch für die Stadt Salzburg«¹⁶² schädlich sei. Er nahm die Rolle eines Wortführers der Beleidigten ein.

Franz Wesenauer beantragte zunächst ein Strafverfahren. Die Staatsanwaltschaft Salzburg beschloss am 30. September 1975, dass es keinen Grund zur Verfolgung von Thomas Bernhard und Wolfgang Schaffler wegen übler Nachrede gab, weil aus den

¹⁶² Franz Wesenauer wird zit. n. Anonym: »Vergleich im Autoren-Streit?« In: *Salzburger Nachrichten* v. 3.4.1976.

¹⁶¹ Sommermeyer: Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard, S. 26.

inkriminierten Stellen des Druckwerkes »Die Ursache« zu entnehmen ist, dass sich die ehrenrührigen Angriffe gegen seine Person in seiner [seinerzeitigen] Eigenschaft als Direktor des Johanneum gerichtet haben, nicht jedoch nachweislich wegen seinen Berufshandlungen als Seelsorger. ¹⁶³

Nach dieser Abweisung richtete er mehrere zivilrechtliche Klagen gegen Bernhard und Schaffler, die letztlich gemeinsam verhandelt wurden. Am 9. April 1976 um 7.40 Uhr begann die Hauptverhandlung am Kreisgericht Wels. Entschieden wurde die Vertagung sowie die Delegierung der Hauptverhandlung an das Landesgericht Salzburg, damit der Wahrheitsbeweis der in Bernhards Buch behaltenen Behauptungen angetreten werden könnte und damit die zahlreichen Zeugen im einem verbindungsfreundlicheren Ort vorgeladen werden könnten. Bemerkenswert in der Befragung Bernhards war seine bejahende Antwort auf die Frage, »ob seine Werke eine Mischung von Dichtung und Wahrheit sind«. ¹⁶⁴ Der Verleger Schaffler unterstrich seinerseits, dass bei seiner Lektüre des Werkes der Onkel Franz eine literarische Figur gewesen war. Der Rechtsanwalt des Verlegers betonte, dass das Werk nicht das gegenwärtige, sondern das damalige Denken des Autors darstellte. ¹⁶⁵ Diese Hauptverhandlung bestimmte die Grundzüge des Rechtsstreits, ohne jedoch eindeutige Aussagen bezüglich der Grenze zwischen Kunstfreiheit und übler Nachrede zu treffen.

Am 28. Mai 1976 wies das Kreisgericht Wels einen Antrag auf Beschlagnahme des Buches mit der Begründung ab, dass die Unwahrhaftigkeit der Behauptungen Bernhards dem Pfarrer gegenüber nicht bewiesen worden war. In einer der inkriminierten Stellen behauptete der Erzähler, dass der Direktor des Internats »mit seinem rosigen Bauerngesicht [...] als ein unverläßlicher Charakter erschien[], um nicht sagen zu müssen, daß er im Grunde hinter seiner zur Schau getragenen Gutmütigkeit ein widerlicher Mensch gewesen war«. ¹⁶⁶ In der abweisenden Begründung war freilich die Bestimmung enthalten, dass die darauffolgende privatrechtliche Hauptverhandlung überprüfen müsste, »ob für die Leser des Buches tatsächlich außer Zweifel [stand], daß mit dem ›Onkel Franz‹ der Privatankläger gemeint [war]«. ¹⁶⁷ Üble Nachrede in Österreich bestand und besteht darin, dass einer

¹⁶³ Bericht der Staatsanwaltschaft Salzburg v. 28.10.1975, Aktenzeichen 2 St 6235/75 (Staatsanwaltschaft Salzburg, Österreich). In: Ursache – Materialien, TBA, Gmunden.

¹⁶⁴ Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Hauptverhandlung] v. 9.4.1976, Aktenzeichen 11 EVr 1376/75, Hv 221/75 (Kreisgericht Wels, Österreich). In: Ursache – Materialien, TBA, Gmunden. S. 7.

¹⁶⁵ Ebd., S. 10.

¹⁶⁶ [Hervorhebungen VR] Bernhard: *Die Ursache*. 1. Aufl. Salzburg: Residenz 1975. S. 105.

¹⁶⁷ Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Abweisung der Beschlagnahme] v. 28.5.1976, Aktenzeichen 11 EVr 1376/75, Hv 221/75 (Kreisgericht Wels, Österreich). In: Ursache – Materialien, TBA, Gmunden. S. 6.

einen anderen in einer <u>für einen Dritten</u> wahrnehmbaren Weise einer <u>verächtlichen Eigenschaft</u> oder Gesinnung zeiht [...] oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet ist, ihn <u>in der öffentlichen Meinung</u> verächtlich zu machen oder herabzusetzen [...]. [Hervorhebungen VR] (§ 111 Abs. 1 StGB, Stand 1975¹⁶⁸)

Beim Tatbestand der üblen Nachrede geht es um dargestellte *Eigenschaften*, *Gesinnungen* und *Verhalten* der verunglimpften Person. Dazu gehört auch die Paradoxie, dass hier erst durch ein juristisches Verfahren diese verhältnismäßig unbekannte Person bekannt wurde – also für etliche Dritte erkennbar.

Es verging ein Jahr, bevor der Prozess weiter geführt und beendet werden konnte. Es dauerte außerordentlich lang, bevor die Verhandlung zeitlich auf ein Datum festgelegt wurde. Ein von der *Salzburger Volkszeitung* vermuteter Grund dafür war, dass sich kein Richter mit dem Fall beschäftigen wollte: »Mehrere Richter haben sich für ›befangen‹ erklärt und die Sache abgelehnt.«¹⁶⁹ Vor der festgelegten Hauptverhandlung wurde schließlich ein Vergleich angebahnt: Bernhard und Schaffler erklärten sich bereit, in folgenden Ausgaben, die inkriminierten Stellen nicht mehr aufzunehmen und die Summe von öS 5.000,– zu bezahlen. Ferner verpflichteten sie sich zu einer Pressemeldung, in der sie betonten, dass sie »die Ehre des Herrn Kanonikus Franz Wesenauer nicht verletzen wollten und [...] bestimmte inkriminierte Teile nicht mehr aufnehmen«¹⁷⁰ würden.

Es sind hier wenige Erkenntnisse bezüglich der juristischen Behandlung von Literatur zu gewinnen, abgesehen davon, dass diese Behandlung keine gängige ist, wofür vermutlich auch die lange Vertagung – abgesehen von der üblichen Länge juristischer Verzüge – ein Indiz ist. Dies lässt den Schluss zu, dass der Wahrheitsbeweis der im Corpus Delicti enthaltenen Behauptungen juristisch eine wesentliche Rolle spielt, in der Literatur dagegen kein bedeutendes Kriterium ist.

¹⁶⁹ Anonym: »Prozeß kommt nach Salzburg« In: *Salzburger Volkszeitung* v. 20.11.1976. Zit. n. Huber: »Romanfigur klagt den Autor«, S. 65–66.

-

¹⁶⁸ Die Bestimmung »gegen die guten Sitten verstoßend« verweist laut Serini und Foregger auf die ältere juristische Bedeutung von »unsittlich«. Strafgesetzbuch (StGB), Österreich, 1975. In: Foregger und Serini: Strafgesetzbuch. 22. Aufl. Wien: Manz 1975. S. 158.

¹⁷⁰ Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Vergleich] v. 25.5.1977, (Landesgericht Salzburg, Österreich). In: Ursache – Materialien, TBA, Gmunden.

3.2.3. Abwägungen zwischen Fiktionalität und Faktualität

Trotz seiner oft widersprüchlichen Stellungnahmen gegenüber der Kunst, gegenüber der von ihm so genannten »literarischen Tombola«¹⁷¹ und der Politik schien Bernhard als Künstler eine Sakralisierung von Kunst anzupreisen, insbesondere wenn es darum ging, seine Kunst vor Gericht zu verteidigen. Dazu kam ein in seinem Œuvre und in seinen Interviews latenter aber durchgängiger Diskurs über Wahrheit und Lüge, der nicht irrelevant war. So liest man in *Die Ursache* zum Thema Verfälschung:

[Wir dürfen nicht] die ganze Naturgeschichte als Menschengeschichte dadurch verfälschen und die ganze Geschichte als eine immer von uns verfälschte Geschichte weitergeben, weil es Gewohnheit ist, die Geschichte zu verfälschen und als verfälschte Geschichte weiterzugeben, wo wir doch wissen, daß die ganze Geschichte nur eine verfälschte und immer nur als verfälschte Geschichte weitergegeben worden ist. 172

Die in der Mephisto-Entscheidung enthaltene Diskussion um Verfremdung von Kunst und um die Abwägung zwischen Rechtsgütern wie der künstlerischen Freiheit und der postumen Würde lässt sich nicht direkt auf den Ursache-Prozess übertragen. Dennoch zeigen die beiden analysierten Fälle – die im Übrigen wie das Hornberger Schießen ausgingen – ein interessantes Paradoxon der juristischen Beschäftigung mit Romanen auf. Dieses entsteht aus dem juristischen Sachzwang, einen Wahrheitsbeweis für die im Text vorgebrachten Fakten zu liefern, was voraussetzt, dass der Text autobiographisch – also faktisch – gelesen wird. Andererseits entsteht das Paradoxon aus der erwähnten Forderung ausreichender Verfremdung, die voraussetzt, dass der Text eine Fiktion ist und gerade nicht den Anspruch hat, die »Wahrheit« so zu erzählen, dass sie für »Dritte« wahrnehmbar wird. Die zwei Romane sind Grenzfälle: Ihr Inhalt lehnt sich an biographische Fakten, weist aber auch Verfremdung auf. Auf der Suche nach einem Vergleich im Ursache-Prozess betonte der Landesgerichtsrat Donabauer eben, dass »weder die eine noch die andere Seite die Felle im trockenen [hatte]«. 173 Der Ausgang beider Fälle vor Gericht zeugt vom Grenz-Charakter solcher Romane, die sich zudem beide mit problematischer politischer Geschichte beschäftigen.

Das Paradoxon der Schlüsselliteratur liegt genau an diesem dünnen Grat, an dieser labilen Grenze. Sie beansprucht – wie ein Richter des Bundesverfassungsgerichts feststellte

¹⁷¹ Bernhard: Brief an Unseld v. 22.1.1966. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, Brief 20, S. 37.

¹⁷² Bernhard: *Die Ursache*. 2. Aufl. Salzburg: Residenz 2005. S. 19.

¹⁷³ Zit. n. Anonym: »Endlich Vergleich Wesenauer-Bernhard« In: Salzburger Nachrichten v. 26.5.1977.

– eine »wirklichere Wirklichkeit«, die sie als wahrhaftig und wahr präsentiert und gelten lassen vermag. In absoluten Termini und in Bernhards eigenen Worten: »Na wirklich ist überhaupt alles, ob es passiert ist, in Wirklichkeit, in der Realität oder nicht. Alles ist immer wirklich. [...] Es gibt nichts Erfundenes.«¹⁷⁴

Doch zurück zur *Ursache*. Es soll eine Autobiographie sein. Ist es so einfach? »Autobiographie steht als Gattung auf eine eigenartige Weise zwischen Literatur und Geschichte.«¹⁷⁵ Welche ist die idealtypische erzählerische Struktur der Autobiographie? Nach Genette unterscheidet sich das Genre dadurch, dass es eine »Identität« vom Protagonisten und Autor gibt. ¹⁷⁶ Die homodiegetische Autobiographie zeichnet sich durch die Konkordanz des Protagonisten *und* Autors *und* Erzählers aus. Die Feststellung der Konkordanz jener drei Funktionen hängt von vielem ab. In Bernhards Fall galt aber diese Konkordanz ipso facto aufgrund seines Werdegangs als festgestellt. Die geschichtlich-örtliche Verankerung des Romans und der Rezeptionshabitus überwanden die sprachlichen Verfremdungsmittel und brachten mit sich die apriorische Übereinstimmung der drei erzählerischen Funktionen. Bernhards Autobiographie wurde sofort als *wahrhaftig* empfunden und wirkte eben deshalb provokativ. Daher lässt sich auch formulieren: Bernhards Identität wurde aus dieser gleichgültigen Assoziation von Erzähler, Protagonisten und Autor zu einer janusköpfigen Identität. Ihr waren infolgedessen Salzburg-Beschimpfung mitsamt illegitimem Gebrauch von Steuergeldern und kontroverser Anerkennung der literarischen Leistungen zuzuschreiben.

3.2.4. Die Hybridität von Bernhards Identität

Die Bernhard vorgeworfene Salzburg-Beschimpfung entsprang einerseits dem Versuch des Buches, den Themenkomplex österreichische Identität und Vergangenheit zu thematisieren und in der Öffentlichkeit einen Diskurs über den Nationalsozialismus einzuführen, den es in Österreich zu dieser Zeit noch nicht gab. Andererseits war Bernhard 1975 eine öffentliche Figur, die bereits symbolisches Kapital erworben hatte. Daher konnte bereits die Erwähnung seines Namens eine Reihe von Vorstellungen, Frustrationen und Erwartungen

¹⁷⁴ Fleischmann: *Das war Thomas Bernhard. Fernsehdokumente 1967–1988*. [Fernsehprogramm: ORF/Sat3 1994]. 31:05.

¹⁷⁵ Huber: »Romanfigur klagt den Autor«, S. 60.

¹⁷⁶ Genette: Fiktion und Diktion, S. 80.

¹⁷⁷ Zu diesem Thema vgl. Sommermeyer: *Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard*, S. 56–61.

hervorrufen. Diese Erwartungen verwandelten sich jedoch nie in Erwartungserwartungen. ¹⁷⁸ Die Erwartungshaltungen der Presse waren entsprechend hoch, und sie wertete alle Ereignisse Thomas Bernhard betreffend als *signifikant* – seine Provokation musste einen Sinn haben. Ein ausgeprägtes Identitätskapital suggeriert hier gesellschaftliche und mediale Relevanz

Bernhards Identität und sein Identitätskapital waren hybrid: Er wurde als Folterer der österreichischen Identität bezeichnet, aber seine Rolle als Literat wurde trotzdem geachtet. Die Rezeption der Beschimpfung zuallererst und der Prozess sodann führten dazu, dass seine Identität im kollektiven Bewusstsein ab dieser Kontroverse endgültig von einer strukturellen Unsicherheit bezüglich seines Wesens gekennzeichnet war. Verschiedene Gruppen kämpften um die Deutungshoheit des Werkes und der Ereignisse.

Bernhard hatte bei der Kontroverse keine öffentlichen Helfer, die den Diskurs zu seinen Gunsten zu steuern versuchten. Er zog sich eher zurück und nahm selten Stellung. Einmal drückte er sich jedoch polemisch in einem Interview mit Rudolf Bayr über Salzburg aus: »Wenn ein Herr Meier kommt, rennen alle wieder und schreien Heil Meier.«¹⁷⁹ Die Öffentlichkeit war gegen ihn aufgebracht und die Salzburger Zeitungen denunzierten mit Unterstützung aus Wien den Roman. Sein Ruf als bedeutender und zugleich polemischer Autor festigte sich. Zum ersten Mal beschäftigte sich die Öffentlichkeit *intensiv* mit Bernhards Wirkung, die sie auch selber erzeugte.

Zur Festigung der Salzburger Identität war die Kontroverse durchaus willkommen. Die Salzburger sahen sich angegriffen und sahen in der Berichterstattung eine Möglichkeit, ihre eigene Identität zu verteidigen. Bernhard wurde als »pubertär« herabgesetzt, um seine Kritik zu diskreditieren und die Ehre der Stadt zu retten. Seine unglückliche Jugend wurde als Grund für diese grantige Kritik identifiziert. Dazu kam der Versuch, die Stadt auf institutionellem Wege zu verteidigen, wozu der erwähnte *Arbeitskreis* ins Leben gerufen

_

¹⁷⁸ Ich verwende Luhmanns Konzeption der Erwartungserwartungen, nämlich der angelernten Erwartung der Erwartung des Anderen. Dies könnte als Grund identifiziert werden, weshalb Bernhards Provokationen immer provokativ blieben: Sie wurden trotz ihrer Wiederholung vom Publikum nie erwartet und als Sprachgestus nie normalisiert. »Wer Erwartungen des anderen ablesen, lernen und dann selbst erwarten kann, ist durch Miterwartung fremder Erwartungen in der Lage, eine Umwelt mit mehr Alternativen zu sehen und trotzdem enttäuschungsfreier zu leben.« Luhmann: »Normen in soziologischer Perspektive« In: Die Moral der Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp 2008. S. 31.

Anonym: »Des Dichters Stadtbeschimpfung« In: *Arbeiter-Zeitung* v. 12.9.1975.

¹⁸⁰ Tschulik: »Eine Salzburg-Beschimpfung« In: Wiener Zeitung v. 10.10.1975.

wurde. Herbert Moritz – damals Salzburger Landesrat – nahm Stellung und wies laut Bericht der *Salzburger Nachrichten* Bernhards »Salzburg-Beschimpfung« zurück. Im Artikel wurde bedauert, dass Moritz' Aussagen bezüglich der im Buch enthaltenen Provokation unklar blieben, und eine klarere Stellungnahme des »Ressortpolitikers«, der für Literatur und für die Salzburger Festspiele verantwortlich sei, wurde eingefordert.¹⁸¹

Die Empörung diente im Prinzip allen Beteiligten zur Absicherung ihrer eigenen Identität und ihrer Abgrenzungsstrategien. Die Empörung im Rahmen eines zelebrierten Skandals war also der Versuch, das kollektive oder teilkollektive Salzburger Identitätskapital gestalten, und damit öffentlich – wie sonst? – zu repräsentieren. Einzig der Pfarrer Wesenauer musste sich mit einem Vergleich begnügen.

3.2.5. Fazit: Der Ausdruck »Skandal«

Man spricht immer gerne – auch dieser Arbeit ist dieses Phänomen nicht fremd – von Skandalen in der Karriere Thomas Bernhards. Allerdings lässt sich ernsthaft in Frage stellen, ob es im Laufe der zwei Jahre der publizistischen Beschäftigung mit Bernhards *Ursache* und dem damit verbundenen Rechtsstreit tatsächlich einen Skandal gegeben hat. Zwar scheinen alle Elemente vorhanden zu sein: Ein provokativer Normbruch (der Text), der andeutungsweise darauf abzielte, einen öffentlichen Diskurs hervorzurufen. Der Verursacher (Bernhard), der von den Medien skandalisiert wurde. Die darauffolgende Empörung und publizistische Reaktion. Die öffentliche Diskussion um Werte und Identität. In der Form einer Privatklage wurde dem Verursacher die Rolle des Sündenbocks zugewiesen. Alle Bestandteile des Skandals waren da.

Während der Geschehnisse selbst hingegen sprach kaum jemand von einem »Skandal«. Es lässt sich daher fragen, ob ein Skandal unbedingt als solcher bezeichnet werden muss, um als ebensolcher im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert zu bleiben. Sicherlich entsprechen die Ereignisse den theoretischen Kriterien eines Skandals. Jedoch vermischt sich dabei ein Skandalon mit juristischen Vorgängen, die man publizistisch eher »Fall« nennt. Die terminologische Ungenauigkeit und Nähe zwischen einem juristischen Fall (lat. *causa*) und einem Ärgernis erregenden Vorgang, dessen Beurteilungskriterien in der Gesellschaft unklar sind, tragen zu dieser Doppeldeutigkeit der Benennung bei. Wenn

_

¹⁸¹ thef: »Ursache zum Nachdenken?« In: *Salzburger Nachrichten* v. 17.10.1975.

man anhand einer wissenschaftlichen Kategorie wie derjenigen des Skandals ein soziales Ereignisses analysieren will, so muss man auch eingestehen, dass die Selbstbezeichnung »Skandal« nicht unbedingt vonnöten ist, um das Ereignis dieser Kategorie zuzuschreiben.

3.3. Zwischenspiel: In der Maur

Zu einer weiteren Kontroverse kam es im Februar 1981. Bernhard veröffentlichte in der Zeitschrift profil vom 26. Januar eine Rezension, in der er den damaligen Bundeskanzler Bruno Kreisky anlässlich einer Bucherscheinung zu seinem 70. Geburtstag einen »renitent gewordene[n] Spießbürger«¹⁸² nannte. Zu ihm hieß es noch: »Herr Kreisky ist [...] einer von diesen Millionen von österreichischen Pensionisten, nur ist er fatalerweise als einziger unter ihnen dazu auch noch der Kanzler der Republik.«¹⁸³ Zur gleichen Zeit fanden im Fernsehkanal FS1 (heutiger ORF1) Verhandlungen um die Fernsehübertragung zweier Aufführungen von Stücken Bernhards (Der Präsident und Der Weltverbesserer) statt. Wolf In der Maur, Intendant des Fernsehsenders, war angeblich aufgrund des als Beleidigung empfundenen Textes im profil wütend auf Bernhard. Er entschied sich, die Verträge – vorgeblich aufgrund des hohen Preises – nicht abzuschließen und verkündete dies öffentlich: »Jetzt zerbrech' ich mir den Kopf überhaupt nicht mehr.«¹⁸⁴ Dazu sagte er freilich auch noch: »[Ich will] keinen Thomas Bernhard mehr in meinem Programm. Und dazu stehe ich.«185 Dieser Sprechakt implizierte einen Bann über Bernhard seitens des ORF. Man deutete In der Maurs Äußerung als Berufsverbot aufgrund von Bernhards »Majestätsbeleidigung«.186

Die öffentliche Diskussion brachte eine rasche Lösung dieses Eklats zugunsten von Bernhard: Die Journalisten votierten mehrheitlich für Bernhards Recht, ein Buch zu rezensieren bzw. zu kritisieren. Der Kunstkurator Winfried Bruckner brachte den Fall vor das ORF-Kuratorium. Dieser wies einen solchen Bann mit der Begründung ab, dass man Thomas Bernhard »in dem Maße berücksichtigen [müsste], wie es seinem Rang zustehe«. 187

¹⁸² Zit. n. Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, S. 620, Fußnote 2.

¹⁸⁴ In der Maur wird zit. n. Friedwagner: »Der Dichter und der Intendant« In: *Volksblatt* v. 6.2.1981.

¹⁸³ Ebd., S. 620, Fußnote 2.

¹⁸⁵ In der Maur wird zit n. Urbanek: »FS-1-Intendant Wolf In der Maur will keine Thomas-Bernhard-Stücke senden. Der Grund ist >Kanzlerbeleidigung« In: Kronen Zeitung v. 31.1.1981. Zit. n. Dittmar: Sehr gescherte Reaktion, S. 120. 186 th.: »Majestätsbeleidigung« In: Wochenpresse v. 11.2.1981.

¹⁸⁷ Zit. n. rup.: »»Fall Bernhard kommt vor das ORF-Kuratorium In: *Die Presse* v. 14.–15.2.1981.

Der Kurator äußerte zwar, dass er Bernhard »unappetitlich« finde, nahm ihn aber gegen ein unzumutbares Berufsverbot in Schutz. In der *Wochenpresse* sprach man ebenfalls ausdrücklich gegen ein »Berufsverbot« aus, und ornamentierte diese Ablehnung mit einer *reductio ad hitlerum*: »Verwechselt da In der Maur nicht Demokratie mit einem früheren Regime, das dann zum Glück doch nicht tausendjährig war?«¹⁸⁸ Im *Volksblatt* war das Kommentar eindeutig: Der Redakteur wünschte sich, dass der Eklat um Bernhard sich ausweite, damit zuerst gelacht wird, und danach darüber nachgedacht werden könne, was österreichische Literatur im ORF sein sollte und weshalb dort Autoren im Vordergrund stünden, »die mit einer Kritiklosigkeit sondergleichen hinaufgejubelt werden«.¹⁸⁹ Man bemerkt bei der Betrachtung dieses Eklats eine einheitliche Argumentationsstruktur der Redakteure und des Kurators: Thomas Bernhard sei ein grantiger Dichter, aber In der Maur handelte unangemessen angesichts der Bedeutung des Dichters.

Das Ärgernis ist zweifellos auf die provokative Rezension Bernhards zurückzuführen. Der Text urteilte pauschal und fundamental staatskritisch: Nicht nur der Kanzler wurde angegriffen, sondern auch die »Millionen Pensionisten« von Österreich. Die Gegner Bernhards tendierten daher dazu, seine Kritik am Kanzler in der Logik der Synekdoche auszuweiten und sich selbst im Pauschalurteil inbegriffen zu fühlen. Wenn sich der Kurator anerkennend über den »Rang« Bernhards äußert, bedeutet dies letztlich eine Anerkennung des inkorporierten symbolischen Kapitals des Künstlers

Zwar verteidigte sich In der Maur in Briefen, die in der *Wochenpresse* des 25. Februar und in den *Salzburger Nachrichten* des 4. März erschienen, in denen er erklärte, er habe keinen Bann ausgesprochen und nur zu teure Vertragsabschlüsse verhindern wollen. Doch kann in der öffentlichen Diskussion eine Reduktion von Komplexität beobachtet werden: Ein kurzer Sprechakt des Intendanten wurde zu einem Bann. Zwei Parteien bildeten sich. Das symbolische Kapital Bernhards – unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit – besiegte den »Bann«. Auf die literarische Kompetenz Bernhards und dessen Bedeutung in der gegenwärtigen österreichischen Literatur wurde sowohl von Journalisten als auch von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens Wert gelegt. Um diese Bedeutung Bernhards aber laufend zu rechtfertigen und mögliche Einwände aus dem Publikum abzu-

-

¹⁸⁸ th.: »Majestätsbeleidigung« In: Wochenpresse v. 11.2.1981.

¹⁸⁹ Friedwagner: »Der Dichter und der Intendant« In: Volksblatt v. 6.2.1981.

¹⁹⁰ Zu diesen Briefen vgl. Dittmar: Sehr gescherte Reaktion, S. 121–122; 127–128.

weisen, fühlten sich die Redakteure dazu verpflichtet, Bernhard repetitiv als Beschimpfer zu bezeichnen, um gleichzeitig die Gültigkeit ihrer Argumentation zu unterstreichen.

3.4. Holzfällen: Justiz und Schlag ins Wasser

Für den Laien hatte der Roman Holzfällen trotz der Brutalität seines Inhalts und der dargestellten Weltanschauung nichts Skandalöses an sich. Die Pauschalurteile, die Infragestellung der Kunst sowie die akribische Kritik des vornehmen, künstlerischen Bürgertums kann zwar als brutal empfunden werden, jedoch musste diese Kritik nicht zwangsläufig zum Skandal führen.

Der Roman handelt von den Eheleuten Auersberger, mit denen der Ich-Erzähler einst befreundet war. Er begegnet ihnen nach Jahrzehnten auf dem Wiener Graben nach dem Selbstmord einer gemeinsamen Freundin. Sie laden ihn zu einem so genannten künstlerischen Abendessen ein, wovor er sich fürchtet, und er spekuliert angsterfüllt auf den Zweck ihrer Einladung. Sie mussten ihn auf dem Wiener Graben schon eine Weile von hinten belauert haben – eine kafkaeske Selbstverleumdung¹⁹¹ –, bevor sie ihn ansprachen. Er fasst trotz seiner Bedenken den Entschluss, am Mahl teilzunehmen. So verweilt er im ersten Teil des Romans strategisch auf einem im Halbschatten gelegenen Ohrensessel, der es ihm ermöglicht, an diesem künstlerischen Abendessen die Ankunft alter Bekannten in der Wohnung der Auersberger zu äugen, ohne von diesen erspäht zu werden, »denn in diesem Ohrensessel [...] sehe ich alles, höre ich alles, entgeht mir nichts«. 192 Des Weiteren übt der Erzähler eine systematische Kritik der Gäste und Gastgeber aus. An Alkoholkonsum, musikalischer Praxis, Bildungsansprüchen, Burgtheater und Burgschauspielern nimmt der Erzähler Anstoß. Schlussendlich entpuppt sich jedoch der zuallererst vom Erzähler streng herabgesetzte Burgschauspieler als einzig gesunder Mensch. Der Erzähler betont abermals seinen Hass gegen Wien und die Wiener, gesteht sich aber gleichsam ein, dass es seine Leute seien und seine Stadt und dass sie rührend seien.

¹⁹¹ Ich übertrage Agambens Analyse der Selbstverleumdung beim *Proceβ* auf Bernhards *Holzfällen*. In Kafkas Proceß hat K. einen Prozess, solange er einen zu haben glaubt. Agamben argumentiert, dass der Name K. vom lat. calumniator abgeleitet ist. (Agamben: »K.« In: Nudità. Rom: Nottetempo 2009.) Bernhard benutzt die Selbstverleumdung als Motiv in den Denk-Schemata seiner unzuverlässigen Erzähler (Gehen und Holzfällen). Beim Schlüsselroman läuft ein analoger performativer Prozess ab: Der Entschlüsselte gilt dann als

entschlüsselt, wenn er seine Entschlüsselung offen legt.

¹⁹² Bernhard: *Holzfällen*. Frankfurt: Suhrkamp 1986. S. 31.

Es handelt sich um einen prägnanten und markanten homodiegetischen Ich-Erzähler. Doch angesichts des Rufs, den sich Bernhard erworben hatte, kam der Verdacht der Identität zwischen dem Autor und dem Erzähler hinzu. Laut Genette definiert die »strenge Identität«¹⁹³ von Erzähler und Autor durch ihre Analogie zum autobiographischen Stil die faktuale Erzählung. Bernhard hatte zwei Jahre zuvor seine Autobiographie abgeschlossen. Infolgedessen konnte der Roman den Verdacht einer Autofiktion – einer in fiktionaler Romanform gestalteten Autobiographie¹⁹⁴ – mit sich bringen. *Holzfällen* wurde in der Rezeption durch die Kontamination der Genres und die Aufhebung der Grenze zwischen Faktualem und Fiktionalem gekennzeichnet.

3.4.1. Vorkommnisse

Der Roman entstand Anfang des Jahres 1984 und wurde an Siegfried Unseld übergeben, als dieser sich im April in Wien mit Bernhard traf. Sobald am 8. August die ungebundenen Rezensionsexemplare verschickt worden waren, setzte sich der Literaturkritikers Hans Haider mit dem Text auseinander. Der Kulturredakteur der Wiener *Presse* erkannte im Roman weinige Personen des österreichischen Kulturlebens« wieder und begab sich sofort nach Kärnten, um Gerhard Lampersberg über seinen Verdacht zu informieren. Bernhard profitierte in den 1950er Jahren tatsächlich vom Mäzenatentum der Lampersberger (vgl. 2.). Die unzureichende Verfremdung des Romans bestand unter anderem aus der Ähnlichkeit der Ortsangaben und der Figuren. Das Mäzenatentum der 1950er Jahre fand im kärntnerischen *Maria Saal* statt, während im Roman vom steiermärkischen, doch imaginären *Maria Zaal* die Rede ist. *Auersberg* und *Lampersberg* wiesen Ähnlichkeit auf, während die Inszenierung von anderen Literaten unter subtileren Decknamen beargwöhnt wurde.

Der Kulturredakteur Haider verfasste am 16. August ein »Gutachten«, in dem er als Literaturkritiker versicherte, dass die »»Wiedererkennung« jedem möglich ist, der sich mit dem Werk [...] von Thomas Bernhard [...] beschäftigt hat«. ¹⁹⁷ Lampersbergs Rechtsanwalt Morent forderte Suhrkamp am 20. August auf, den Termin des Erscheinens zu verschieben,

¹⁹³ Genette: Fiktion und Diktion, S. 80.

¹⁹⁴ Der Ausdruck kommt von Serge Doubrovsky und wird von Genette gebraucht. Ebd., S. 85.

¹⁹⁵ Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: Holzfällen. Eine Erregung. Werke 7, S. 204.

¹⁹⁶ Ebd., S. 210.

¹⁹⁷ Zit. n. Ebd., S. 210.

worauf Unseld keine Rückäußerung schenkte.¹⁹⁸ Am 27. August wurde der Vertrieb des Romans in Österreich bis zum 31. Dezember 1984 durch eine einsteilige Verfügung vom Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien verboten.¹⁹⁹ Kaum zwei Tage später wurde diesmal vom Landesgericht für Strafsachen Wien die Beschlagnahme des Werkes erlassen. Eine Beschlagnahme, die zum relativen Fehlschlag wurde, weil die Polizei nur 277 Stücke bei Buchhandlungen und keine beim Vertreiber Gottfried Berger sammeln konnte.²⁰⁰

Das Gericht begründete den Beschluss der Beschlagnahme wegen übler Nachrede und Beleidigung gemäß § 111 bzw. § 115 des Strafgesetzbuches (StGB). Das Mediengesetz (MedienG) erlaubte die Beschlagnahme von Medienwerken, wenn ein »Verfahren wegen eines Medieninhaltsdelikts geführt oder zugleich eingeleitet wird« (§ 36 Abs. 2 MedienG) und »wenn die nachteiligen Folgen [...] nicht unverhältnismäßig schwerer wiegen als das Rechtsschutzinteresse« (§ 36 Abs. 1 MedienG). Noll bestätigt diesen Modus Operandi der österreichischen Justiz in seinem Artikel über *Holzfällen*: Eine Abwägung zwischen der Kunstfreiheit und anderer Grundrechte fand statt. Die Umstände ähnelten insofern denjenigen des Prozesses erster Instanz um Klaus Manns *Mephisto*.

Am Vormittag des 9. November 1984 fand die Hauptverhandlung statt, an der weder Lampersberg noch Bernhard teilnahmen. Zwei Zeugen und Bekannte von Gerhard Lampersberg wurden vernommen. Thomas Schlee, Interpret von Lampersberg, behauptete, dass die Wiedererkennung jedem möglich sei, der Lampersberg kannte oder seine Musik interpretiert hatte.²⁰³ Der zweite Zeuge, Walter Pallinger, sagte aus:

¹⁹⁸ Ebd., S. 219.

¹⁹⁹ Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Einstweilige Verfügung] v. 27.8.1984, Aktenzeichen 3 Cg 247/84 (Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden. S. 1.

²⁰⁰ Die 2 600 gelieferten Exemplare waren bereits nach den Bundesländern geschickt worden. Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke 7*, S. 224.

Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Beschlagnahme] v. 29.8.1984, Aktenzeichen 9cEVr 9945/84, Hv 6308/84 (Landesgericht für Strafsachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden. S. 3.

²⁰² Noll: »>Holzfällen« vor dem Richter. Juristisches zu Bernhards Kunst und Lampersbergs Ehre«, S. 193.

²⁰³ Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Hauptverhandlung] v. 9.11.1984, Aktenzeichen 9cEVr 9945/84, Hv 6308/84 (Landesgericht für Strafsachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut IV, NLTB, TBA, Gmunden. S. 12–13.

Ich habe den [Privatankläger] aus dem Buch sehr deutlich erkannt [...]. Dann seine Beschreibung mit der spitzen Nase [...]. Lampersberg ist eine sehr markante Persönlichkeit, jeder der ihn nur ein bißl kennt, hatte ihn schon erkennen müssen. ²⁰⁴

Bernhards Rechtsanwalt, Hans Perner, verlangte eine zusätzliche Frist, um zu beweisen, dass Lampersberg »nicht erkennbar sei«,²⁰⁵ welche ihm bewilligt wurde. Besonders markant in dieser Verhandlung war ein mutmaßlicher Spruch der Richterin Brigitte Klatt, es sei ihr egal, ob *Holzfällen* Kunst oder Mist sei.²⁰⁶ Die Behandlung eines Textes als Kunst oder nicht ist naturgemäß eine der grundlegendsten Fragen in einem solchen Prozess.

Aber zurück zur Chronologie. Am 15. November 1984 ließ Bernhard seine Stellungnahme zur Beschlagnahme und zum Prozess in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* drucken. In diesem »Bernhards Plädoyer«²⁰⁷ betonte er die Einmaligkeit eines solchen Verfahrens in Mitteleuropa und beschrieb Lampersberg als »teilentmündigt«. Dies kostete ihm eine weitere Klage von Lampersberg. Am 27. November wurde eine dritte Klage wegen des Abdrucks desselben Textes in der Zeitschrift *Wiener* eingereicht. Es liefen vollends drei Klagen gegen Bernhard zu diesem Zeitpunkt.

Am 21. Dezember wurde beim Oberlandesgericht Wien die Beschlagnahme des Romans aufgehoben. Kritik am Gericht erster Instanz wurde deswegen ausgeübt, weil die Frage nach dem Wesen des Corpus Delicti als Kunst gar nicht betrachtet wurde: »Mit Recht wirft die Beschwerde dem Erstgericht [...] vor, sich in eine Beurteilung des beschlagnahmten Buches als Werk der Literatur gar nicht eingelassen zu haben.«²⁰⁸ Darauf wurden Besprechungen geführt, um zu einem Vergleich zu kommen. Zuerst erklärte sich Lampersberg bereit, die Beschwerde gegen *Holzfällen* zurückzuziehen, die beiden anderen jedoch nicht. Später aber wurden auch diese zurückgezogen. Am 6. Februar 1985 kam es zu einem Vergleich. Bernhard und Unseld verzichteten damit auf ihren Anspruch auf weitere Verfahren und verpflichteten sich, die Kosten des Prozesses zu tragen. Der Roman konnte weiter publiziert werden, wie er war.

²⁰⁴ Ebd., S. 13–14.

²⁰⁵ Ebd., S. 14.

²⁰⁶ »Die Richterin meinte später sogar, ihr sei es egal, ob es sich beim Corpus delicti um ein Kunstwerk handle oder um ›Mist‹.« Weinzierl: »Nach Holzfällerart« In: Frankfurter Allgmeine Zeitung v. 15.11.1984.

²⁰⁷ Bernhard: »Bernhards Plädoyer« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 15.11.1984.

²⁰⁸ Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Abweisung der Beschlagnahme] v. 21.12.1984, Aktenzeichen 27 Be 566/84 (Oberlandesgericht Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut IV, NLTB, TBA, Gmunden. S. 4.

Es wird klar, dass nach dem traditionellen Analyse-Muster des Skandals ein Normbruch begangen wurde. Ein Normbruch ersten Ranges könnte dem Roman *Holzfällen* wohl zugeschrieben werden: Der Wiener Kulturbetrieb samt Burgtheater wurden kritisiert und beleidigt. Die Beschäftigung der Justiz mit dem Roman verursachte die Skandalisierung des Romans und dessen Autor. Und die Beschlagnahme per se war ein Normbruch gegen die Kunstfreiheit. Doch produzieren diese Feststellungen keine wesentlichen Erkenntnisse über das Wesen dieses Skandals.

3.4.2. Die Strategien der Beschuldigten

Siegfried Unseld war bewusst, dass der Roman Züge eines Schlüsselromans aufwies. Bernhard müsste es ihm schon gesagt haben, weil er in seinem Reisebericht zur Übergabe des Manuskripts schrieb: »Dieses Manuskript sei übrigens durch und durch autobiographisch.«²⁰⁹ Im Ankündigungstext für die Suhrkamp-Vorschau las man: Es ginge um einen »Ich-Erzähler, in dem diesmal noch mehr als sonst Fiktion und autobiographische Fakten verschmolzen sind«.²¹⁰ Bei einem Treffen am 10. Mai wurde neben Fragen zur Gestaltung des Buches für das erste Mal das »heikle Thema justiziabler Stellen«²¹¹ besprochen. Bernhard zeigte sich laut Unselds *Reisebericht* änderungswillig: »Wenn jene von mir inkriminierte Stelle seinem Buch schade, so solle sie dies doch nicht und er sei bereit zur Änderung.«²¹² Mit »inkriminierten Stellen« verwies Unseld auf besonders klare Verweise auf Friederike Mayröcker und Ernst Jandl, die laut ihm »unter dem Niveau seiner üblichen Fairness«²¹³ waren. Mayröcker konnten unter ihrem Decknamen Anna Schreker in der publizierten Ausgabe nicht nur die Eingeweihten erkennen.²¹⁴ Die Figur Anna Schreker hieß im originalen Typoskript »Juniröcker« und es war von »ihrem auf »sogenannte Lautgedichte« spezialisierten Lebensgefährten«,²¹⁵ also von Ernst Jandl, die Rede.

²⁰⁹ Unseld: *Reisebericht*. Wien, 6.–7.4.1984. Zit. n. Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke* 7, S. 205.

²¹⁰ [Hervorhebung VR] Ebd., S. 208.

Unseld: Reisebericht. Wien-Zürich, 9.–11.5.1984. Zit. n. Bernhard und Unseld: Der Briefwechsel, S. 695, Fußnote 1.

²¹² Zit. n. Ebd., S. 695, Fußnote 1.

²¹³ Zit. n. Ebd., S. 695, Fußnote 1.

²¹⁴ Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke* 7, S. 218.

²¹⁵ Ebd., S. 243. Das gemeinte Typoskript ist im Thomas Bernhard-Archiv (Gmunden) unter W 7/1 zu finden.

Unseld wandte verschiedene Management-Strategien der Beschlagnahme an. Nach der einstweiligen Verfügung und der Beschlagnahme des Romans erschien Unseld der Prozess aussichtslos. In seiner Chronik erwies er sich am 30. August – kaum nach der Beschlagnahme – sicher, nachdem er juristisch beraten wurde, »daß [er und Bernhard, Anm. VR] in Wien den Prozeß verlieren [würden]«. 216 Trotz dessen waren die öffentlichen Stellungnahmen des Verlegers ziemlich proaktiv eingestellt. In einem ersten Schritt reagierte Unseld auf den ersten Brief von Lampersbergs Rechtsvertreter nicht. Er kritisierte das Verhalten Hans Haiders in einem an mehrere österreichische Buchhändler geschickten Brief am 5. September: »Dr. Haider hat durch das Herauslösen der Zitate aus dem Zusammenhang eines literarischen Textes die Botschaft des Werkes verfälscht und den Zweck eines Rezensionsexemplars mißbraucht.«²¹⁷ Unseld schickte außerdem Exemplare von Holzfällen an dreiundzwanzig österreichische Bibliotheken mit der Bitte, sie den Lesern zur Verfügung zu stellen, da die Beschlagnahme des Romans in keiner Weise dessen Ausleihe untersage. Weil Österreicher die deutschen Buchhandlungen an der österreichischen Grenze außergewöhnlich besuchten, wurden sie »verstärkt beliefert«. 218 Suhrkamp warb in österreichischen Zeitungen mit einem »Coupon zur Direktbestellung«. 219

Auf der Frankfurter Buchmesse fand eine Pressekonferenz statt, an der Suhrkamps Rechtsanwalt, Bernhard und Unseld teilnahmen. Die Strategie bestand darin, sowohl Hans Haider als auch die Beschlagnahme in Verruf zu bringen. Die Schlüsselhaftigkeit der Romanfiguren wurde geleugnet und die Richtigkeit der gerichtlichen Vorgänge diskreditiert: »Die [...] Beschlagnahme fußt auf 18 Textstellen [...], von denen keine einzige korrekt wiedergegeben ist.«²²⁰ Unseld beschrieb seinem österreichischen Anwalt Hans Perner am 9. Oktober, mit welchem Unverständnis der Sachverhalt in Deutschland aufgenommen wurde: »Ich habe hier auf der Frankfurter Buchmesse niemanden getroffen, der das Vorgehen der

²¹⁶ In dieser *Chronik* erzählt Unseld die Ereignisse um ihn und den Verlag. Unseld: *Chronik* 1970–2000. Zit. n. Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, S. 698, Fußnote 1.

²¹⁷ Unseld: *In Sachen des Romans »Holzfällen« von Thomas Bernhard*. Brief an 23 österreichische Buchhändler v. 5.9.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Konvolut II, NLTB, TBA, Gmunden. S. 2.

²¹⁸ Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke 7*, S. 227.

²¹⁹ Ebd., S. 227.

²²⁰ Suhrkamp-Verlag: Zur Beschlagnahme von Thomas Bernhards »Holzfällen«. [Pressekonferenz v. 4.10.1984, Frankfurter Buchmesse]. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut III, NLTB, TBA, Gmunden. S. 1.

österreichischen Jussiz [sic] auch nur im erntfernsesten [sic] verstehen kann.«²²¹ Außerdem sandten die deutschen Anwälte des Verlags eine Schutzschrift an das Landesgericht Frankfurt, um einer vorweggenommenen einstweiligen Verfügung in Deutschland zuvor zu kommen. Suhrkamps Anwälte erklärten, dass dieser Streit mit der *Mephisto-Entscheidung* »nicht vergleichbar« sei und dass von einer »persönlichkeitsverletzenden Identifizierung des Antragstellers [...] in der Bundesrepublik [...] keine Rede sein« könnte.²²²

Die Aufregung um *Holzfällen* führte zu einer Rekordauflage von 50 000 Stück für die Erstausgabe im Jahr der Publikation, was andere Prosa-Werke Bernhards desselben Zeitraums und von vergleichbarem Umfang deutlich übertraf. ²²³

Bernhard zeigte sich von den juristischen Geschehnissen empört. In einem Brief an Unseld vom Anfang September 1984 schrieb er: »[D]ie Beschlagnahme meines >Holzfällen</br>
durch den österreichischen Staatsapparat, kann ich nur als Ungeheuerlichkeit bezeichnen«. ²²⁴ Er wehrte ab, Lampersberg in seinem Roman dargestellt wollen zu haben:

Die Urheber dieser Maßnahme, die namentlich weder direkt noch indirekt in meinem Buch vorkommen und in meinem Buch auch gar nichts zu suchen hätten, haben tatsächlich völlig unverantwortlich und so, als hätten sie, wie gesagt werden muss, einen Skandal gesucht, gehandelt.²²⁵

Die Stellungnahmen von Bernhard waren im Herbst 1984 eher selten und er begründete dies selber teilweise als Ergebnis der Unfähigkeit der Justiz, ihm bis zu zwei Wochen nach der Beschlagnahme ein »gerichtliches Wort«²²⁶ zuzustellen.

Ein erster strategischer Schritt für Bernhard war das Lieferungsverbot aller seiner bei Suhrkamp verlegten Werke nach Österreich, worum er Unseld am 7. November 1984 bat.²²⁷ Dieses Verbot war natürlich sehr von Unselds Wille abhängig und Bernhard war sich

²²⁶ Ebd., S. 1.

²²⁷ Bernhard: Brief an Unseld v. 7.11.1984. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, Brief 472, S. 705.

²²¹ Unseld: Brief an Perner v. 9.10.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Zeeh-Ordner, NLTB, TBA, Gmunden.

²²² Schutzschrift an das Landesgericht Frankfurt in Sachen Lampersberg gegen den Suhrkamp-Verlag v. 31.8.1984, Aktenzeichen 29.4723.84.05/ph (Landesgericht Frankfurt, Deutschland). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden. S. 12; 16.

Vergleichsweise erreichte die Erstausgabe von Alte Meister (1985) eine Auflage in Höhe von 32 000 Stück im Jahr ihrer Herausgabe, während Der Untergeher (1983) eine Auflage von 20 000 Stück hatte. Vgl. Dittmar: Thomas Bernhard. Werkgeschichte, S. 270.

²²⁴ Bernhard: Brief an Unseld v. 12.9.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Konvolut II, NLTB, TBA, Gmunden. S. 1.

²²⁵ Ebd., S. 2.

dessen bewusst.²²⁸ Erst am 12. August 1985 anlässlich der Herausgabe von *Alte Meister* wurde eine Vereinbarung für die Aufhebung dieses Verbots telefonisch getroffen.²²⁹ Darüber hinaus äußerte sich Bernhard in einem offenen Brief am 15. November 1984 in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. In diesem »Plädoyer« schrieb er in der ersten und dritten Person über sich selbst: »Der Autor wartet auf eine Stellungnahme des Gerichts. Eine solche Stellungnahme kommt nicht.«²³⁰ Er betonte die fahrlässige Behandlung seines Werkes und seiner Person durch das Gericht und das »katastrophale fehlerhafte, falsche und verlogene Gutachten« von Hans Haider.

Zusammengefasst hatten diese Management-Strategien zur Folge, dass Bernhard die Rolle eines Opfers zugeschrieben wurde. Anders als beim Prozess um *Die Ursache*, bei dem die Salzburg-Beschimpfung bereits die Neigung der öffentlichen Akteure gegen Bernhard geprägt hatte, hatten hier die Verteidiger des Romans die Deutungshoheit.

3.4.3. Die Öffentlichkeit

Eine quantitative Medienanalyse bei den sechs resonanzvollsten österreichischen Tageszeitungen zeugt von einer hohen Anzahl von Beiträgen im September und im November 1984, ²³¹ das heißt unmittelbar nach der Beschlagnahme des Buches und der Denunziation derselben bzw. unmittelbar vor und nach der Hauptverhandlung. Die Beiträge im September können als Fragmente mit Narrationsfunktion, die im November als Mischung aus Narration und Interpretation betrachtet werden.

Der Skandal wurde nicht lediglich in Österreich kommentiert, sondern auch in Deutschland. Anfang September titelte *Der Spiegel* »Who's who in Wien«.²³² Das *Deutsche Allgemeine Sonntagsblatt* schrieb von einer »Erregung im Wiener Wasserglas«.²³³ Die *Frankfurter Allgemeine Zeitung* übernahm eine wichtige Rolle, weil sie Stellungnahmen

²²⁸ In einem nicht abgeschickten, doch unterschriebenen Brief schrieb er: »Sollte meinem Wunsch [eines Auslieferungsverbots, Anm. VR] nicht entsprochen werden, kann ich dagegen nichts tun.« Zit. n. Bernhard: Brief an Unseld v. 29.7.1985. In: Ebd., Brief 482, S. 727, Fußnote 2.

²²⁹ Und zwar mit Unselds Sekretärin Burgel Zeeh. Huber und Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke* 7, S. 241.

²³⁰ Bernhard: »Bernhards Plädoyer« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 15.11.1984.

²³¹ Hörlezeder et al.: »Die Erregungskurven. Eine empirische Untersuchung zur Resonanz Bernhards in deutschsprachigen Printmedien 1963 bis 1992.« In: Bayer und Porcell (Hrsg.): *Kontinent Bernhard. Zur Thomas-Bernhard-Rezeption in Europa*. Wien: Böhlau 1995. S. 234, Abb. 4.

Anonym: »Who's who in Wien« In: *Spiegel* v. 3.9.1984.

²³³ Schwartz: »Gleich und sofort. Thomas Bernhards ›Holzfällen< – eine Erregung im Wiener Wasserglas« In: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* v. 28.10.1984.

von Bernhard, Unseld und Haider abdruckte. Die Berichterstattung über den Skandal erreichte auch die Schweiz und Frankreich. In *Le Monde* äußerte sich Bernhard in einem Interview abermals über Österreich: »*Au premier étage, on fait du violon. Au sous-sol, on ouvre les robinets à gaz. Un mélange typiquement autrichien*.«²³⁴

Von den österreichischen Artikeln sind 20 Beiträge näher betrachtet worden. Am 31. August 1984 berichtete *Die Presse*, deren Kulturredakteur Hans Haider den Komponisten Gerhard Lampersberg über den Inhalt des Romans informierte, von der Stellungnahme Siegfried Unselds, der die Ereignisse als »Missverständnis« und »Rechtsirrtum« bezeichnete. Dieser Bericht informierte auch über die Stellungnahme der Grazer Autorenversammlung – die etwa ein Gegenpol des konservativen P.E.N.-Clubs war –, deren Vizepräsident Franz Schuh die Freigabe von *Holzfällen* befürwortete.

Die *Wiener Zeitung* machte ihre »Anmerkungen« zum Roman am 7. September. In einer Rezension berichtete Norbert Tschulik über die Beschlagnahme. Er nahm zwar Stellung für die Kunstfreiheit, fügte aber zugleich hinzu, dass ein Autor »unter dem Deckmantel der Freiheit der Kunst die Verhaltensformen zum Schutz anderer nicht ignorieren sollte«.²³⁶ Mit dem Untertitel des Romans bezeichnete er den Skandal: »Eine Erregung«.

Humbert Fink legte in der *Kronen Zeitung* des 8. September den Schwerpunkt auf die Beschimpfung der Gesellschaft und besprach den Fall als symptomatisch für den Kulturbetrieb. Er debattierte kaum über den Roman, sondern verteidigte den »Rest«, der neben Thomas Bernhard, Peter Handke und dem Kulturbetrieb »neunzig Prozent« der Österreicher ausmacht und »dieses Land in Ordnung [hält]«.²³⁷ Vor diesem Rest habe er Respekt. Dies war ein Skandalfragment mit Interpretationsfunktion. Finks Thematisierung kontaminierte jedoch nicht das journalistische Feld.

Sigrid Löffler bot ihr Interpretationsfragment zur Beschlagnahme am 10. September im *profil*. Sie lieferte einen chronologischen Überblick der »Burg-Schmähungen« Bern-

²³⁴ De Rambures: »Thomas Bernhard interdit la vente de toutes ses œuvres en Autriche« [Interview]. In: Le Monde v. 2.2.1985.

²³⁵ Kathrein: »>Ein Zug zur Literaturfeindlichkeit«. Stellungnahmen zur Beschlagnahme von Thomas Bernhards >Holzfällen«« In: *Die Presse* v. 31.8.1984.

²³⁶ Tschulik: »Eine Erregung und eine Beschlagnahme. Anmerkungen zum neuesten Buch von Thomas Bernhard: ›Holzfällen‹« In: *Wiener Zeitung* v. 7.9.1984.

²³⁷ Fink: »Die Beschimpfung...« [Humbert Fink meint]. In: Kronen Zeitung v. 8.9.1984.

hards und verzichtete auf eine direkte Teilnahme an der Kontroverse mit der mäßigenden Behauptung, dass man bei der Hauptverhandlung mehr erfahren würde.²³⁸

Dann erschien am 5. Oktober in *Die Presse* ein sachlicher Bericht über die Pressekonferenz an der Frankfurter Buchmesse. Jedoch erlaubte sich dabei Josef Oehrlein eine Beurteilung von Bernhards Hassliebe zu Wien: »[S]eine Erregung [ist] nicht nur künstlerisch, sondern auch ein wenig künstlich.«²³⁹ Dazu kam noch eine Bestandsaufnahme der juristischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Interpretation und Narration überschnitten sich. Ulrich Weinzierl – österreichischer Journalist – kommentierte den Fall am selben Tag in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*. »Wo Thomas Bernhard recht hat, hat er sehr recht«,²⁴⁰ lautete seine Interpretation.

Am 10. November berichtete die *Arbeiter-Zeitung* über die Sachlage und über die am Vorabend stattgefundene Hauptverhandlung.²⁴¹ Der Bericht gilt als Fragment mit Narrrationsfunktion. Genauso gilt der am selben Tag erschienene Bericht in *Die Presse*.²⁴² Am 14. November las man wieder in *Die Presse* ein Fragment mit Interpretationsfunktion: Abgewogen wurde zwischen Recht und Kunst. Dieter Lenhardt legte fest, dass jeder vor dem Recht gleich stehe: Persönlichkeitsrechte dürfen nicht verletzt werden.²⁴³

Viktor Reimann nahm Stellung für das Zurücktreten Lampersbergs in seiner Kolumne »Unter uns gesagt« in der *Kronen Zeitung*. Die Klage habe dem Kläger geschadet, die Aufmerksamkeit und die verkaufte Auflage erhöht »wie sie sich der Verleger Friedrich [sic] Unseld höchstens erträumt haben mochte«.²⁴⁴ Der Kolumnist interpretierte die Äußerung der Richterin Kunst und Mist betreffend als unfeines Kunstverständnis.

Sigrid Löffler äußerte sich zur Kontroverse im *profil* des 19. November und verurteilte die Vorkommnisse als eine »Literatur-Groteske«,²⁴⁵ die sich zu einer »wienerischen Lokalposse« entwickelt habe. Sie stellte fest, dass Bernhards Kritik am Staat, dieser sei für die Beschlagnahme verantwortlich, falsch sei. Sie beobachtete, dass die Entschlüsselung eines Romans einer besonderen Mechanik gehorcht: »[W]er sich zu erkennen gibt, der ist

-

²³⁸ Löffler: »Jähe Liebe« In: *profil* v. 10.9.1984. S. 69.

²³⁹ Oehrlein: »Weiterhin >Erregung «« In: *Die Presse* v. 5.10.1984.

²⁴⁰ Weinzierl: »Wer recht hat« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 5.10.1984.

²⁴¹ Hirschmann: »Ist Auersberger Lampersberg?« In: *Arbeiter-Zeitung* v. 10.11.1984.

²⁴² k.k.: »Bernhard-Prozeß auf unbestimme Zeit vertagt« In: *Die Presse* v. 10.–11.11.1984.

²⁴³ Lenhardt: »Kunst und Recht« In: *Die Presse* v. 14.11.1984.

²⁴⁴ Reimann: »Unter uns gesagt« In: Kronen Zeitung v. 14.11.1984.

²⁴⁵ Löffler: »Mass für Mass« In: *profil* v. 19.11.1984.

es auch.« Sie stellte schließlich fest, dass Bernhards literarisches Schaffen sich des Literaturbetriebs »perfekt« bediente. Löfflers Beitrag enthielt Feststellungen, die als konstative Sprechakte gedeutet werden können. Allerdings verstärken viele ihrer Behauptungen den Skandal-Charakter des Ereignisses. Vor allem die Bildunterschrift wirkte verdiktiv: »Beklagter Thomas Bernhard. Scheinradikale Schmarotzerkunst«.

Von Hans Weigel erschien dann ein »Plädoyer für Thomas Bernhard« im profil des 3. Dezember. Er verglich Bernhard mit Helmut Qualtinger, Karl Kraus und Beethoven: »Auch Beethoven war kein netter Mensch.«²⁴⁶ Man las daraus ein Plädoyer für das Bewusstsein dessen, dass man später Bernhard mit einer anderen Perspektive lesen würde. dass man nicht nur das Erschütternde und Subversive ablesen sollte, sondern – ich paraphrasiere – den moralischen Code deaktivieren sollte, um Bernhard wertfrei zu lesen.

Alles in Allem ist eine klare Zunahme der Berichte mit Interpretationsfunktion festzustellen. Zweierlei Gründe sind zu erwähnen. Einerseits war die materielle Absenz von weiteren faktualen Ereignissen Anlass für eine deutende Beschäftigung mit dem Fall, für das Kommentieren der Ereignisse. Andererseits lässt sich bei Medienskandalen die Tendenz beobachten, dass die moralische Deutung und daher das Interpretationsbedarf wachsen, sobald der Mechanismus des Skandals im Gang gebracht worden ist. Dies ist laut Burkhardt typisch ab dem Klimax: Nachdem es nicht mehr viel zu erzählen gibt, kommentieren die Publizisten und setzten damit den Skandal fort.²⁴⁷

Dass Holzfällen und dessen Beschlagnahme einen Skandal bildeten, wurde schon rasch Anfang September 1984 berichtet. Österreichische Zeitungen aber auch deutsche und Schweizer Blätter kürten die Vorkommnisse: Manche Zeitungen bezeichneten diese als »Skandal«, viele als »Erregung« und andere als »Polemik«. Viele Artikel betonten die Wiederholung des Skandals in Wien, was die Assoziation zwischen Bernhard und Skandalen einerseits und zwischen Wien und Skandalen andererseits festigte. Im Allgemeinen kann behauptet werden, dass die Aussage, es gäbe einen Skandal oder es sei ein Skandal, ein performativer Sprechakt ist, der funktional in die Logik des Skandals eingebaut ist und strukturell zu ihm gehört. Die Etikettierung eines Skandals mit dem Wort »Skandal« ist eine verdiktive Äußerung (etwas als etwas bestimmen). Ferner entdeckt man, dass die Äu-

 $^{^{246}}$ Weigel: »Plädoyer für Thomas Bernhard« [Gastkommentar]. In: *profil* v. 3.12.1984. 247 Burkhardt: *Medienskandale*, S. 208.

ßerung auch einen expositiven Charakter (klassifizieren) trägt, da die Publizisten dabei in Anspruch nahmen, objektiv zu sein.

Die Komplexität der Akteur-Konstellation wurde auf zwei Parteien reduziert. Für Bernhard erklärten sich naturgemäß Unseld, aber auch Franz Schuh sowie Hans Weigel. Die Unterstützung von Viktor Reimann in der Kronen Zeitung – die meistens eine Tendenz zur Beschuldigung Bernhards aufwies – war überraschend. Die Öffentlichkeit erschien deutlich zugunsten Bernhards eingestellt zu sein. Österreichische Journalisten²⁴⁸ nahmen Stellung gegen die Beschlagnahme. Die Gegenpartei, bestehend aus Hans Haider und Gerhard Lampersberg, verteidigte sich in Interviews, war aber zerstritten und unsolidarisch. Letztlich wehrten sich die anderen »Entschlüsselten« nicht manifest, was Bernhard Recht zu geben schien. Fink versuchte in der Kronen Zeitung, Bernhard zu beschuldigen, aber kontaminierte die Medienlandschaft nicht. Obgleich einige Publizisten Bernhards Recht auf freie Meinungsäußerung zugunsten des Ehrenrechts in Frage stellten, stellte ihn die Berichterstattung insgesamt als Opfer dar.

Alles in allem hat ja das Gerichtswesen bei einem solchen Fall nicht den Auftrag, zwischen Rechten zu entscheiden, so Noll, vielmehr muss sich die Justiz mit allen Werten, die einem Recht laut Rechtsprechung zugeschrieben werden, beschäftigen, und dann abwägen. 249 Und dieser feine Unterschied wurde in der Öffentlichkeit nicht so dargestellt.

3.4.4. Kapital und Habitus

Bernhard war 1984 bereits ein öffentlicher Feind. Er wurde längst mit seinen noms de guerre bezeichnet, und dies spiegelte sich auch anekdotisch in der Suche nach einem Anwalt. Unseld schrieb in seiner Chronik am 30. August: »Zwei Anwälte weigern sich, die Sache Bernhard zu vertreten, mit diesem Nestbeschmutzer wollen sie nichts zu tun haben.«²⁵⁰

Das Skandalisierungspotenzial lag nicht nur an Bernhard samt Stellungnahmen und Auslieferungsverbot, sondern auch am Rezeptionshabitus. Bernhard genoss dabei eine hohe Aufmerksamkeit, das heißt trotz der (negativen) Beschlagnahme einen hohen Verkauf seiner Bücher. Er erwarb politisches Kapital, indem sein Name mit Fragen der Grundrechte

²⁴⁸ Die »Sektion Journalisten« äußerte sich »gegen jeden Eingriff in die Medienfreiheit sowohl im journalistischen wie im literarischen Bereich.« (Beschluss des Sektionspräsidiums v. 5.9.1984. Zit. n. Anonym: »>Holzfällen< im Paragraphendschungel</br>
« In: Medien & Recht 2 (1984): 8.)

Noll: » Holzfällen« vor dem Richter. Juristisches zu Bernhards Kunst und Lampersbergs Ehre«, S. 196. ²⁵⁰ Unseld: Chronik 1970–2000. Zit. n. Bernhard und Unseld: Der Briefwechsel, S. 698, Fußnote 1.

assoziiert wurde. Das kulturelle und darunter subsumierte sprachliche Kapital seiner Figuren – die ja fast eins zu eins zu ihm gehörten – wurde weiter als gute Literatur gepriesen.

Bernhards Identität wurde als hybride gefestigt: Er war ein normbrüchiger Autor, ein prämierter Schriftsteller und ein manischer Ich-Erzähler. Als Schlüsselroman entlarvt und als Autofiktion entschlüsselt wurde Holzfällen eben zu einem potentiell skandalösen Roman deshalb, weil er die Wahrheit und ausschließlich die Wahrheit darzustellen vorgab. Die Frage Wer ist Thomas Bernhard? konnte nunmehr lediglich andeutungsweise beantwortet werden. »Und wenn wir dann sagen: Aber Bernhard!, wird schon ungewiß sein, wen wir meinen – ihn oder das Theaterstück, zu dem er schon langsam zu werden beginnt.«²⁵¹ Wie schon Foucault feststellte, hat der Name des Autors einen seltsamen Wert: »Le nom d'auteur n'est pas situé dans l'état civil des hommes, il n'est pas non plus situé dans la fiction de l'œuvre, il est situé dans la rupture qui instaure un certain groupe de discours et son mode d'être singulier.«²⁵² Der Janusköpfigste ist der beste Erzeuger teilkollektiver Aktion und Reaktion und somit eines Skandals.

3.4.5. Fazit: Kunst, Jus und Skandal

Texte, Bücher und Diskurse, so Foucault, haben Autoren, seitdem diese bestraft werden können, ja insofern, als sie transgressiv sein können. ²⁵³ Exemplarisch wurde mit diesen drei Fällen gezeigt, wie schwierig es dem juristischen System fällt, sich mit Literatur zu beschäftigen. Somit wurde darauf hingewiesen, dass Literatur vor dem Gesetz einen Grenzstatus aufweist. Es sollte daran erinnert werden, dass der österreichische Gesetzgeber am Vorabend der Beschlagnahme die Kunstfreiheit in den Staatsgrundgesetz (StGG) verankert hatte. Zum Artikel 17 wurde 1982 nämlich hinzufügt: »Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei.« (§ 17a StGG). Dazu behauptet Noll, dass

die österreichische Rechtspraxis [...] einer diffusen und auffällig selten thematisierten Angst vor der Kunst erliegt und, getrieben von dieser Angst, die Kunst allenfalls noch

²⁵¹ g.r.: »Aber Bernhard!« In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* v. 30.10.1984. ²⁵² [Hervorhebung VR] Foucault: »Qu'est-ce qu'un auteur ?«, S. 826.

²⁵³ Ebd., S. 827.

als Rechtfertigungsgrund gelten läßt: um gnadenhalber dem beschuldigten Künstler gegenüber das Strafgesetz doch nicht zur Anwendung bringen zu müssen [...]. 254

Das Problem der Justiz besteht bei den drei analysierten Prozessen darin, dass sie von Anfang an die Assoziation von einer Kunstfigur und einer Person vollzog, ohne die ästhetische Natur des Kunstwerks in Erwägung zu ziehen. Dass die teure Kunstfreiheit so angefochten wurde, brachte seinen Anteil von Verteidigern mit sich.

Der Skandal entstand ferner, weil juristische Maßnahmen nicht genügten, um einen Rechtsstreit klar zu beurteilen und weil jene Maßnahmen für einen liberalen Geist als kontrovers empfunden werden konnten. Zudem ziehen unklare Sachverhalte bekanntlich die besten und fruchtbarsten Beschreiber an. Das Spektrum der betroffenen Werte (Freiheit der Kunst, Ehrenrecht, Freundschaften) zwang laut Schmidt-Dengler »fast jeden mit Literatur Befaßten zur Stellungnahme«. 255 Da die Stellungnahme ein wesentliches Teil des Skandals ist, lässt sich sagen, dass je zahlreicher die miteinbezogenen Werte sind, desto skandalöser der Tatbestand wird.

Zum Skandal taugte die Karriere Thomas Bernhards exemplarisch. Die Usurpation der Fakten von Bernhard und ihre literarische Verwandlung in eine Form der Anekdote, so Schmidt-Dengler, oder in eine Form des fait divers, legten latent eine Signifikation vor, ohne diese mit einem Mal und als Ganzes fassbar zu machen. »Anekdoten sind für den Snob hochverzinsbares Kapital.«²⁵⁶ Eine Anekdote ist »eine Form der Gegenauthentizität« und sie »enthüllt den Skandal oder zumindest den Anlaß für den Skandal«. 257 Der Skandal ist so gesehen eine Art immanente Justiz.

²⁵⁴ [Hervorhebung VR] Noll: »>Holzfällen< vor dem Richter. Juristisches zu Bernhards Kunst und Lampersbergs Ehre«, S. 191.

255 Schmidt-Dengler: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria«, S. 78.

²⁵⁷ Ebd., S. 77.

²⁵⁶ Ebd., S. 77.

4. Heldenplatz: Medienskandal und Selbstbezug

[...] da mir der österreichische Staat in allem widerstrebt und in allem und jedem höchst zuwider ist; Thomas Bernhard²⁵⁸

Der Wiener Heldenplatz ist ein Erinnerungsort, dessen Geschichte vor den Gräueln der Naziherrschaft oft in Vergessenheit gerät. Vor dem Anschluss stellte dieser Platz vor der Hofburg laut Hanisch einen »dynastisch, militärisch, österreichisch [und] katholisch«²⁵⁹ geprägten Ort dar. Dynastisch im Sinne seiner politisch zentralen Stellung im kaiserlichenköniglichen Reich. Militärisch aufgrund der Präsenz von militärischen Denkmälern. Österreichisch, sofern es ein Ort der deutsch-österreichischen Ausdifferenzierung war. Die Inschrift des Denkmals an den Erzherzog Carl konzipierte man antipreußisch: »Dem beharrlichen Kämpfer für Deutschlands Ehre«.²⁶⁰ Katholisch war er im Sinne der dort erfolgten religiösen Veranstaltungen (z.B. Franz Josephs Leichenzug, 1916). Laut Hanisch wurde am Heldenplatz »der Katholizismus zum entscheidenden Nervensystem des Staates erklärt«.²⁶¹ Jedoch wurde der »Heldenplatz als monarchistisch-österreichischer, als katholischer Erinnerungsort [...] von den Sieg-Heil-Rufen des März '38 überdeckt und ausgelöscht.«²⁶² In diesem Kapitel wird der *Heldenplatz*-Skandal analysiert.

1988 war in historischer Hinsicht ein doppelt belastetes Jahr: Einerseits aufgrund des 100. Jubiläums des Gebäudes des Burgtheaters und andererseits mit Rücksicht auf den 50 Jahre zurückliegenden Anschluss. Thomas Bernhards Theaterstück *Heldenplatz*, das die österreichische Vergangenheit explizit ansprach, wurde außerdem kaum zwei Jahre nach

²⁵⁸ Bernhard konzidierte in diesem Brief an Jochen Jung die Rechte seiner beim Residenz-Verlag erschienenen Bücher und begründete dieses Verlangen aufgrund des Besitzwechsels des Verlags zum österreichischen Staat. Vgl. Bernhard: Brief an Jochen Jung v. 23.11.1987. In: Bernhard und Unseld: *Der Briefwechsel*, Brief 517, S. 790.

²⁵⁹ Hanisch: »Wien, Heldenplatz« In: *Deutsche Erinnerungsorte*. François und Schulze (Hrsg.) Bd. 1. München: C.H. Beck 2001. S. 113.

²⁶⁰ Die Inschrift wurde später »deutschnational« gelesen. Ebd., S. 112.

²⁶¹ Ebd., S. 106.

²⁶² Ebd., S. 106.

der Waldheim-Affäre²⁶³ uraufgeführt. *Heldenplatz* attackierte den nationalen Stolz mit der Bernhard'schen Übertreibungslogik der totalen Kritik:

es gibt jetzt mehr Nazis in Wien / als achtunddreißig / [...] / In Österreich mußt du entweder katholisch / oder nationalsozialistisch sein / alles andere wird nicht geduldet / alles andere wird vernichtet / und zwar hundertprozentig katholisch / und hundertprozentig nationalsozialistisch²⁶⁴

Die meisten Abhandlungen über den *Heldenplatz*-Skandal²⁶⁵ legen den Schwerpunkt darauf, dass der Skandal an sich ein hoch medialisierter war – etwa nach Burkhardt die beispielhafteste Quintessenz eines Medienskandals. Hier wird von der Hypothese ausgegangen, dass dieser Skandal keineswegs überraschend war, sondern seit langem indirekt vorbereitet wurde, und zwar aufgrund des erwähnten Rezeptionshabitus, der Akkumulation symbolischen Kapitals und der Neigung der Medien, keine Exegeten ihrer eigenen Diskurse zu sein und die Logik des eigenen Systems zu übersehen.

4.1. Der Skandal und die Öffentlichkeit

Bei diesem Medienskandal handelte es sich um eine Kette publizistischer Beiträge, die auf einen so gehaltarmen Tatbestand Bezug nahmen, dass der Skandal fast nur in den Medien stattfand. Faktisch bestand dieser Skandal bis zum Abend der Premiere aus Zitaten des Stückes, die skandalisiert wurden und aus Stellungnahmen von Politikern und Kommentaren von Publizisten. Die publizistischen Beiträge lassen sich überwiegend als Skandalfragmente mit Interpretationsfunktion klassifizieren.

Während vergangene Skandale um Bernhard sich vorwiegend mit der Identität von Einzelnen (Franz Wesenauer, Gerhard Lampersberg, Wolf In der Maur) befassten, so attackierte Bernhard hier die österreichische Identität in der Logik des totum pro parte. Bernhards Provokation war so allumfassend, dass sie jedermann und nicht nur Kunstinteressierte zur Stellungnahme zwang. Bernhards Kritik der Gesellschaft wirkte aufgrund seines hohen symbolischen Kapitals und seines Identitätskapitals funktionsfähig. So etwa auch

²⁶³ Kurt Waldheim (ÖVP) wurde 1986 zum österreichischen Bundespräsidenten gewählt. Seine umstrittene und nebulöse Partizipation am Nationalsozialismus löste eine internationale Kontroverse aus und brachte den damaligen Bundeskanzler Fred Sinowatz (SPÖ) nach Waldheims Wahlsieg zum Amtsverzicht.

²⁶⁴ Bernhard: *Heldenplatz*. Frankfurt: Suhrkamp 1995. S. 63–64.

²⁶⁵ Vgl. dazu Bentz: Thomas Bernhard. Dichtung als Skandal. Würzburg: Königshausen & Neumann 2000; Glac: Kollektives Schweigen – öffentlicher Skandal. Marburg: Tectum 2008; Moser: Thomas Bernhard im Dialog mit der österreichischen Öffentlichkeit: Zwischen Presse, Theater und Justiz. University of Pennsylvania 2004; Retzek: »Heldenplatz«. Ein Medienereignis. Salzburg: Universität Salzburg 1990.

Weishard: »le discours identitaire de Bernhard « fonctionne », puisque le public réagit soit pour l'approuver, soit pour s'en démarquer.«²⁶⁶

Der Wortlaut des Theaterstücks sollte ursprünglich bis zur Premiere geheim bleiben. Zitate wurden jedoch bereits vor der Premiere in Zeitungen veröffentlicht und aus ihrem Kontext gerissen. Das Herauslösen von Textstellen initiierte den Skandal und etablierte die Konkordanz zwischen den Theaterfiguren Bernhards und seiner eigenen Meinung. Zunächst wurden Stichworte im *profil* und in *Basta* am 19. September 1988 gedruckt.²⁶⁷ Am 7. Oktober erschienen Zitate in der *Wochenpresse* und in der *Kronen Zeitung*.

Die Kronen Zeitung nannte bereits in ihrer Ausgabe des 7. Oktober Bernhards Heldenplatz ein »Bernhards Skandalstück« und betitelte ihren Artikel mit einem besonderen, provokativen Zitat: »Österreich, 6,5 Millionen Debile!«²⁶⁸ In der Abendsausgabe des 9. Oktober hieß es weiter: »Riesenwirbel um Österreich-Beschimpfung!«²⁶⁹ Die Zeitung schuf den Wirbel, von dem sie sich ernährte und die sie folglich kritisierte. Die diesen Artikel begleitende Karikatur bildete die Bühne des Theaters mit Schauspielern, dunkle Flüssigkeiten auf die Zuschauer spritzend und sie mit einigen auf der Bühne aufgestellten Pfeilen als Nazis designierend. Die Deftigkeit dieses Artikels kann folglich nicht überraschen: »Steuerzahler soll dafür aufkommen, daß in Burgtheater-Aufführung unser Land durch Kakao gezogen wird«. Typisch für die Kronen Zeitung waren damals wie heute die populistische Identifikationsstrategien der Publizisten in der ersten Person des Plurals. Dieter Kindermann denunzierte die »sauer verdienten Steuermillionen« in Subventionierung und beschrieb eine der Aufgaben des Theaters, »Unrecht anzuprangern«, was seiner Meinung nach bei Heldenplatz nicht der Fall war. Die Kronen Zeitung zitierte am 12. Oktober Jörg Haider, der seit 1986 an der Spitze der FPÖ war und hier Karl Kraus paraphrasierte: »Hinaus aus Wien mit dem Schuft«.270

Die Regie in der Entwicklung dieses Skandals lag unzweifelhaft bei der *Kronen Zeitung*. ²⁷¹ Sie bewies damals sowie heute noch eine proportional zur Bevölkerung, unglaubli-

²⁶⁸ Anonym: »Österreich, 6,5 Millionen Debile!« In: Kronen Zeitung v. 7.10.1988.

.

²⁶⁶ Weishard: »Thomas Bernhard et l'Autriche : les apories du discours identitaire« In: *Regards sur Thomas Bernhard*. Weinmann (Hrsg.) Asnières: PIA 2002. S. 83.

²⁶⁷ Dittmar: Sehr gescherte Reaktion, S. 182.

²⁶⁹ Kindermann: »Riesenwirbel um Österreich-Beschimpfung!« In: Kronen Zeitung v. 9.10.1988.

²⁷⁰ Kindermann: »Hinaus aus Wien mit dem Schuft« In: Kronen Zeitung v. 12.10.1988.

²⁷¹ Vgl. Bentz: *Thomas Bernhard. Dichtung als Skandal*, S. 32–36.

che Reichweite.²⁷² Retzek vermutet, dass »[d]er Skandal [...] durch eine beabsichtigte Medienkampagne provoziert [wurde]«.²⁷³ Die *Kronen Zeitung* spielte sich zum Verteidiger der einfachen Leute gegenüber den Mächtigen und stellte »sich selber gerne als Weltverbesserin und Akteurin in den Mittelpunkt«.²⁷⁴ In diesem Medienskandal war sie besonders aktiv: »Sie diktierte die Richtung, hielt die Glut am Glimmen und gab die jeweiligen Tagesbefehle der Empörung aus«.²⁷⁵ Die *Kronen Zeitung* annoncierte in ihrer Ausgabe des 4. November 1988 die polizeiliche Überwachung des Theaters für die Premiere und druckte die Abbildung eines brennenden Burgtheaters mit der Bemerkung:

Heute, 19.00 Uhr: Heldenplatz-Premiere. Was wird gespielt? Was wird verspielt? Die Krone läßt sich nichts vorspielen. Und sagt, was sich hinter den Kulissen abspielt. Naturgemäß! ... uns ist nichts zu heiß!²⁷⁶

Am 4. November fand die Uraufführung trotz mittelgroßen Protests statt. Am 5. November 1988 kommentierte die *Kronen Zeitung* die Premiere mit dem Titel »Jubel, Buhs, Pfeifkonzert«.²⁷⁷ Der Artikel vermittelt den Eindruck, dass sich das Burgtheater am 4. November in einen locus terribilis der österreichischen Identität verwandelt hatte:

Ein ungeheures Spektakel rund um die gestrige Uraufführung von Thomas Bernhards Skandalstück »Heldenplatz«! Schon vor der Uraufführung der Österreich-Beschimpfung hatte eine Kulturinitiative einen Misthaufen herbei gekarrt. [...] Am Schluß entfesselte das Publikum vor laufenden TV-Kameras eine wahre Schrei-, Pfeifund Applausschlacht. Eine rot-weiß-rote Fahne wurde an der Galeriebrüstung aufgehängt [...]. 278

Die Wortwahl lässt jede publizistische Sachlichkeit vermissen: »Skandalstück« und »Österreich-Beschimpfung« werden beinahe gleichwertig und ohne weitere Erklärung verwendet.

Die wichtigste Diskussion von Werten und Identität betraf die Beleidigung Österreichs unter dem Deckmantel der Freiheit der Kunst. Die Analyse von über 60 Beiträgen aus mehreren Zeitungen verdeutlicht, dass die meisten Teilnehmer an der Debatte eine der-

²⁷⁵ Bentz: *Thomas Bernhard*. *Dichtung als Skandal*, S. 33.

²⁷² Zumindest jeder Dritte Österreicher nahm sie täglich in der Hand und blätterte sie durch. Die Wochentagauflage betrug 1988 mehr als 978 000. Retzek: *Medialer Kulturkampf. »Staberl« und die moderne Kunst in der »Neuen Kronen Zeitung«*. Salzburg: Universität Salzburg 1993. S. 78.

²⁷³ Retzek: »Heldenplatz« - Ein Medienereignis, S. 18.

²⁷⁴ Retzek: *Medialer Kulturkampf*, S. 184.

²⁷⁶ [Hervorhebung VR] Anonym: »Schlacht um die Burg« In: *Kronen Zeitung* v. 4.11.1988.

²⁷⁷ Roschitz: »Jubel, Buhs, Pfeifkonzert« In: *Kronen Zeitung* v. 5.11.1988.

²⁷⁸ [Hervorhebungen VR] Ebd.

artig generelle Beleidigung der österreichischen Identität missbilligten. Die meisten Leser stellten zudem fest, sie stünden für die Kunstfreiheit, aber konnten eine solche Beleidigung nicht dulden, wenn sie mit Steuern subventioniert werde. Die Argumentationsstrategie bestand vorzüglich darin, einen wichtigen Wert (Kunstfreiheit) zu erwähnen, um jede Retourkutsche, man sei gegen die Kunstfreiheit, zu vermeiden und die Gültigkeit der eigenen Kritik an Bernhard zu versichern.

Bemerkenswert sind die Parallelen zwischen dem faktischen Heldenplatz und dem *Heldenplatz*-Skandal. Jene Normbrüche, die beim Skandal von Politikern und Lesern als Steine des Anstoßes hervorgehoben wurden, entsprechen den Werten, die den Heldenplatz historisch sowohl vor wie nach dem Anschluss verkörperten. Die österreichische Identität – was darunter zu verstehen war – wurde in *Heldenplatz* wegen ihres Katholizismus, wegen ihrer kaum bewältigten nationalsozialistischen Vergangenheit angeklagt. Dass ein Deutscher Direktor des Burgtheaters war, erhob österreichisches Ressentiment gegen den »Piefke«,²⁷⁹ nämlich gegen Claus Peymann. Wo doch der Heldenplatz die Stärke des Staates verkörperte, wurde die Legitimität des Staates in *Heldenplatz* in Verruf gebracht. Man assistierte einem Durcheinander von Werten und Infragestellungen dieser Werte. Thomas Bernhard und Claus Peymann gelang es, dieses Netz von Erwartungen und Vorstellungen zu inszenieren.

4.2. Das symbolische Kapital

Das Kapital nach Bourdieu ist eine Summe von Eigenschaften, die von Akteuren hoch geachtet werden. Wurde Bernhard von einem großen Teil der sozialen Akteure verpönt, so genügten ihm seine vergangenen literarischen Leistungen, um seine Identität zu behaupten und zu einer gekommenen Zeit sein symbolisches Kapital in entsprechende mediale Aufmerksamkeit umzutauschen. Er wurde ernst genommen.

Nach der Premiere erlosch die Kontroverse langsam. Bentz argumentiert für eine »kathartische Wirkung« der Premiere auf die Zuschauer, Bernhard hätte eine Art »Selbsterkenntnis« induziert. Heldenplatz mag eine »kathartische Wirkung« auf die Zuschauer gehabt haben, doch das war sicherlich nicht der Grund, weshalb der Skandal nach der Pre-

²⁷⁹ »Piefke« ist der österreichische Ethnophaulismus für »Bundesdeutscher«.

²⁸⁰ Bentz: *Thomas Bernhard. Dichtung als Skandal*, S. 96.

miere erlosch. Dafür verantwortlich sind vielmehr die völlige Abwesenheit von neuen normbrüchigen Handlungen und die Unmöglichkeit, Themen immerwährend zu aktualisieren und Individuen langfristig zu skandalisieren, was meistens zur Themenermüdung führt. Bernhard blieb nach wie vor kontrovers und normbrüchig. Das Öffentlichkeitssystem hatte einen Sündenbock gefunden.

Eine solche Auseinandersetzung der Öffentlichkeit wie diejenige um das Theaterstück Heldenplatz wäre unmöglich gewesen, wäre Thomas Bernhards Name und Stellung im literarischen Feld nicht derart mit Skandalen und Österreichertum verbunden gewesen. Gerade die Hybridität seines Identitätskapital machte ihn zu einem Fremdkörper:

C'est son austriacité même qui est ici mise en cause : désigné comme étant « autre », étranger, cette altérité le rend suspect. En procédant ainsi, la société autrichienne se définit elle-même en dessinant ses limites : seul est Autrichien celui qui accepte les règles du jeu social sans les remettre fondamentalement en question.²⁸¹

Thomas Bernhard brach die im Bourdieus Sinne verstandene »Illusion«, welche dieser etymologisch mit dem Spiel verbindet (illusio < lat. ludus >im Spiel(). 282 Die Illusion ist Bourdieu folgend die verwünschte Beziehung des Akteurs zum sozialen Feld, seine Annahme des Spiels und dessen Regeln. Obwohl die Öffentlichkeit seine Texte und ferner seinen Diskurs als Unsinn betrachtete, so wurden diese trotzdem dank dieser Achtung der Öffentlichkeit zu richtigen Diskursen, auf welche durch den Versuch der Herabsetzung Wert gelegt wurde. Dies wirft bezeichnendes Licht auf Bernhards Unsinnproduktion. Obwohl das Gesellschaftssystem Unsinn auszuschließen scheint,

[...] reproduziert alles sinnhafte Operieren immer auch die Anwesenheit dieses Ausgeschlossenen, denn die Sinnwelt ist eine vollständige Welt, die das, was sie ausschließt, nur in sich ausschließen kann. Auch »Unsinn« kann daher nur im Medium Sinn, nur als Form von Sinn gedacht und kommuniziert werden. Alle Negation potentialisiert und bewahrt damit, was sie explizit negiert, und re-etabliert damit auch jenen unmarked space, in den sich jede, auch die negierende Operation durch eine Unterscheidung einkerbt. 283

Thomas Bernhards Unsinnproduktion schrieb sich in die österreichische Sinnwelt ein und »re-etablierte« die österreichische Identität Bernhards, indem er sie negierte und zur Veränderung drängte.

²⁸² Bourdieu: »Un acte désintéressé est-il possible ?«, S. 151.

²⁸³ [Hervorhebung im Original] Luhmann: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Bd. 1, S. 49.

²⁸¹ Weishard: »Thomas Bernhard et l'Autriche : les apories du discours identitaire«, S. 88.

Schlussbetrachtungen

Jetzt heißt es tiefgeduckt und missgetraut / Und wer nicht mitmacht, der macht mit / Jetzt werd' ich von der Seite angeschaut / Und krieg' symbolisch einen Tritt. Georg Kreisler zu Wien²⁸⁴

Gezwungen von immanenten Verpflichtungen seines Berufs steht der Publizist dem skandalösen Ereignis wie zwischen Scylla und Charybdis gegenüber. Denunziert er einen Normbruch, so erteilt er ihm den Status eines Normbruchs. Interpretiert er den Skandal mit Anspruch auf eine objektive Beschreibung, so übt er trotzdem illokutionäre und perlokutionäre Wirkungen aus, welche eine Skandal-Blase anfachen oder überhaupt erst auslösen können. Diese Auswirkungen bestehen in dem aus der Sprache resultierenden Klassifizieren eines Zustandes oder einer Handlung als Skandal. Die einzige performativ neutrale Entscheidung wäre die Reduktion des publizistischen Überangebots, wozu der Journalismus und ferner die Publizität bekanntlich nicht tendieren. Der Skandal ist wie Kapitalismus: Der Wachstum hält das System in Bewegung.

Skandale und symbolisches Kapital

Der Hauptthese dieser Magisterarbeit zufolge ist der Skandal ein komplexes soziales Ereignis, bei dem das symbolische Kapital eine zentrale Rolle spielt, damit es zur Skandalisierung kommt. Neben seinem Charakter als Moralstreit ist der Skandal in modernen Gesellschaften eine immanente Justiz, deren Entwicklung vom symbolischen Kapital der beteiligten Parteien abhängt. Nicht jeder Akteur kann skandalisiert werden. Zudem ermöglicht nicht jede Transgression einen Skandal. Die Transgression, betont Foucault,

franchit et ne cesse de recommencer à franchir une ligne qui, derrière elle, aussitôt se referme en une vague de peu de mémoire, reculant ainsi à nouveau jusqu'à l'horizon de l'infranchissable. Mais ce jeu met en jeu bien plus que de tels éléments; il les situe dans une incertitude, dans des certitudes aussitôt inversées où la pensée s'embarrasse vite à vouloir les saisir. 285

²⁸⁴ Kreisler: »Ich fühl' mich nicht zu Hause« In: »Nichtarische« Arien. Aufnahme 1966 [CD: Preiserrecords 1988].

²⁸⁵ Foucault: »Préface à la transgression« In: *Dits et écrits (1954–1975)*. Bd. 1. Paris: Gallimard 2001. S. 265.

Im Falle Thomas Bernhards war es gerade nicht die Transgression, die den »Horizont des Unüberschreitbaren« dauernd verschob, sondern dasselbe Unüberschreitbare, das immerwährend überschritten wurde. Jedoch muss man Foucault Recht geben: Das Spiel der Transgression agierte im Bereich der Unsicherheit und diese Unsicherheit bot den Anlass zum Skandal dar. Die Transgression bebte zunächst auf dem Niveau der Provokation.

Damit ein Normbruch als relevant gelten kann, ist es erforderlich, dass der Täter genügend symbolisches Kapital besitzt, durch welches der Normbruch oder die Provokation mediale Aufmerksamkeit erlangen kann. Wer bereits Ruf und Kontakte erworben hat, kann Aufmerksamkeit erreichen, dadurch seinen Ruf als Emanation seiner Identität verstärken und seine Eigenschaften, auf welche Wert gelegt wird, auch festigen. Seine Eigenschaften können selbstverständlich in Verruf gebracht werden, was apriorisch mit einem Verlust symbolischen Kapitals gleichwertig zu sein scheint. Es ist allerdings davon nicht abzusehen, dass die Mechanik des symbolischen Kapitals nicht einer reinen mathematischen Logik des Aufsummierens gehorcht: Wer wie Bernhard im Skandal das Gesicht zu verlieren scheint, zieht zukünftig durch die Erwähnung seines Namens trotzdem mediale Aufmerksamkeit an und hat somit die Anstrengung, welche der Durchschnittsbürger zum Erlangen medialer Aufmerksamkeit aufbringen müsste, nicht nötig. Kurz und gut: Schlechte Aufmerksamkeit ist auch Aufmerksamkeit.

Wie die Forschung bisher feststellte, ist der Skandal nicht nur ein realer oder vermuteter Normbruch, sondern auch dessen Medialisierung und dadurch die Zuspitzung dieses Normbruches, ja seine Verwandlung in ein komplexes Medienereignis. Wie in dieser Magisterarbeit am Beispiel Thomas Bernhards gezeigt wurde, ist das symbolische Kapital eine unerlässliche Bedingung einer erfolgreichen Skandalisierung. Denn je höher der Grad an Verantwortung des skandalisierten Akteurs der Öffentlichkeit gegenüber ist und als je kontroverser seine Identität gilt, desto stärker wird ein Normbruch oder eine Provokation thematisiert und als desto signifikanter und aktueller gilt der Normbruch.

Es ist wichtig zu berücksichtigen, dass Thomas Bernhard durch seine innovative Prosa bereits zu Beginn seiner literarischen Karriere im literarischen Feld symbolisches Kapital erwarb und mit öffentlichen Stellungnahmen die Aufmerksamkeit auf seine Person lenkte. Das war die *Phase der ursprünglichen Akkumulation symbolischen Kapitals*. Darauf stützend steuerte der während dieser Phase eingespielte *Rezeptionshabitus* alle folgenden

Wahrnehmungen des Publikums: Der Name Thomas Bernhard wurde mit Kontroverse und Polemik assoziiert. Bernhards Identitätskapital wurde aufgrund dieses Rezeptionshabitus und aufgrund der nivellierenden Assoziation seiner Funktionen (Autor, Erzähler und Figuren) zu einem *hybriden Identitätskapital*. Nolens volens lässt sich am Beispiel Bernhards der literaturwissenschaftliche Schluss erahnen: Die Autor-Funktion herrscht.

Bernhards Werk und seine Selbstinszenierung sind als Aggregat widersprüchlicher Ideen, Gründe, Kritiken und Motive zu verstehen. In seinem Werk besteht die Welt aus allem und jedem und seinem Gegenteil. Die manchmal inkohärent wirkende Teilnahme Bernhards in der Öffentlichkeit durch Stellungnahmen und Rezensionen, aber auch sein als faktisch empfundenes autofiktionales Schaffen gestalteten weiter sein Identitätskapital derlei, dass dessen Interpretation teilkollektiv geschah. Teilkollektive Ablesungen von Identität und von gesellschaftlich relevanten, mit Werten assoziierten Themen bedeuteten die Absenz von Konsens und daher die Möglichkeit des Skandals. Der Skandal ist das Enfant terrible des Konsenses und – so Burkhardt mit Bourdieu'schen Klängen – »Medienskandale sind moralische Distinktionsprozesse in der Medienöffentlichkeit«. ²⁸⁶ Distinktion und Andersartigkeit bilden bekanntlich Identität.

Der Anteil der Justiz in Bernhards Werkgeschichte war wesentlich. Dass zwei Schriften des österreichischen Schriftstellers Akteure bemühten, ihn strafrechtlich zu belangen, sorgte für zwei ebenso aufmerksamkeitserregende Fälle. Diese Arbeit betonte, dass die Auseinandersetzung des österreichischen Gerichtswesens mit Kunst ziemlich funktionsgestört geschah. Ein Grund dafür war das schwierige Erkennen der Essenz der Kunst. Skandale entstehen aus juristischen Fällen dann, wenn für einen Tatbestand Verfahrensfehler oder unklare Bestrafung vorliegen. Bei Bernhard war das der Fall. Außerdem war die Natur der Anschuldigungen (üble Nachrede) ein Grund für die Personalisierung der Rechtsstreite. Die unerhörte Beschlagnahme von *Holzfällen* setzte nur den Akzent auf den Rechtsstreit und hob die persönlichkeitsrechtliche Komponente des Streites hervor. Die Assoziation von Personen zu einem Skandal ließen ihn gedeihen.

Die Sprachgewalt Bernhards verstärkte die provokative Qualität seines Werkes. Seine Erzähler und Figuren und zuletzt er selbst diffamierten Institutionen, die für das kollektive Bewusstsein Österreichs symbolisches Kapital besaßen, und Individuen, die in

•

²⁸⁶ Burkhardt: *Medienskandale*, S. 351.

Österreich wegen ihrer Stellung symbolisches Kapital besaßen. Die Übertreibung, Emphase und Wiederholung wirkten umso provokativer, als der Künstler sein Publikum für Narren zu halten schien.

Performative Sprechakte und Skandale

Die schwierige Deutung der Sprechakte, denen Akteure ausgesetzt werden, verstärkt die Skandal-Blase. Diese Studie zeigte, wie leicht Sprechakte missverstanden werden können bzw. wie vieldeutig sie sind. Beispielsweise wurde die Äußerung eines Fernseh-Intendanten, er wolle zwei teure Verträge nicht schließen, als Bann perzipiert. Allein die Beschlagnahme von *Holzfällen* löste gemäß der Logik des pars pro toto sofort allgemeine Anschuldigungen der Kunstzensur aus. Die Ankündigung der polizeilichen Überwachung des Burgtheaters am Abend des 4. November 1988 in der *Kronen Zeitung* desselben Tages mit einer Abbildung des brennenden Burgtheaters war das Beispiel par excellence des selbstreferentiellen Skandals: Ein Medium kommentierte die mediale Thematisierung und sah faktische Ereignisse voraus, die sie durch eine publizistische Aktion selber erzeugte. Besonders in den Fällen von stark medialisierten Skandalen (*Heldenplatz*) thematisierten die Medien und Publizisten Diskurse, die sie selber heraufbeschworen hatten. »Die Publizität wiederum deutet auf die Installation eines Themas in der öffentlichen Aufmerksamkeitsstruktur hin, was wiederum die Aktualität desselben für weitere Publizistik steigert«, ²⁸⁷ so Achammer.

Sprache hat einen pragmatischen Gehalt, dessen Deutung im Rahmen eines Skandals aufgrund der hohen emotionalen Prägung des Ereignisses unstreng praktiziert wird. Performative Sprechakte machen aus den Worten Handlungen oder Zustände und implizieren mehr, als in den Wörtern steht. Auch wird der Roman erst zum Schlüsselroman dadurch, dass man ihn entschlüsselt.

Der Skandal führt zudem im Bereich der Wahrheit und Lüge eine dialektische Beziehung. In der traditionellen Grammatik werden Äußerungen als wahr oder falsch bezeichnet. Die Sprechakttheorie von Austin übernimmt dieses Paradigma im Bereich der performativen Sprechakte jedoch nicht; statt dessen *glücken* bzw. *missglücken* performative

²⁸⁷ Achammer: Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem, S. 287.

Sprechakte. 288 Beim Skandal streben die Parteien und die Publizisten mit Hilfe ihrer Beiträge nach der Deutungshoheit der Ereignisse und des Moralstreits. Eine Bedeutungsausdehnung oder eine Missdeutung der Sprechakte von Politikern und Publizisten findet aufgrund immanenter, beruflicher und institutioneller Zwänge statt. Das perlokutionäre Ziel eines Sprechaktes besteht in der Publizität darin, aus dem Sprechakt eine Aussage als wahr zu bezeichnen und vom Zielpublikum als wahr annehmen zu lassen. Ob ein Sprechakt daher glückt bzw. missglückt, hängt lediglich davon ab, ob die Deutungshoheit eines Publizisten anerkannt wird, anders gesagt ob die Behauptung, Information oder Klassifikation vom Publikum als wahr oder falsch angenommen wird. Demzufolge lässt sich aus der Skandal-Analyse unter der Perspektive seines pragmatischen Gehalts die Erkenntnis gewinnen, dass das Paradigma Wahrheit-Lüge in diesem Moralstreit zentral ist.

Deeskalation

Die Öffentlichkeit erfuhr des Autors Tod erst nach dessen Begräbnis. Der letzte Streich des Dichters bestand darin, dass er in seinem Testament alle Inszenierungen seiner Werke in Österreich und alle Publikation des von ihm Geschriebenen für die Dauer der Urheberrechte untersagte. Seit Bernhards Tod wurde in der Öffentlichkeit immer wieder die Frage des Publikations- und Inszenierungsverbots erwähnt. In seinem Testament drückte er abermals sein Gefühl seinem Staat gegenüber aus:

Ausdrücklich betone ich, daß ich mit dem österreichischen Staat nichts zu tun haben will und ich verwahre mich nicht nur gegen jede Einmischung, sondern auch gegen jede Annäherung dieses österreichischen Staates meine Person und meine Arbeit betreffend in aller Zukunft.²⁸⁹

Eine Reihe von Nachrufen und Leserbriefen erschienen im Februar 1989. Was die Leserbriefe betrifft, so war ein ganzes Spektrum an Reaktionen zu lesen. In der Kleinen Zeitung: »Kritik ist notwendig und durchaus akzeptabel. Herr Bernhard aber war kein Kritiker, sondern ein Nestbeschmutzer übelster Sorte.«²⁹⁰ Andere erkannten die Logik eines Teiles der österreichischen Öffentlichkeit: »Zum Verhalten der Medien und der Öffentlichkeit anläßlich des Todes von Thomas Bernhard kann ich nur sagen: >Toter Indianer, guter India-

²⁸⁸ Austin: *Zur Theorie der Sprechakte*, S. 35–45
²⁸⁹ Bernhard: *Testament*. 10.2.1989. In: NLTB, TBA, Gmunden. S. 2.

²⁹⁰ Stumfohl: [Leserbrief]. In: Kleine Zeitung v. 22.2.1989.

ner!«291 Zuletzt hießen andere Leser den Autor gut: »Er, der im Gegensatz zu vielen anderen keine Skandale verursacht hat, sondern diese nur stets aufgezeigt hat, wird nun zur Genugtuung vieler für immer schweigen. Seine Werke jedoch werden seine Gegner um Jahrhunderte überdauern.«292

In den 1990er Jahren gab es wenig Aufsehen um die Person Bernhards. In Wien wurde zu seinem 20. Todestag im Stadtpark ein Steg nach ihm benannt. Im Herbst 2009 wurde eine Ausstellung über Bernhards dramatisches Werk im Wiener Theatermuseum erfolgreich eröffnet. Liegt die Deeskalation²⁹³ seines Erregungspotenzials nur daran, dass er gestorben ist und gerade dadurch zum Teil der österreichischen Identität geworden ist? Welche Mechanismen treten in diesem Prozess der Neutralisierung der Gemüter ihm gegenüber ein? Dazu stellt Moser fest:

Bernhard gilt aber im Jahre 2004 nicht mehr als der Nestbeschmutzer, sondern als der große österreichische Dichter. [...] Die Heiligsprechung Bernhards seitens seiner ehemaligen Kritiker [...] ergibt keinen Sinn angesichts Bernhards Provokationen zu Lebzeiten. [...] Bernhards Dialog mit der Öffentlichkeit endete [...] mit seinem Tod am 12. Februar 1989.²⁹⁴

Zwei Hypothesen lassen sich zum postumen Verhalten des symbolischen Kapitals Bernhards nach seinem Tod formulieren. Einerseits liegt die Vermutung nahe, dass die Diskurse, die Thomas Bernhard in der Öffentlichkeit zu formulieren versuchte, nun unproblematisch und gar nicht mehr aktualisierbar sind. Anderseits bedeutet die Unmöglichkeit des »Dialogs«,²⁹⁵ das heißt die Unmöglichkeit überhaupt für die Akteure, Werte zu verhandeln, eine Abnahme der Gefährdung der Subsysteme. Die kognitiv kontroverse Wahrnehmung des symbolischen Kapitals Thomas Bernhards »verblasste« nach seinem Tod. Auch findet eine Homogenisierung seiner hybriden Identität statt.

Ausblick: Ausschließlichkeit

Der Versuch, die Welt ausschließlich zu beschreiben, indem man wiederholt und abermals sagt, was gesagt wurde, war ein Merkmal der Prosa und des Dramas Thomas Bernhards.

²⁹² Trieb: [Leserbrief]. In: *Oberösterreichische Nachrichten* v. 25.2.1989.

²⁹¹ Liegler: [Leserbrief]. In: Kurier v. 22.2.1989.

²⁹³ Burkhardt gebraucht den Ausdruck »Deeskalationsstrategien«. Hier wird der Begriff halbiert. Vgl. Burkhardt: *Medienskandale*, S. 335.

²⁹⁴ Moser: Thomas Bernhard im Dialog mit der österreichischen Öffentlichkeit, S. 17.

²⁹⁵ Ich verweise auf Mosers Auffassung von Thomas Bernhards Wirkungsgeschichte. Vgl. Ebd., S. 1–17.

Sein Werk entsprach nebenbei auch dem Motto Samuel Becketts: »il faut continuer, je ne peux pas continuer, je vais continuer.«²⁹⁶ Thomas Bernhard und Samuel Beckett bedienten sich einer gemeinsamen Sprache: Sie erzielten Ausschließlichkeit, die es bekanntlich nicht gibt. Beide hatten den impliziten Anspruch, die Welt mit der Sprache zu »erschöpfen«. In Samuel Becketts Spätwerk schien jedoch das Schweigen zu herrschen: Zunehmende Schriftgröße und Seitenränder, funktionsgestörte Syntax. Bernhard blieb dagegen gesprächig.

Die Problematik der Ausschließlichkeit stellt sich im Mediensystem allerdings auf eine ganz andere Ebene. Sie stellt den Publizisten indirekt vor das Dilemma der Themenauswahl: Was ist des Berichts wert und was ist ein Bericht wert? Das Bewusstsein dessen, dass Skandale oft und in so hohem Maß in direktem Verhältnis zu den immateriellen Kapitalen der Beteiligten stehen, kann die Ausgangsbasis einer journalistischen Ethik bilden, durch welche die impliziten Regeln des Feldes sichtbarer werden. Ein verantwortungsvolles Beobachtungssystem der Gesellschaft muss erkennen, dass sich unerhörte oder normbrüchige Ereignisse im Mediensystem oft antirepräsentativ verhalten.²⁹⁷ Sie suggerieren mehr Sinn und Relevanz, als sie tatsächlich haben. In diesem Sinne und sich auf die Problematik der Themenauswahl im journalistischen Feld beziehend muss man Bourdieu Recht geben: »Soziologie ist ein Kampfsport«. 298

 ²⁹⁶ Beckett: *L'innommable*. Paris: Minuit 1953. S. 213.
 ²⁹⁷ Vgl. dazu Achammer: *Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem*, S. 54.

²⁹⁸ Carles (Regie): Soziologie ist ein Kampfsport. Pierre Bourdieu im Porträt. Frankreich. 2001. 146 Minuten. [DVD: filmedition suhrkamp 2009].

Literaturverzeichnis

1. Primärliteratur

Bernhard, Thomas: [Leserbrief] In: Wochenpresse v. 13.8.1960.

Bernhard, Thomas: [Leserbrief] In: Der Spiegel v. 29.5.1967.

Bernhard, Thomas: »Der Wahrheit und dem Tod auf der Spur« In: *Neues Forum* 15 (1968) H. 173: 347–349.

Bernhard, Thomas: »Mit kühlem Kopf...« [Leserbrief] In: *Oberösterreichische Nachrichten* v. 9.8.1972.

Bernhard, Thomas: Die Ursache. 1. Aufl. Salzburg: Residenz 1975.

Bernhard, Thomas: »Bernhards Plädoyer« In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 15.11.1984.

Bernhard, Thomas: *Holzfällen*. Frankfurt: Suhrkamp 1986.

Bernhard, Thomas: Testament. 10.2.1989. In: NLTB, TBA, Gmunden.

Bernhard, Thomas: *Heldenplatz*. Frankfurt: Suhrkamp 1995.

Bernhard, Thomas: *Frost. Werke 1.* Wendelin Schmidt-Dengler und Martin Huber (Hrsg.). Frankfurt: Suhrkamp 2003.

Bernhard, Thomas: Die Ursache. 2. Aufl. Salzburg: Residenz 2005.

Bernhard, Thomas: *Meine Preise*. Frankfurt: Suhrkamp 2009.

2. Sekundärliteratur

Achammer, Barbara: Der Kunstskandal als publizistisches Funktionssystem. Studie über humankommunikative Prozesse im Skandal, analysiert und dargestellt am österreichischen Kunstfestival. Dissertation. Salzburg: Universität Salzburg 1993.

Adut, Ari: *On Scandal. Moral disturbances in society, politics, and art.* Cambridge: Cambridge University Press 2008.

Agamben, Giorgio: »K.« In: *Nudità*. Rom: Nottetempo 2009.

Austin, John L.: Zur Theorie der Sprechakte (How to do things with words). Stuttgart: Reclam 2005.

Beckett, Samuel: L'innommable. Paris: Minuit 1953.

Bentz, Oliver: *Thomas Bernhard. Dichtung als Skandal.* Würzburg: Königshausen & Neumann 2000.

Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis auf der ethnologischen Grundlage der kabylischen Gesellschaft. Frankfurt: Suhrkamp 1976.

Bourdieu, Pierre: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris: Minuit 1979.

Bourdieu, Pierre: Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action. Paris: Seuil 1994.

Bourdieu, Pierre: »Esprits d'État. Genèse et structure du champ bureaucratique« In: *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action.* Paris: Seuil 1994. S. 99–145.

Bourdieu, Pierre: »L'économie des biens symboliques« In: *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*. Paris: Seuil 1994. S. 173-211.

Bourdieu, Pierre: »Un acte désintéressé est-il possible ?« In: *Raisons pratiques. Sur la théorie de l'action*. Paris: Seuil 1994. S. 147-171.

Bourdieu, Pierre: Sur la télévision. Paris: Liber 1996.

Bourdieu, Pierre: Die Regeln der Kunst. 1. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 1999.

Bourdieu, Pierre: Langage et pouvoir symbolique. Paris: Seuil 2001.

Burkhardt, Steffen: Medienskandale. Zur moralischen Sprengkraft öffentlicher Diskurse. Köln: Herbert von Halem 2006.

Deleuze, Gilles und Félix Guattari: Tausend Plateaus. Berlin: Merve 1992.

Dittmar, Jens (Hrsg.): Sehr gescherte Reaktion. 2. Aufl. Wien: Edition S 1993.

Dittmar, Jens (Hrsg.): *Thomas Bernhard. Werkgeschichte*. 2. Aufl. Frankfurt: Suhrkamp 2002.

Fleischmann, Krista: *Thomas Bernhard. Eine Begegnung.* Frankfurt: Suhrkamp 2006.

Foucault, Michel: »Préface à la transgression« In: *Dits et écrits (1954–1975)*. Bd. 1. Paris: Gallimard 2001. S. 261–278.

Foucault, Michel: »Qu'est-ce qu'un auteur ?« In: *Dits et écrits (1954–1975)*. Bd. 1. Paris: Gallimard 2001. S. 817–849.

Genette, Gérard: Fiktion und Diktion. München: Wilhelm Fink 1992.

Glac, Malgorzata: Kollektives Schweigen – öffentlicher Skandal. Marburg: Tectum 2008.

Goubran, Alfred: Staatspreis: Der Fall Bernhard. Klagenfurt: Selene 1997.

Habermas, Jürgen: Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Wilhelm Hennis (Hrsg.). 5. Aufl. Neuwied am Rhein: Luchterhand 1971.

Habermas, Jürgen: *Theorie des kommunikativen Handelns. Handlungsrationalität und gesellschaftliche Rationalisierung.* Bd. 1. Frankfurt: Suhrkamp 1995.

Hanisch, Ernst: »Wien, Heldenplatz« In: Etienne François und Hagen Schulze (Hrsg.): *Deutsche Erinnerungsorte*. Bd. 1. München: C.H. Beck 2001. S. 105–121.

Holdsworth, William: A History of English Law. Bd. 3. London: Sweet and Maxwell 1942.

Hörlezeder, Renate et al.: »Die Erregungskurven. Eine empirische Untersuchung zur Resonanz Bernhards in deutschsprachigen Printmedien 1963 bis 1992.« In: Wolfram Bayer und Claude Porcell (Hrsg.): *Kontinent Bernhard. Zur Thomas-Bernhard-Rezeption in Europa*. Wien: Böhlau 1995. S. 229–238.

- Huber, Martin: »>Romanfigur klagt den Autor«. Zur Rezeption von Thomas Bernhards >Die Ursache. Eine Andeutung« In: Wendelin Schmidt-Dengler (Hrsg.): *Statt Bernhard*. *Über Misantrophie im Werk Thomas Bernhards*. Wien: Edition S 1987. S. 59–110.
- Huber, Martin und Wendelin Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Thomas Bernhard: *Frost. Werke 1.* Frankfurt: Suhrkamp 2003. S. 339–360.
- Huber, Martin und Wendelin Schmidt-Dengler: »Editorische Vorbemerkung und Kommentar« In: Thomas Bernhard: *Holzfällen. Eine Erregung. Werke 7.* Frankfurt: Suhrkamp 2007. S. 203–275.
- Huntemann, Willi: *Artistik und Rollenspiel. Das System Thomas Bernhard.* Würzburg: Königshausen & Neumann 1990.
- Käsler, Dirk: Der politische Skandal. Opladen: Westdeutscher Verlag 1991.
- Kraus, Karl: *Das Karl Kraus Lesebuch*. Hans Wollschläger (Hrsg.). Zürich: Diogenes 1980.
- Ladenthin, Volker: »Literatur als Skandal« In: Stefan Neuhaus und Johann Holzner (Hrsg.): *Literatur als Skandal*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 19–28.
- Luhmann, Niklas: Die Gesellschaft der Gesellschaft. Bd. 1. Frankfurt: Suhrkamp 1998.
- Luhmann, Niklas: »Gibt es in unserer Gesellschaft noch unverzichtbare Normen?« In: *Die Moral der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp 2008. S. 228–252.
- Luhmann, Niklas: »Normen in soziologischer Perspektive« In: *Die Moral der Gesellschaft*. Frankfurt: Suhrkamp 2008. S. 25–55.
- Lyotard, Jean-François: La condition postmoderne. Paris: Minuit 1979.
- Moritz, Rainer: »Wer treibt die Sau durchs Dorf?« In: Stefan Neuhaus und Johann Holzner (Hrsg.): *Literatur als Skandal*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 54-62.
- Moser, Joseph: Thomas Bernhard im Dialog mit der österreichischen Öffentlichkeit: Zwischen Presse, Theater und Justiz. Dissertation. University of Pennsylvania 2004.
- Neuhaus, Stefan: »Skandal im Sperrbezirk? Grenzen und Begrenzungen der Wirkung von Kunst- und Literaturskandalen« In: Stefan Neuhaus und Johann Holzner (Hrsg.): *Literatur als Skandal*. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 2007. S. 41–53.
- Nietzsche, Friedrich: »Der Mensch im Verkehr« In: *Menschliches Allzumenschliches*. Frankfurt: Insel 2000.
- Noll, Alfred: »>Holzfällen</br>
 vor dem Richter. Juristisches zu Bernhards Kunst und Lampersbergs Ehre« In: Wolfram Bayer und Claude Porcell (Hrsg.): Kontinent Bernhard. Zur Thomas-Bernhard-Rezeption in Europa Wien: Böhlau 1995. S. 191-210.
- Retzek, Ilse: *»Heldenplatz«. Ein Medienereignis.* Diplomarbeit. Salzburg: Universität Salzburg 1990.
- Retzek, Ilse: Medialer Kulturkampf. »Staberl« und die moderne Kunst in der »Neuen Kronen Zeitung«. Dissertation. Salzburg: Universität Salzburg 1993.

- Rosset, Clément: Le réel. Traité de l'idiotie. Paris: Minuit 2004.
- Schmidt-Dengler, Wendelin: »Thomas Bernhard und die Kulturschickeria« In: *Fidibus* 1 (1992): 73–79.
- Schuh, Franz: »Ist Thomas Bernhard ein Faschist?« In: *protokolle. Das Widersetzliche der Literatur* 4 (1981): 19–22.
- Searle, John R.: *Speech Acts. An Essay in the Philosophy of Language.* Cambridge: Cambridge University Press 1969.
- Searle, John R.: »A Taxonomy of illocutionary Acts« In: *Expression and Meaning*. Cambridge: Cambridge University Press 1979. S. 1–29.
- Sommermeyer, Britta: Zur Typologie des literarischen Skandals am Beispiel von Thomas Bernhard. Magisterarbeit. Dresden: Technische Universität Dresden 2006.
- Spangenberg, Berthold: »Geschichte eines Verbots« In: Klaus Mann: *Mephisto. Roman einer Karriere*. München: Heinrich Ellermann 1981. S. 11–29.
- Spangenberg, Eberhard: Karriere eines Romans. München: Ellermann 1982.
- Suhrkamp-Verlag, Presse-Abteilung: Zur Beschlagnahme von Thomas Bernhards »Holzfällen«. [Pressekonferenz v. 4.10.1984, Frankfurter Buchmesse]. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut III, NLTB, TBA, Gmunden.
- Weishard, Hélène: »Thomas Bernhard et l'Autriche: les apories du discours identitaire« In: Ute Weinmann (Hrsg.): *Regards sur Thomas Bernhard*. Asnières: PIA 2002. S. 77-94.

3. Korrespondenz

- Bernhard, Thomas: Brief an Siegfried Unseld v. 12.9.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Konvolut II, NLTB, TBA, Gmunden.
- Bernhard, Thomas und Siegfried Unseld: *Der Briefwechsel*. Raimund Fellinger et al. (Hrsg.). Frankfurt: Suhrkamp 2009.
- Unseld, Siegfried: *In Sachen des Romans »Holzfällen« von Thomas Bernhard*. Brief an 23 österreichische Buchhändler v. 5.9.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Konvolut II, NLTB, TBA, Gmunden.
- Unseld, Siegfried: Brief an Hans Perner v. 9.10.1984. In: Suhrkamp-Korrespondenz zu *Holzfällen*, Zeeh-Ordner, NLTB, TBA, Gmunden.

4. Entscheidungen und Gerichtsakten

- Bericht der Staatsanwaltschaft Salzburg v. 28.10.1975, Aktenzeichen 2 St 6235/75 (Staatsanwaltschaft Salzburg, Österreich). In: Ursache Materialien, TBA, Gmunden.
- Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Einstweilige Verfügung] v. 27.8.1984, Aktenzeichen 3 Cg 247/84 (Landesgericht für Zivilrechtssachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden.

- Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Beschlagnahme] v. 29.8.1984, Aktenzeichen 9cEVr 9945/84, Hv 6308/84 (Landesgericht für Strafsachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden.
- Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Hauptverhandlung] v. 9.11.1984, Aktenzeichen 9cEVr 9945/84, Hv 6308/84 (Landesgericht für Strafsachen Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut IV, NLTB, TBA, Gmunden.
- Lampersberg vs. Bernhard u. Suhrkamp [Abweisung der Beschlagnahme] v. 21.12.1984, Aktenzeichen 27 Be 566/84 (Oberlandesgericht Wien, Österreich). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut IV, NLTB, TBA, Gmunden.
- Mephisto-Entscheidung v. 24.2.1971, Aktenzeichen 1 BvR 435/68 (BVerfGE 30, 173), (BVerfG, Deutschland). In: Mann, Klaus: Mephisto. Roman einer Karriere. München: Ellermann 1981.
- R. vs. Zundel v. 27.8.1992, Aktenzeichen [1992] 2 S.C.R. 731 (Supreme Court, Kanada). In: Canadian Legal Information Institute (CanLII). <www.canlii.org> (zuletzt abgerufen am 29.4.2010).
- Schutzschrift an das Landesgericht Frankfurt in Sachen Lampersberg gegen den Suhrkamp-Verlag v. 31.8.1984, Aktenzeichen 29.4723.84.05/ph (Landesgericht Frankfurt, Deutschland). In: Suhrkamp-Korrespondenz zu Holzfällen, Konvolut I, NLTB, TBA, Gmunden.
- Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Hauptverhandlung] v. 9.4.1976, Aktenzeichen 11 EVr 1376/75, Hv 221/75 (Kreisgericht Wels, Österreich). In: Ursache Materialien, TBA, Gmunden.
- Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Abweisung der Beschlagnahme] v. 28.5.1976, Aktenzeichen 11 EVr 1376/75, Hv 221/75 (Kreisgericht Wels, Österreich). In: Ursache Materialien, TBA, Gmunden.
- Wesenauer vs. Bernhard u. Schaffler [Vergleich] v. 25.5.1977, (Landesgericht Salzburg, Österreich). In: Ursache Materialien, TBA, Gmunden.

5. Gesetze

- Grundgesetz (GG), Deutschland, 1949. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung 2006.
- *Mediengesetz (MedienG)*, Österreich, 1982. In: *Die Bundesregierung informiert*. Wien: Bundeskanzleramt 1982. S. 1561–1575.
- Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG), Österreich, 1867. In: Doralt, Werner: Kodex des österreichischen Rechts. 6. Aufl. Wien: Lexis Nexis 2009.
- Statutes of Westminster, the First (Anno 3° Edwardi I., 1275). In: The Statutes of the Realm. Bd. 1. London: Dawsons of Pall Mall 1810. S. 26–39.
- Strafgesetzbuch (StGB), Österreich, 1975. In: Foregger, Egmont und Eugen Serini: Strafgesetzbuch. 22. Aufl. Wien: Manz 1975.

6. Aufnahmen und Filme

- Carles, Pierre (Regie): *Soziologie ist ein Kampfsport. Pierre Bourdieu im Porträt.* Frankreich. 2001. 146 Minuten. [DVD: filmedition suhrkamp 2009].
- Fleischmann, Krista: *Das war Thomas Bernhard. Fernsehdokumente 1967–1988.* [Fernsehprogramm: ORF/Sat3 1994].
- Kreisler, Georg: »Ich fühl' mich nicht zu Hause« In: »Nichtarische« Arien. Aufnahme 1966 [CD: Preiserrecords 1988].

7. Nachschlage- und Standardwerke

- Brockhaus' Konversations-Lexikon. 14. Aufl. Bd. 14. Leipzig: Brockhaus 1895.
- Deutsches Rechts-Lexikon. Horst Tilch und Frank Arloth (Hrsg.) Bd. 1. München: Beck 2001.
- Kluge. Etymologisches Wörterbuch der deutschen Sprache. Elmar Seebold (Hrsg.) 24. Aufl. Berlin: de Gruyter 2002.
- Le Dictionnaire de l'Académie françoise. 1. Aufl. Paris: Jean-Baptiste Coignard 1694. www.classiques-garnier.com/numerique-bases (zuletzt abgerufen am 13.5.2010).
- Meyers Großes Konversations-Lexikon. 6. Aufl. Bd. 18. Leipzig: Bibliographisches Institut 1909.
- *Pierer's Universal-Lexikon.* H. A. Pierer (Hrsg.) 4. Aufl. Bd. 16. Altenburg: Verlagsbuchhandlung von H. A. Pierer 1863.
- Theologisches Wörterbuch zum Alten Testament. Helmer Ringgren und Gerhard Botterweck (Hrsg.) Bd. 5. Stuttgart: Kohlhammer 1986.
- Blasberg, C.: *Historisches Wörterbuch der Rhetorik*. Gert Ueding (Hrsg.) Bd. 8. Tübingen: Niemayer 2007.
- De Vaux, R. et al.: La Bible de Jérusalem. Paris: Cerf 1974.
- Diderot, Denis und d'Alembert: *Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers*. Bd. 14. Paris: Briasson 1765.
- Furetière, Antoine: *Dictionaire Universel*. Den Haag/Rotterdam: Arnout et Reinier Leers 1690. www.classiques-garnier.com/numerique-bases (zuletzt abgerufen am 13.5.2010).
- Greimas, Algirdas und Teresa Keane: *Dictionnaire du moyen français*. Paris: Larousse 1992.
- Grimm, Jacob und Wilhelm Grimm: Deutsches Wörterbuch. Bd. 10. Leipzig: Hirzel 1905.
- Littré, Émile: *Dictionnaire de la langue française*. Jean-Jacques Pauvert (Hrsg.) Bd. 6. Paris: Gallimard 1958.
- Mayrand, Albert: *Dictionnaire de maximes et locutions latines utilisées en droit.* 4. Aufl. Montréal: Yvons Blais 2007.
- Rey, Alain: Dictionnaire historique de la langue française. Bd. 3. Paris: Le Robert 2006.

8. Zeitungsartikel und Leserbriefe

Anonym: »Dankrede« eines Staatspreisträgers. Österreich beschimpft!« In: Wiener Montag v. 11.3.1968.

Anonym: »»Holzfällen (im Paragraphendschungel (In: Medien & Recht 2 (1984) H. 5: 6-8.

Anonym: »Österreich, 6,5 Millionen Debile!« In: Kronen Zeitung v. 7.10.1988.

Anonym: »Bernhard wird boykottiert« In: Oberösterreichische Nachrichten v. 16.3.1968.

Anonym: »Des Dichters Stadtbeschimpfung« In: Arbeiter-Zeitung v. 12.9.1975.

Anonym: »Ein Priester klagte den Autor Thomas Bernhard« In: Kurier v. 4.10.1975.

Anonym: »Endlich Vergleich Wesenauer-Bernhard« In: *Salzburger Nachrichten* v. 26.5.1977.

Anonym: »Immer im voraus« In: Die Presse v. 2.9.1975.

Anonym: »Prozeß kommt nach Salzburg« In: Salzburger Volkszeitung v. 20.11.1976.

Anonym: »Romanfigur klagt den Autor« In: Die Presse v. 4.12.1975.

Anonym: »Schlacht um die Burg« In: Kronen Zeitung v. 4.11.1988.

Anonym: »Vergleich im Autoren-Streit?« In: Salzburger Nachrichten v. 3.4.1976.

Anonym: »Who's who in Wien« In: Spiegel v. 3.9.1984.

De Rambures, Jean-Louis: »Thomas Bernhard interdit la vente de toutes ses œuvres en Autriche« [Interview] In: *Le Monde* v. 2.2.1985.

Effenberger, Elisabeth: »Scheitern in Salzburg« In: Salzburger Nachrichten v. 13.9.1975.

Fink, Humbert: »Die Beschimpfung...« [Humbert Fink meint] In: *Kronen Zeitung* v. 8.9.1984.

Friedwagner, Nikolaus: »Der Dichter und der Intendant« In: Volksblatt v. 6.2.1981.

g.r.: »Aber Bernhard!« In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 30.10.1984.

Hahnl, Hans Heinz: »Erniedrigt und beleidigt« In: Arbeiter-Zeitung v. 19.9.1975.

Hirschmann, Christoph: »Ist Auersberger Lampersberg?« In: *Arbeiter-Zeitung* v. 10.11.1984.

k.k.: »Bernhard-Prozeß auf unbestimme Zeit vertagt« In: Die Presse v. 10.–11.11.1984.

Kahl, Kurt: »Eines Autors Wut auf Salzburg und ihre Ursache« In: Kurier v. 19.9.1975.

Kathrein, Karin: »>Ein Zug zur Literaturfeindlichkeit<. Stellungnahmen zur Beschlagnahme von Thomas Bernhards >Holzfällen (« In: *Die Presse* v. 31.8.1984.

Kindermann, Dieter: »Riesenwirbel um Österreich-Beschimpfung!« In: *Kronen Zeitung* v. 9.10.1988.

Kindermann, Dieter: »Hinaus aus Wien mit dem Schuft« In: Kronen Zeitung v. 12.10.1988.

Kindermann, Dieter: »Verwirrung um Textänderungen bei dem Bernhard-Stück >Heldenplatz« In: *Kronen Zeitung* v. 14.10.1988.

Lenhardt, Dieter: »Kunst und Recht« In: Die Presse v. 14.11.1984.

Liegler, Karla: [Leserbrief] In: Kurier v. 22.2.1989.

Löffler, Sigrid: »Jähe Liebe« In: profil v. 10.9.1984.

Löffler, Sigrid: »Mass für Mass« In: profil v. 19.11.1984.

Müller, Hans: »Staatspreisträger Bernhard« [Leserbrief] In: *Salzburger Nachrichten* v. 17.4.1968.

Müller, Heiner: »Zeitmosaik« [Auszug eines Interviews mit dem *Standard*] In: *Die Zeit* v. 30.12.1988.

Oehrlein, Josef: »Weiterhin >Erregung (« In: Die Presse v. 5.10.1984.

Reimann, Viktor: »Unter uns gesagt« In: Kronen Zeitung v. 14.11.1984.

Rochelt, Hans: »Zerstörte Idylle« In: Oberöstereichische Nachrichten v. 5.3.1968.

Roschitz, Karlheinz: »Jubel, Buhs, Pfeifkonzert« In: Kronen Zeitung v. 5.11.1988.

rup.: »»Fall Bernhard kommt vor das ORF-Kuratorium In: Die Presse v. 14.–15.2.1981.

Schwartz, Leonore: »Gleich und sofort. Thomas Bernhards ›Holzfällen < – eine Erregung im Wiener Wasserglas < In: *Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt* v. 28.10.1984.

Spiel, Hilde: »Schatten auf Salzburg. Fazit der Festspiele und das Ende einer Affäre« In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 4.9.1972.

Stumfohl, Inge: [Leserbrief] In: Kleine Zeitung v. 22.2.1989.

th.: »Majestätsbeleidigung« In: Wochenpresse v. 11.2.1981.

thef: »Ursache zum Nachdenken?« In: Salzburger Nachrichten v. 17.10.1975.

Trieb, Peter: [Leserbrief] In: Oberösterreichische Nachrichten v. 25.2.1989.

Tschulik, Norbert: »Eine Erregung und eine Beschlagnahme. Anmerkungen zum neuesten Buch von Thomas Bernhard: ›Holzfällen‹« In: *Wiener Zeitung* v. 7.9.1984.

Tschulik, Norbert: »Eine Salzburg-Beschimpfung« In: Wiener Zeitung v. 10.10.1975.

Voller, Leopold: [Leserbrief] In: Salzburger Nachrichten v. 23.8.1972.

Weigel, Hans: »Plädoyer für Thomas Bernhard« [Gastkommentar] In: profil v. 3.12.1984.

Weinzierl, Ulrich: »Wer recht hat« In: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 5.10.1984.

Weinzierl, Ulrich: »Nach Holzfällerart« In: Frankfurter Allgmeine Zeitung v. 15.11.1984.

Anhang I: Österreichische Gesetzestexte

Strafgesetzbuch (StGB), Stand 1975²⁹⁹

§ 111 [Üble Nachrede]³⁰⁰

- (1) Wer einen anderen in einer für einen Dritten wahrnehmbaren Weise einer verächtlichen Eigenschaft oder Gesinnung zeiht oder eines unehrenhaften Verhaltens oder eines gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, das geeignet ist, ihn in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Wer die Tat in einem Druckwerk, im Rundfunk oder sonst auf eine Weise begeht, wodurch die üble Nachrede einer breiten Öffentlichkeit zugänglich wird, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen.
- (3) Der Täter ist nicht zu bestrafen, wenn die Behauptung als wahr erwiesen wird. [...]

§ 115 [Beleidigung]

- (1) Wer öffentlich oder vor mehreren Leuten einen anderen beschimpft, verspottet, am Körper mißhandelt oder mit einer körperlichen Mißhandlung bedroht, ist, wenn er deswegen nicht nach einer anderen Bestimmung mit strengerer Strafe bedroht ist, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen.
- (2) Eine Handlung wird vor mehreren Leuten begangen, wenn sie in Gegenwart von mehr als zwei vom Täter und vom Angegriffenen verschiedenen Personen begangen wird und diese sie wahrnehmen können.

[...]

Staatsgrundgesetz (StGG), Stand 1982³⁰¹

Artikel 17a [Freiheit der Kunst]

Das künstlerische Schaffen, die Vermittlung von Kunst sowie deren Lehre sind frei. (BGBl. 1982/262)

Mediengesetz (MedienG), Stand 1982³⁰²

§ 36 [Beschlagnahme von Medienwerken]

- (1) Das Gericht kann die Beschlagnahme der zur Verbreitung bestimmten Stücke eines Medienwerkes anordnen, wenn anzunehmen ist, daß auf Einziehung nach § 33 erkannt werden wird, und wenn die nachteiligen Folgen der Beschlagnahme nicht unverhältnismäßig schwerer wiegen als das Rechtsschutzinteresse, dem die Beschlagnahme dienen soll. Die Beschlagnahme ist jedenfalls unzulässig, wenn diesem Rechtsschutzinteresse auch durch Veröffentlichung einer Mitteilung über das eingeleitete strafgerichtliche Verfahren Genüge getan werden kann.
- (2) Die Beschlagnahme setzt voraus, daß ein Strafverfahren oder ein selbständiges Verfahren wegen eines Medieninhaltsdelikts geführt oder zugleich eingeleitet wird, und daß der Ankläger oder Antragsteller im selbständigen Verfahren die Beschlagnahme ausdrücklich beantragt.
- (3) In dem die Beschlagnahme anordnenden Beschluß ist anzugeben, wegen welcher Stelle oder Darbietung des Medienwerkes und wegen des Verdachtes welcher strafbaren Handlung die Beschlagnahme angeordnet wird. § 33 Abs. 4 gilt sinngemäß.

[...]

³⁰⁰ Die zwischen eckigen Klammern gesetzten Artikelüberschriften sind kein Teil des Gesetzes. ³⁰¹ Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger (StGG), Österreich, 1867. In: Doralt, Werner: Kodex des österreichischen Rechts. 6. Aufl. Wien: Lexis Nexis 2009. S. 326.

Mediengesetz (MedienG), Österreich, 1982. In:
Die Bundesregierung informiert. Wien:
Bundeskanzleramt 1982. S. 1570.

-

²⁹⁹ Strafgesetzbuch (StGB), Österreich, 1975. In: Foregger und Serini: Strafgesetzbuch. 22. Aufl. Wien: Manz 1975. S. 158; 163–164.

Anhang II: Auszüge des Grundgesetzes (1949)

Artikel 1 [Menschenwürde] 303

(1) Die <u>Würde</u> des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

[...]

Artikel 2 [Freiheit der Person]

(1) Jeder hat das Recht auf die <u>freie Entfaltung seiner Persönlichkeit</u>, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

[...]

Artikel 5 [Meinungs- und Kunstfreiheit]

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und <u>in dem Recht der persönlichen Ehre</u>.
- (3) <u>Kunst</u> und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

³⁰³ [Hervorhebungen VR] *Grundgesetz (GG)*, Deutschland, 1949. Berlin: Bundeszentrale für politische Bildung 2006. S. 11–12.

Curriculum Vitæ

Né à Montréal en 1986, Vincent Riendeau a complété son baccalauréat (B.A.) en Études allemandes à l'Université de Montréal en 2008. Dans le cadre de ce diplôme, il a effectué une année d'études à l'Université de Vienne. Il a ensuite entrepris sa maîtrise (M.A.) en Études allemandes à l'Université de Montréal. Pendant ses études, Vincent Riendeau a accompli un stage aux Archives Thomas Bernhard (Haute-Autriche) ainsi qu'à la Fondation Herbert Quandt (Berlin). Il a travaillé comme correcteur et traducteur pigiste et étudie maintenant le droit à l'Université McGill. De langue maternelle française, Vincent Riendeau parle allemand, anglais, espagnol et espéranto.

Lebenslauf

Vincent Riendeau wurde 1986 in Montréal geboren und ist kanadischer Staatsbürger. Sein akademischer Werdegang begann an der Abteilung für Germanistik der Université de Montréal. Im Jahre 2008 schloss er sein Bachelor-Studium (B.A.) ab, in dessen Rahmen er einen einjährigen Auslandaufenthalt an der Universität Wien absolvierte. Die vorliegende Magisterarbeit stellt den Abschluss des folgenden Master-Studiums (M.A.) an der Université de Montréal dar. Vincent Riendeau absolvierte Praktika am Thomas Bernhard-Archiv (Oberösterreich) sowie bei der Herbert Quandt-Stiftung (Berlin). Er betätigte sich neben seinem Studium als freiberuflicher Korrektor und Übersetzer. Er studiert nun Jura an der McGill University. Neben muttersprachlichem Französisch spricht er Deutsch, Englisch, Spanisch und Esperanto.

Résumé

Vincent Riendeau was born in Montréal in 1986. After having completed a yearlong academic exchange at the University of Vienna, he obtained a BA in German Literature from the Université de Montréal. He then pursued graduate studies (MA) in German Literature at the Université de Montréal. Mr. Riendeau completed internships at the Thomas Bernhard Archives (Upper Austria) and at the Herbert Quandt Foundation (Berlin). He has also worked as a freelance translator and corrector. He is currently studying law at McGill University. In addition to French, he speaks German, English, Spanish and Esperanto.